

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

984. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Dezember 2019

Inhalt:

Gedenken zu Ehren der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma sowie der Gruppe der Jenischen und Fahrender	621	4. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. November 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit (Drucksache 565/19)	644
Dank an Staatssekretär Erhard Weimann ...	623	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	670*
Zur Tagesordnung	623	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – Antrag der Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – (Drucksache 623/19)	644
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Drucksache 628/19)	639	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	672*
Dilek Kalayci (Berlin)	669*	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Helmut Holter (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR .	645
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	639	6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen und Berlin – (Drucksache 135/18)	645
2. Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) (Drucksache 629/19)	639	Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	645
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	639	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Dr. Till Steffen (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	646
Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit	640		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	641		
3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) (Drucksache 630/19)	641		
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	670*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	642		

7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des **Schriftformerfordernisses im Mietrecht** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 469/19) 646
 Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) 673*
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 646
8. Entwurf einer Dritten Verordnung zur **Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 617/19)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 623
9. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des Optionszeitraums bis zur **Anwendung von § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 492/19) 647
 Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen) 647
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 647
10. Entschließung des Bundesrates – **Änderung des Bundesmeldegesetzes** – hier: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Eintragung von **Auskunftssperren für Berufsgruppen**, die sich aufgrund ihrer Berufsausübung in einer Gefährdungslage befinden sowie Privatpersonen, die durch ihr grundrechtskonformes Verhalten zur Zielscheibe gewaltbereiter Gruppen geworden sind – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 613/19)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurücküberweisung in die Ausschüsse 623
11. Entschließung des Bundesrates – Verbraucherschutz im Onlinehandel stärken – **Fake-Shops effektiv bekämpfen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 569/19) 648
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 648
12. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (**Adoptionshilfe-Gesetz**) (Drucksache 575/19) 648
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 648
13. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746 (**Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz** – MPEUAnpG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 594/19) 644
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 670*
14. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen** (Drucksache 576/19) 649
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 649
15. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der **Stiefkindadoption** in nichtehelichen Familien – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 577/19) 649
 Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) 649
 Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) 677*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 650
16. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verpackungsgesetzes** (Drucksache 578/19) 650
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 650
17. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der **Schaffung von Baurecht durch Maßnahmen-gesetz im Verkehrsbereich** (Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetz – MgvG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 579/19)
 in Verbindung mit
20. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbe-**

reich – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 582/19)	650	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	660, 678*
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	650	Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	661
Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen) .	652	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	664
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	653	24. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet (Drucksache 586/19) . . .	644
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	655	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	671*
Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur . .	655	25. Bericht der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes – gemäß Artikel 2 Drittes Gesetz zur Änderung des TMG – (Drucksache 571/19) . . .	644
Prof. Dr. Konrad Wolf (Rheinland-Pfalz)	677*	Beschluss: Stellungnahme	671*
Beschluss zu 17 und 20: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	657	26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Jahr 2021, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 229/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und ihrer Aufteilung im Jahr 2021 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf ihre Mittel und ihre Anwendbarkeit im Jahr 2021 COM(2019) 581 final; Ratsdok. 13643/19 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 618/19, zu Drucksache 618/19)	664
18. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 580/19)	644	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	664
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	670*	27. Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung (Drucksache 572/19)	665
19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 581/19)	657	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	679*
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	658	Dilek Kalayci (Berlin)	679*
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	659	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	665
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	660		
21. Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 583/19)	660		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	660		
22. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 585/19) . . .	644		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	671*		
23. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude (Drucksache 584/19)	660		

28. Vierte Verordnung zur Änderung der **Tierärztegebührenordnung** (Drucksache 588/19) 665
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 665
29. **Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen** (HebStPrV) (Drucksache 589/19) 665
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung 665
30. Vierte Verordnung zur Änderung der **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 590/19) .. 644
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 671*
31. Verordnung zur Durchführung von § 14 Absatz 1 des Forschungszulagengesetzes (**Forschungszulagen-Bescheinigungsverordnung** – FZulBV) (Drucksache 625/19) 665
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 665
32. Achtundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung zur Durchführung der unionsrechtlichen Verordnung über Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte – **28. BImSchV**) – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 573/19)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 623
33. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 574/19) 666
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 666
34. Verordnung über **Netzentgelte bei der Landstromversorgung** und zur redaktionellen Anpassung von Vorschriften im Regulierungsrecht (Drucksache 592/19) 644
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 671*
35. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen nach § 52 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (**AVV Monitoring**) (Drucksache 593/19) 644
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 671*
36. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe „Förderung von gemeinsamen Werten und inklusiver Bildung“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („**ET 2020**“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 477/19) 644
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 477/1/19 671*
37. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 622/19) 644
Beschluss: Von einer Äuerung und einem Beitritt wird abgesehen 672*
38. **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 646/19) 623
Beschluss: Minister Guido Beermann (Brandenburg) wird gewählt 624
39. Gesetz zur Einführung einer **Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen** (Drucksache 649/19) 666
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 4 GG 666
40. Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (**GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz** – GKV-BRG) (Drucksache 650/19) 666
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 666
41. Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (**Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz** – 3. WaffR-ÄndG) (Drucksache 651/19) 642

Thomas Strobl (Baden-Württemberg) . . .	642	Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	675*
Georg Maier (Thüringen)	643	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	648
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	643	46. Entschließung des Bundesrates „ Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 641/19) . . .	666
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	670*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	666
Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg) . . .	670*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	667
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	644	47. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 555/19)	644
42. Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 652/19) . . .	644	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 555/19	671*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	672*	48. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 653/19 (neu))	644
43. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilten wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern u. a. in das erweiterte Führungszeugnis – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/19)	666	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 653/19 (neu)	671*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	666	49. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 642/19)	644
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 13b Baugesetzbuch (Baugesetzbuchänderungsgesetz – BauGBÄG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 612/19)	646	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 642/19	671*
Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen)	646	50. Entschließung des Bundesrates betreffend EU-Bankenregulierung zielgenau verbessern – mit Fokus auf kleine und mittlere Banken sowie zum Nutzen der Realwirtschaft – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 661/19)	648
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	647	Lucia Puttrich (Hessen)	676*
45. a) Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/19)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	648
b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/19) . . .	648		
Prof. Dr. Konrad Wolf (Rheinland-Pfalz)	674*		

51. a) Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Drucksache 662/19)	Dr. Markus Söder (Bayern)	636
	Monika Heinold (Schleswig-Holstein) .	637
b) Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV) (Drucksache 663/19)	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 GG	639
	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	639
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatterin	52. Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete (Drucksache 664/19)	668
Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	668
Volker Bouffier (Hessen)	Nächste Sitzung	668
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	668
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	Feststellung gemäß § 34 GO BR	668
Stephan Weil (Niedersachsen)		
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) . .		
Dr. Peter Tschentscher (Hamburg)		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident **Dr. Dietmar Woidke**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident **Daniel Günther**, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Birgit Honé**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Lucia Puttrich**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Schriftführerin:

Dilek Kalayci (Berlin)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

Bremen:

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für
Umwelt und Energie

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbrau-
cherschutz

S a c h s e n :

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissen-
schaft und Kunst

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Thüringen:

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz

Von der Bundesregierung:

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister der Finanzen

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister des Innern, für Bau und Heimat

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-
desministerin der Justiz und für Verbraucher-
schutz

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesminis-
terin für Ernährung und Landwirtschaft

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesmi-
nisterin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Umwelt, Naturschutz und nukle-
are Sicherheit

984. Sitzung

Berlin, den 20. Dezember 2019

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 984. Sitzung des Bundesrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, ich begrüße Sie herzlich zur letzten Bundesratssitzung in diesem Jahr. Hinter uns liegen bewegte Monate. 70 Jahre Grundgesetz, 30 Jahre friedliche Revolution und Mauerfall – es gab eine ganze Reihe von Anlässen, um Freiheit und Demokratie zu feiern.

Es gab aber auch erschütternde Momente – Momente, in denen deutlich wurde: Wir müssen diese Errungenschaften jeden Tag verteidigen und immer wieder mit Leben erfüllen. Die Freiheit, in der wir heute leben, der Frieden in Europa, unser demokratisches Miteinander – das alles sind keine Selbstverständlichkeiten oder Privilegien unserer Zeit.

Sie wurden vor mehr als sieben Jahrzehnten erkämpft. Nachdem Deutschland unfassbares Leid über Millionen von Menschen in Europa und der Welt gebracht hatte. Es ist unsere Pflicht, diese Werte für alle Zeit zu bewahren. Dieses Bewusstsein müssen wir weitergeben. Von Generation zu Generation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gedenken heute der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma sowie der Gruppe der Jenischen und Fahrender**. Dazu begrüße ich herzlich den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani R o s e ,

(Beifall)

den Vorsitzenden der Sinti Allianz, Herrn Oskar W e i s s ,

(Beifall)

sowie den Vorsitzenden des Bundesrates der Jenischen, Herrn Stefan H o h n s t e i n .

(Beifall)

Genauso herzlich begrüße ich alle weiteren Gäste. Unter ihnen sind Menschen, die den Holocaust überlebt haben. Bereits gestern hatte ich die große Ehre, bei der zentralen Gedenkveranstaltung in Sachsenhausen gemeinsam mit Ihnen der Opfer zu gedenken.

Diese Begegnung hat mich tief berührt. Denn einmal mehr konnte ich spüren, wie schmerzhaft und wie anstrengend es für Sie sein muss, sich dieser grausamen Vergangenheit so intensiv und öffentlich zu stellen. Aber Sie tun es. Sie tun es unermüdlich, und Sie tun es immer wieder. Mit all Ihrer Kraft. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank! Damit wir alle verstehen, damit wir nie vergessen, damit wir gemeinsam eine bessere Zukunft haben. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank. Ihre versöhnliche Haltung, Ihre menschliche Größe, Ihr Mut beeindrucken mich zutiefst. Vielen Dank, dass Sie alle heute hier sind!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 16. Dezember 1942 veranlasste der Reichsführer der SS Heinrich Himmler die Deportation aller Sinti und Roma aus Deutschland und Österreich in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Der sogenannte „Auschwitz-Erlass“ war Teil des Holocaust. Es war ein Befehl zum tausendfachen Mord, zum Völkermord an Sinti und Roma. Hunderttausende Menschen waren zu diesem Zeitpunkt bereits verfolgt, gequält und ermordet worden. Doch der menschenverachtende Wahnsinn der Nationalsozialisten ließ keinen Platz für ein Überleben.

Sinti, Roma, Jenische und Fahrende – kategorisiert als „Zigeuner“, stigmatisiert als „arbeitsscheu“, rassistisch diffamiert und entwürdigt als minderwertig – sollten vollständig vernichtet werden. Infolge des Erlasses wurden 22.000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas in das sogenannte „Zigeunerlager“ nach Auschwitz

verschleppt. Unzählige Menschen starben an Entkräftung, starben an Hunger und starben an Krankheit. Die meisten wurden vergast, durch schwerste Arbeit zu Tode gequält, erlitten unerträgliche Qualen durch Zwangssterilisationen oder Missbrauch bei Menschenversuchen.

Den Versuch der SS am 16. Mai 1944, die noch lebenden Häftlinge zu ermorden, konnten Sinti und Roma abwehren. „Bewaffnet“ mit Steinen, Werkzeugen und Brotlaiben leisteten sie erbitterten Widerstand.

Anfang August 1944 wurde das sogenannte „Zigeunerlager“ aufgelöst. Laut Lagerbuchführung waren zu diesem Zeitpunkt noch etwa 4.000 Menschen am Leben. Die Arbeitsfähigen wurden in andere Lager verlegt. 2.897 Menschen, vor allem Alte, Frauen und Kinder, blieben zurück. Sie wurden vergast.

Die jüdische Ärztin Lucie A d e l s b e r g e r schrieb in ihrem Tatsachenbericht – ich zitiere –:

Am nächsten Morgen ... war das Zigeunerlager leer. Da kamen plötzlich zwei Kinder von drei und fünf Jahren aus ihrem Block, die, in ihre Decken eingemummelt, alles überschlafen hatten. Die beiden Kleinen hielten einander an der Hand, weinend ob ihrer Verlassenheit. Sie wurden nachgeliefert.

Unbeschreiblich sind die Demütigungen, das Leid und der grausame Tod, den Sinti und Roma, Jenische und Fahrende erleiden mussten. Unfassbar ist dieses Verbrechen. Ein Zivilisationsbruch, der uns auch heute noch mit tiefer Scham erfüllt. Und der uns für alle Zeit mahnt: Seid wachsam! Seid entschlossen! Gebt menschenverachtendem Gedankengut, Hass und Gewalt keinen Platz!

Denn es war nicht allein der Auschwitz-Erlass, der dieses Verbrechen möglich machte. Es war auch nicht der Wahnsinn eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe von Menschenfeinden. Der Genozid an Sinti und Roma wie auch der Genozid an Menschen jüdischen Glaubens hatte lange Zeit vorher begonnen.

Er begann unmittelbar mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Er fußte auf den diskriminierenden und menschenverachtenden Nürnberger Rassegesetzen. Und wurde von Anfang an getragen von einer deutschen Mehrheitsgesellschaft, in der Rassismus und Vorurteile seit Jahrhunderten tief verwurzelt waren. Eine Gesellschaft, in der Menschen wegschauten, mitmachten, mit hassten. Bis zum Kriegsende wurden schätzungsweise 500.000 Sinti und Roma ermordet.

Keine Familie blieb verschont. Die wenigen, die die Konzentrationslager überstanden, waren krank, waren traumatisiert, waren verletzt. Sie hatten alles verloren und standen vor dem Nichts. Ihr Leiden hatte mit dem Ende des Krieges kein Ende. Während selbst viele Nationalsozialisten schnell ein neues Leben beginnen konnten, wur-

de ihnen ein Neuanfang lange verwehrt. Die Diskriminierung setzte sich an vielen Stellen fort. Über Jahrzehnte wurden die Verbrechen an den Sinti und Roma abgestritten, verdrängt und verharmlost.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein Skandal. Und es war ein Beleg dafür, dass Freiheit und Demokratie nur dann wirklich einen Wert haben, wenn diese Grundsätze im täglichen Leben gelebt werden und wenn diese Grundsätze für alle Menschen gelten. Sie entfalten nur dann ihre Wirksamkeit, wenn wir Vorurteile, Diskriminierungen und Rassismus überwinden und verbannen für alle Zeit.

Erst in den 80er Jahren setzte dieses gesellschaftliche Umdenken langsam ein. In der DDR wurden Sinti und Roma in das Gedenken integriert. In der Bundesrepublik wurden sie als Opfer der NS-Verfolgung entschädigt. Dort begannen Demokratie und Grundgesetz nun endlich auch für Sinti und Roma im vollen Umfang zu wirken.

Maßgeblich unterstützt und erkämpft wurde dieser Wandel durch das große Engagement der Überlebenden und ihrer Nachkommen selbst. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat unsere Demokratie gestärkt und unserer Gesellschaft gutgetan. Dafür möchte ich mich heute ganz herzlich bei allen Vertretern ausdrücklich bedanken.

Was geschehen ist von 1933 bis 1945 – aber eben auch davor und danach –, ist nicht wiedergutzumachen. Aber für das, was in unserer Zeit geschieht, sind wir alle verantwortlich, jeder Einzelne von uns. Inzwischen haben wir gemeinsam wichtige Schritte zum Schutz von Minderheiten hinsichtlich ihrer Kultur und ihrer Sprache unternommen – auf nationaler, aber auch auf europäischer Ebene. Die rund 70.000 Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit sind seit 1995 anerkannt als nationale Minderheit.

Es muss heute selbstverständlich sein, dass die Mehrheitsgesellschaft den Minderheiten Angebote macht, damit sie gleichberechtigt zum gesellschaftlichen und politischen Leben dazugehören können, ohne Aufgabe ihrer eigenen kulturellen Identität.

Viel hat sich in den letzten Jahren bewegt. Blicken wir auf das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas! Denken wir an die Paraden zum jährlichen Roma-Day! Denken wir zum Beispiel auch an das Filmfestival „Ake Dikhea“ hier in Berlin vor wenigen Tagen! Der Völkermord an Sinti und Roma, auch das Leid der Jenischen haben einen festen Platz in unserer Erinnerungskultur. Und die Mitglieder der Minderheit können ihre eigene Kultur und ihre Tradition freier leben als noch vor einigen Jahren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht Hoffnung. Das stärkt unsere Vielfalt, und es stärkt unser Miteinander.

Aus meinen Gesprächen weiß ich, dass Sinti, Roma und Jenischen die Erinnerung an das Leid wichtig ist. Noch wichtiger aber ist ihnen das „Hier und Jetzt“. Sie wollen nicht länger die ewigen Opfer sein. Sie wollen leben. Frei, gleichberechtigt und nach ihrer Kultur. Sie wollen – wie es Ray S m i t h beschreibt – „Menschen unter Menschen sein“.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte das auch. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, auch in diesem Haus, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Er ist im Grundgesetz als Artikel 1 verankert. Dafür bleibt noch viel zu tun. Denn zur Wahrheit gehört: Noch immer werden Sinti und Roma überall in Europa stigmatisiert, diskriminiert, beleidigt und ausgegrenzt. Auch hier bei uns in Deutschland! Und es ist unerträglich, dass diese menschenverachtenden Ressentiments seit einiger Zeit auch wieder politisch und in Parlamenten angeheizt werden.

Wenn sich Erhebungen zufolge ein Großteil der Befragten dafür ausspricht, dass Sinti und Roma aus Innenstädten verdrängt werden sollen, dann ist das mehr als nur ein Alarmzeichen. Dann zeigt das: Antiziganismus ist auch hier bei uns in Deutschland noch immer verbreitet. Er reicht durch alle gesellschaftlichen Schichten und lässt sich vereinzelt – auch das zeigt das Jahr 2019 – selbst in staatlichen Behörden und privaten Medien finden.

Dem müssen wir entgegentreten. Mit all unserer Kraft. Jeder von uns ist gefragt. Es ist Teil unserer historischen Verantwortung, nicht die Augen vor der Wahrheit zu verschließen. Und sofort zu handeln, wenn Menschen ausgegrenzt und diskriminiert werden. Wir müssen den Alltagsrassismus auf der Straße, im Internet, überall, wo wir ihm begegnen, bekämpfen. Wir müssen die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz und im täglichen Leben schützen. Und wir müssen gemeinsam mit verstärkter Bildungs- und Begegnungsarbeit das Wissen über Sinti, Roma und Jenische erweitern, Vorurteile abbauen und noch viel mehr Interesse an ihrem Leben und ihrer Kultur wecken. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unsere Verantwortung! Das ist unsere Lehre aus Auschwitz.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bitte erheben Sie sich nun von Ihren Plätzen, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der Gruppe der Jenischen und Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden – was mir nicht ganz leicht fällt –, möchte ich mich gern an den Bevollmächtigten von Sachsen, Herrn **Staatssekretär**

Erhard Weimann, wenden. Er nimmt heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teil.

Lieber Herr Weimann, Sie haben als Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen mehr als elf Jahre die Geschicke Ihres Landes mitgelenkt. Und Sie haben auch diesen Bundesrat mitgelenkt. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank!

Sie haben im Ständigen Beirat die Arbeit in vielen Bereichen geprägt durch Ihren besonderen Einsatz und durch Ihr Verhandlungsgeschick.

Sie haben als Mitglied der Auswahlkommission den Entwurf für unseren Anbau ausgesucht und werden damit im besten Sinne für immer Spuren hinterlassen.

Im Namen des gesamten Hauses möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre langjährige engagierte Tätigkeit im Ständigen Beirat, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und besonders für Ihre tatkräftige Unterstützung in Haushaltsfragen des Bundesrates danken.

Wir alle wünschen Ihnen für die Zukunft von Herzen alles, alles Gute und hoffen, dass wir uns immer mal wieder treffen. Alles Gute, Herr Weimann! Danke schön!

(Lebhafter Beifall)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

Die Punkte 8 und 32 werden abgesetzt.

Punkt 10 wird abgesetzt und in die Ausschüsse zurücküberwiesen.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 38 behandelt. Anschließend wird Punkt 51 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 3 wird Punkt 41 beraten. Nach Tagesordnungspunkt 7 wird Punkt 44 erörtert. Nach Tagesordnungspunkt 11 werden die Punkte 45 und 50 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Tagesordnungspunkt 17 wird mit Punkt 20 verbunden. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Fragen, Anmerkungen oder Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 38**:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 646/19)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Guido Beermann

(Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist, soweit ich sehe, einstimmig.

Damit ist Herr **Minister Guido Beermann** zum Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung **gewählt**.

Wir kommen zu den **Punkten 51 a) und b)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- a) Gesetz zur **Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht** (Drucksache 662/19)
- b) Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (**Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung** – ESanMV) (Drucksache 663/19)

Wir beginnen mit Punkt 51 a).

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern das Wort. Bitte sehr.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserer letzten Sitzung im Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, um im Klimapaket zu vermitteln. Ganz konkret haben wir zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht angerufen. Nichtsdestotrotz hat sich der Vermittlungsausschuss noch einmal umfangreich mit dem Klimapaket beschäftigt.

Deshalb möchte ich mich an erster Stelle bei den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses, der sich ja aus Mitgliedern unseres Bundesrates und des Bundestages zusammensetzt, ganz herzlich bedanken. Es war sehr viel Aufregung: Oh, jetzt wird das alles gestoppt! Ich glaube, wir haben in kürzester Zeit gezeigt – in neun Tagen Arbeit des Vermittlungsausschusses –, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen können.

Dafür haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt unter Leitung von Finanzminister Reinhard Meyer aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Abgeordneten des Deutschen Bundestages Andi Jung. Wir wollen uns ganz herzlich bei der Arbeitsgruppe für die intensiven und konstruktiven Beratungen bedanken.

Ich freue mich sehr, dass der Vermittlungsausschuss Ihnen heute sein Ergebnis vorstellen kann. Wir schlagen konkret sieben Punkte vor:

Erstens. Die Absenkung der Umsatzsteuer für den Schienenbahnverkehr bleibt unverändert. Bahnfahrkarten im Fernverkehr werden damit billiger. Diese Mehrwertsteuerentlastung kann wie geplant zum 1.1.20 in Kraft treten.

Zweitens. Wir haben uns darauf verständigt, mehr Klimaschutz durch eine moderate Erhöhung des CO₂-Preises zu erreichen. Die Bundesregierung wird bis Frühjahr 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes einbringen, in dem Preise für Emissionszertifikate festgelegt werden. Statt mit 10 Euro beginnen wir mit 25 Euro pro Tonne ab 2021. Dann folgt eine jährliche Steigerung um 5 Euro je Tonne und ab 2023 um 10 Euro bis zu einem Preis von 55 Euro je Tonne bis 2025. Es schließt sich ein Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro pro Zertifikat ab 2026 an.

Drittens. Wir wollen, dass die zusätzlichen Einnahmen aus dem höheren CO₂-Preis vollständig zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden, zum einen durch die Senkung der EEG-Umlage und ab 2024 auch durch eine höhere Pendlerpauschale und eine höhere Mobilitätsprämie für Pendler.

Viertens – das war ein wichtiger Knackpunkt in den Verhandlungen –: Die Pendlerpauschale als steuerliche Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in unserem Land bleibt. Und auch die Mobilitätsprämie, die insbesondere für Pendlerinnen und Pendler mit geringem Einkommen eingeführt werden soll, bleibt. Sie bleibt nicht nur, sie wird sogar erhöht. Die Ausgestaltung bleibt zunächst unverändert, wie vom Bundestag beschlossen. Ab 2024 bis 2026 soll die Pauschale von 5 auf 8 Cent zusätzlich erhöht werden, ebenso die Mobilitätsprämie.

Der fünfte Punkt: Es ist unsere gemeinsame Auffassung, dass wir zum Erreichen der Klimaziele die erneuerbaren Energien ausbauen müssen. Dazu gehört insbesondere die Windenergie. Deshalb bittet der Vermittlungsausschuss im Einvernehmen mit den Ländern die Bundesregierung um Streichung des gesonderten Hebesatzrechtes bei der Grundsteuer für Standortkommunen von Windkraftanlagen; das war ja der ursprüngliche Vorschlag zur Stärkung der Akzeptanz. Dem folgt der Vermittlungsausschuss nicht, sondern wir bitten um die Erarbeitung von Maßnahmen zur größeren Akzeptanz von Windenergie mit dem Ziel, bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen einzuführen, und erwarten, dass die Bundesregierung im ersten Quartal 2020 entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorlegt.

Eine entsprechende Begleiterklärung des Vermittlungsausschusses gebe ich hiermit zu Protokoll¹.

Der sechste Punkt: Wir wollen Hausbesitzer bei der energetischen Sanierung besser fördern. Dazu unterstützen wir die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, wie es der Bundestagsbeschluss vorsieht. Wir ergänzen ihn aber vor allem darum, dass Kosten für Energieberater zukünftig als Aufwendungen für energetische Maßnahmen zur Hälfte angerechnet werden.

Der siebte Punkt war schließlich der zentrale Punkt, warum der Vermittlungsausschuss angerufen wurde: eine faire Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern. Die Länder sollen für die Jahre 2021 bis 2024 über Umsatzsteuerfestbeträge 1,5 Milliarden Euro vom Bund erhalten, um Mindereinnahmen zu kompensieren. Dann soll eine Evaluierung klären, ob und in welcher Höhe ab 2025 eine weitere Kompensation nötig ist.

Das sind die sieben Punkte aus dem Vermittlungsausschuss, zu denen ich heute um Zustimmung bitte.

An dieser Stelle möchte ich mich neben den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses auch bei den Mitgliedern der Bundesregierung für die guten und konstruktiven Beratungen bedanken, insbesondere bei unserem Bundesfinanzminister; denn wir wollen ja das Klimapaket gemeinsam auf den Weg bringen.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir in diesem Jahr 70 Jahre Grundgesetz gefeiert haben, im nächsten Jahr haben wir 70 Jahre Vermittlungsausschuss.

Wenn der Vermittlungsausschuss angerufen wird, gibt es oft öffentliche Aufregung: Da wird blockiert, da wird angehalten! Ich glaube, wir haben besonders in diesem Jahr gezeigt, dass der Vermittlungsausschuss aus Bund und Ländern zu besseren Ergebnissen kommen kann. Das haben wir zu Beginn des Jahres mit dem Digitalpakt erfolgreich gezeigt, und das zeigen wir zum Ende des Jahres mit einem besseren Klimapaket. Insofern ist die Arbeit des Vermittlungsausschusses ganz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Mein Dank gilt allen, die das möglich gemacht haben.

Zum Abschluss erlauben Sie mir einige Worte aus meiner politischen Einschätzung!

Es ist gelungen, das Klimapaket besser zu machen. Mehr Klimaschutz und mehr sozialer Ausgleich für Bürgerinnen und Bürger stecken hier drin. Ich glaube ganz fest, dass wir alle unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen. Das erwarten insbesondere die jungen Generationen von uns.

Die spannende Frage ist, wie man diese Verhaltensänderungen erreicht – ob durch hohen Druck von Anfang an mit einem überbordenden CO₂-Preis oder durch eine Zeitspanne, in der Politik dafür sorgt, dass Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Alternativen haben. Insbesondere die Menschen im ländlichen Raum müssen die Alternative zum Benzinauto haben durch preiswerte ökologischere Autos, zum Beispiel Elektroautos, wofür wir auch die Ladeinfrastruktur brauchen, durch mehr Bus und Bahn. All das müssen wir so organisieren, dass es auch für Rentnerinnen und Rentner, für Leute mit kleinem Einkommen bezahlbar ist, die Ölheizung durch eine bessere, günstigere und ökologischere Heizung auszutauschen.

Es ist die Verantwortung der Politik, die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach nur zu belasten und zu sagen: Jetzt seht mal zu, dass ihr etwas verändert! Sondern es ist unsere Verantwortung, echte ökologische Alternativen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Darum geht es auch in diesem Kompromiss. Einerseits wird es durch moderate CO₂-Preise Belastungen geben. Andererseits müssen wir in den nächsten Jahren, bis der CO₂-Preis so hoch ist, Alternativen schaffen, damit die Umstellungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger da ist.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Flächenland Mecklenburg-Vorpommern – wie andere – insbesondere die Pendlerinnen und Pendler mit kleineren und mittleren Einkommen im Blick haben. Wer bei der Pendlerpauschale davon spricht, dass dies ein falscher Anreiz ist, der kennt die Lage der Pendlerinnen und Pendler in unserem Land nicht. Ich spreche hier nicht nur für MV, sondern auch für die Pendler in den anderen Ländern. Ich kenne keine einzige Frau, keinen einzigen Mann, der morgens pünktlich ins Auto steigt – bei Wind und Wetter, gerade in dieser Jahreszeit – und zum Arbeitsort pendelt, weil er Pendlerpauschale kriegt. Das tun die Leute, weil sie im ländlichen Raum leben. Und wir sind sehr froh, dass sie das tun. Denn ich weiß, wie es ist, wenn die Menschen wegziehen. Das tut keinem Dorf, keiner Stadt gut.

Wir sind froh, dass die Menschen sich für den ländlichen Raum, für die Umwelt und die Natur entscheiden. Dann müssen sie auch die Möglichkeit haben, zur Arbeit zu kommen. Da, wo gar keine Bahn oder kein Bus fährt, haben die Leute jedenfalls zurzeit diese Chance oft nur mit ihrem Benzin- oder Dieselauto. Entweder gibt es bald günstigere ökologische Autos oder mehr Bus und Bahn, oder sie werden weiter diese Autos fahren müssen. Wir dürfen diese fleißigen Leute nicht bestrafen, sondern müssen ihnen Alternativen anbieten.

Wir müssen sie in der Zwischenzeit entlasten durch die Pendlerpauschale und ausdrücklich durch die neu eingeführte Mobilitätsprämie. Das ist nämlich eine Prämie, mit der Pendlerinnen und Pendler, die geringe

¹ Anlage 1

Einkommen haben und deshalb keine steuerliche Entlastung bekommen können, direkt Geld zurückgezahlt bekommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance geben, beim Klimawandel mitzumachen, und nicht nur mit Druck und erhobenem Zeigefinger sagen: Jetzt ändert mal etwas! – ohne Alternativen, ohne Unterstützung. Wir müssen insbesondere an die Leistungsträger in unserem Land denken. Und das sind die, die jeden Tag arbeiten gehen und letztendlich mit ihren Beiträgen und Steuern das Gesamtsystem in Deutschland aufrechterhalten.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir nicht nur an der Pendlerpauschale, sondern auch an der Mobilitätsprämie festhalten und für eine gute Entlastung der fleißigen Leute sorgen, die jeden Tag wegen der Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort hat Herr Bundesminister Scholz.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verändern die Art und Weise, wie wir wirtschaften, grundlegend.

Seit dem Beginn der Industrialisierung, die uns den großen Wohlstand, den wir heute genießen, geschaffen hat, ist das Wirtschaften darauf angewiesen, dass fossile Energien verbraucht werden. Dass sie dann eine Belastung für das Klima mit sich bringen, die wir heute sorgfältig diskutieren und kennen, ist die Folge. Deshalb ist das, was sich Deutschland vorgenommen hat, schon eine ganz große Veränderung der Wirklichkeit, in der wir heute leben. Wir haben uns fest vorgenommen, dass unser Land, genauso wie Europa insgesamt, 2050 klimaneutral wirtschaften soll. Wenn uns das gelingen soll, müssen wir mit großen Schritten vorangehen, die vor allem sehr klug überlegt sind.

Die Debatte in diesem Jahr ist mit großer Verve geführt worden. Aber es sind auch große und weitreichende Entscheidungen getroffen worden.

Ich will nur daran erinnern, dass wir unterdessen ein Klimaschutzgesetz beschlossen haben, über das anfangs noch sehr viel diskutiert wurde, das heute aber allen selbstverständlich erscheint. Es regelt, dass Jahr für Jahr überprüft wird, ob wir die Zielsetzung, die wir haben, einhalten.

Wir haben beschlossen, dass das Fliegen insbesondere auf kurzen Strecken teurer werden wird, und die entsprechende Anhebung der Luftverkehrsteuer bereits wirksam werden lassen.

Und wir haben uns dazu entschieden, dass neben all den vielen anderen Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, eine Bepreisung von CO₂ zusätzlich stattfinden soll.

Das geschieht in Deutschland auf einem klugen Weg. Stück für Stück erhöhen wir die CO₂-Bepreisung ab 2021. In der zweiten Hälfte der 20er Jahre wird es dazu kommen, dass sie über Angebot und Nachfrage geregelt wird. Die Bürgerinnen und Bürger können sich aber durch den klaren Pfad, den die Zertifikatepreise mit sich bringen, darauf einstellen. Die Entscheidung, die hier miteinander im Konsens vorbereitet worden ist, bedeutet, dass wir bei 25 Euro beginnen, dass wir 2026 bei wahrscheinlich 65 Euro enden und dass dann die freie Preisbildung Realität sein wird.

Das sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dazu beitragen werden, dass wir die Zielsetzung, die wir uns vorgenommen haben, erreichen können. Ich glaube, dass es gut ist, dass dies im großen Konsens geschieht: Er reicht über die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit hinaus, umfasst viele Parteien, die dort nicht zur Mehrheit dazugehören, und er bezieht den ganzen Bundesrat mit in die Entscheidungsfindung ein, so dass diese große gesellschaftliche Aufgabe von uns allen mit der notwendigen Anstrengung bewältigt werden kann.

Wenn man eine solche Bepreisung mit all den Entscheidungen, die wir getroffen haben, einführt, wie das jetzt der Fall ist, muss man gleichzeitig dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Umstellung auch gelingen kann. Deshalb war es von Anfang an wichtig, dass Erlöse, die auf diese Art und Weise zustande kommen, auch zurückgegeben werden, zum Beispiel indem wir die EEG-Umlage reduzieren. Das klingt zunächst einmal sehr technisch. In Wahrheit heißt es, dass wir genau das tun, was die Wissenschaftler und viele Interessierte unter dem abstrakten Stichwort der Sektorkopplung diskutieren, nämlich dass Strom billiger wird und gleichzeitig die Nutzung fossiler Energien teurer wird.

Weil wir einen Pfad haben, weil wir das Stück für Stück tun, weil wir das mit planbaren, überschaubaren und moderaten, gleichzeitig mutigen Schritten tun, kann es gelingen, dass diese Umstellung von allen so organisiert werden kann, dass sie auch mitgehen können. Denn wir wissen: Nur weil wir jetzt diese Gesetze beschlossen haben, kauft sich nicht jeder am nächsten Tag ein neues Auto. Wir haben einmal nachgeprüft: Es kann bis zu sieben Jahre dauern, bis das nächste Auto dran ist. Also ist der Pfad und der Zeitraum, den wir uns vorgenommen haben, sehr klug gewählt; denn in dieser Zeit können millionenfach solche Entscheidungen getroffen werden.

Wir wissen übrigens auch, dass sich die allermeisten nicht ein neues, sondern ein gebrauchtes Auto kaufen. Deshalb ist es wichtig, dass die von uns schon beschlossenen Regeln in Bezug auf die Förderung batterieelektrischer Fahrzeuge, von Plug-in-Hybriden – zum Beispiel

als Dienstwagen – mit dazu beitragen werden, dass es einen Gebrauchtwagenmarkt solcher Fahrzeuge geben wird, die jetzt Jahr für Jahr neu auf den Markt kommen und die man dann tatsächlich erwerben kann. Es passt also alles zusammen.

Es sind Milliarden, die wir zurückgeben. Das muss man wissen. Jede der jetzt neu diskutierten zusätzlichen Erhöhungen wird dazu genutzt, die EEG-Umlage weiter zu senken. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine durchschnittliche Familie 2021 etwa 60 Euro weniger Stromkosten haben wird als ohne diese Regelung. 2025 sind es über 100 Euro. Das ist ein erheblicher Betrag. Wir ergänzen das um Entlastungsschritte im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale, die zweimal erhöht wird in den sechs Jahren dieser Umstellung; denn die Erhöhung ist befristet. Gleichzeitig geben wir denjenigen, die sehr wenig Geld haben, eine gute Möglichkeit, indem wir das Wohngeld erhöhen.

Also: Es wird darauf geachtet, dass es eine soziale Agenda möglich macht, dass alle Bürgerinnen und Bürger das, was uns gemeinsam gelingen soll, nicht als Bedrohung betrachten, sondern als gute Chance und als etwas, bei dem sie mitmachen können, weil sie es sich leisten können. Das ist die zentrale Aufgabe. Ich bin sicher, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, dazu beiträgt.

Und wir bleiben nicht dabei stehen. Eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen tragen dazu bei, dass diese Veränderungen möglich werden.

Zum Beispiel machen wir mit massiven steuerlichen Förderungen die energetische Sanierung von Gebäuden möglich. So hoch war die steuerliche Förderung noch nie gedacht. Sie ist hier im Bundesrat und auch im Deutschen Bundestag schon mehrfach diskutiert worden. Sehr oft war es fast so weit, dass eine solche steuerliche Förderung beschlossen wird, jetzt findet das tatsächlich statt und gleichzeitig auch noch eine Entbürokratisierungsoffensive, so dass die Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister vor Ort diese Dinge mit ihrer ganzen Kompetenz von sich aus in die Hand nehmen können. Das ist, wie ich finde, ein sehr guter Fortschritt und eine richtige Maßnahme, die wir auf den Weg gebracht haben.

Wir sorgen gleichzeitig dafür, dass das Bahnfahren billiger wird: Die Mehrwertsteuer wird gesenkt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass diese große Umgestaltung des Wirtschaftens, die wir uns in Deutschland vorgenommen haben, gelingen wird.

Aus meiner Sicht muss das Tempo, das wir mit all den vielen Maßnahmen, die ich eben geschildert habe, vorgelegt haben, nun auch beibehalten werden. Deshalb werden jetzt Schlag auf Schlag weitere Dinge folgen, die für die Zukunft unseres Landes von allergrößter Bedeutung sind.

Zum Beispiel werden wir dafür sorgen, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung in den nächsten 20 Jahren gelingt. Wir werden das entsprechende Gesetz Anfang des neuen Jahres miteinander verhandelt haben und dann auf den Weg bringen. Dazu gehört, dass wir eine Strukturstärkung in Milliardendimensionen für die Regionen auf den Weg bringen, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen, die bisher mit dieser Art der Verstromung gewirtschaftet und gearbeitet haben. Sie werden nicht alleingelassen. Es ist ein gemeinsames Anliegen unseres ganzen Landes, dass wir das zustande bringen. Deshalb ist es von sehr großer Bedeutung, dass wir eine solche Förderung damit verbinden.

Auch die Arbeitnehmer werden von uns ganz konkret unterstützt, indem wir mit Maßnahmen, die in Deutschland eine große Tradition aus dem Steinkohlebergbau haben, ihre soziale Absicherung und zum Beispiel ihren Rentenübergang sehr gut regeln. Das gehört zu den Schritten, die als Nächstes kommen.

Und nicht zu vergessen – auch das muss bis zum Frühjahr gelingen –: Wir wollen das Ziel, dass die Energie in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammt, jetzt tatsächlich manifest werden lassen. 65 Prozent bis 2030 ist das Ziel. Deshalb müssen alle Blockaden gelöst werden, die gegenwärtig dem Ausbau der erneuerbaren Energien entgegenstehen. Da geht es um die Offshore-Windenergie, es geht um die Onshore-Windenergie, es geht um die Solarenergie. Die entsprechenden politischen Verständigungen sind weitgehend fertig. Aber im Frühjahr muss das alles gelingen – zusammen mit dem Netzausbau und mit den Milliardeninvestitionen, die die Energiewirtschaft und die privaten Unternehmen, die Automobile und Lastwagen produzieren, auf den Weg bringen müssen, damit das so gelingt.

Mein Wunsch ist, dass wir aus dem Tempo, aus der Geschwindigkeit, aus den klug abgewogenen Schritten, aus der Tatsache, dass alles zueinanderpasst, auch ein bisschen Optimismus mitnehmen, nämlich dass uns das gelingen wird. Das ist aus meiner Sicht das Entscheidende. Der Weg, den wir jetzt gehen, ist dringend notwendig, um diesen Planeten und das Klima zu retten. Es ist ein Weg, der nicht dazu führen wird, dass unser Wohlstand abnimmt. Es ist umgekehrt: Wir werden unseren Wohlstand vermehren. Wir werden dazu beitragen, dass es in Zukunft gute Arbeitsplätze gibt und dass alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Das soll unser Ehrgeiz sein. Ihn brauchen wir aber dringend bei einer so großen Umgestaltung. – Schönen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister Scholz!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Bouffier aus Hessen. Bitte sehr.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel gehört zu den zentralen Herausforderungen globaler Art, die bei uns ganz praktisch werden.

Frau Kollegin Schwesig hat das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Detail dargestellt, und Bundesminister Scholz hat es bewertet, so dass ich darauf verzichten kann, hier alle Einzelheiten zu bewerten. Ich will einige generelle Bemerkungen machen aus der Sicht unseres Landes Hessen, aber ich glaube, das gilt auch für viele andere.

Meine Damen, meine Herren, wenn wir jetzt ein Klimapaket verabschieden, hat es über den Tag hinaus große Bedeutung. Es hat deshalb große Bedeutung, weil es uns gelingen muss, mehrere Gesichtspunkte unter einen Hut zu bekommen und einen Pfad einzuschlagen, der dauerhaft tragfähig ist. Mit der heutigen Debatte, mit den heutigen Beschlüssen ist weder die große Herausforderung abschließend geregelt, noch können wir uns zurücklehnen und sagen: Unsere Arbeit ist getan. – Es ist ein wichtiger Schritt, und es ist ein grundlegender Schritt. An diesem grundlegenden Schritt kann man etwas zeigen:

Meine Damen und Herren, in allen Umfragen, wenn die Leute gefragt werden: Muss mehr für Umweltschutz getan werden?, können Sie sehen: ganz große Zustimmung! Natürlich muss mehr getan werden! Wird abgefragt: Was soll getan werden?, gibt es für keine einzige Maßnahme eine Mehrheit. Wenn die Menschen gefragt werden: Soll der Spritpreis erhöht werden?: zwei Drittel dagegen. Soll das Heizöl teurer werden?: zwei Drittel dagegen. In aller Regel gibt es auch keine Zustimmung für die Windkraft da, wo sie gerade entstehen soll. Die Zustimmung entsteht in der Regel in den Städten, wo kein einziges Windrad steht. Also geht es um eine völlig andere Herausforderung. Sie ist nicht nur technologisch, sie ist nicht nur administrativ, sie ist vor allen Dingen gesellschaftspolitisch.

Ich habe im ersten Durchgang, als wir hier darüber sprachen, darauf hingewiesen: Notwendige Veränderung braucht Akzeptanz. Wenn Sie die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht bekommen, bleibt Ihnen als Möglichkeit nur ein Oktroi. Frau Kollegin Schwesig hat darauf hingewiesen: Wir haben uns in diesem System ausdrücklich darauf festgelegt: Wir möchten den Menschen nicht vorschreiben, wie sie leben, sondern wir möchten sie mitnehmen. Wir möchten Angebote machen, damit wir unser Leben ein Stück verändern. Und wir müssen das so tun, dass nicht einige Teile der Bevölkerung das Gefühl haben, dass sie bestraft werden, dass sie diejenigen sind, die die Zeche zahlen, damit andere sich wohlfühlen. Das trifft insbesondere auf Menschen zu, die in ländlichen Räumen leben. Sie haben es gesagt: Diejenigen, die ihr Auto brauchen, um zur Arbeit zu kommen, hören sich ungern an, dass diejenigen, die dort leben, wo alle zwei

Minuten die U-Bahn vorbeikommt, ihnen ununterbrochen erklären, sie hätten sich doch zu schämen.

Deshalb, meine Damen und Herren: Es geht um viel, viel mehr als kleines Karo. Es geht darum, ob es uns gelingt, diese Gesellschaft beieinanderzuhalten. Das wird in einem Prozess der Veränderung, der notwendig ist, nicht einfach. Weder die einen, die uns jeden Tag den Untergang der Welt vorhersagen, noch die anderen, die so tun, als gäbe es das Problem nicht, führen hier weiter. Wir müssen uns schon der Mühe unterziehen, uns auf eine Politik von Maß und Mitte zu verständigen, die manchmal mühsam, aber zum Erreichen eines wirklich notwendigen Zieles erforderlich ist. Aus meiner Sicht ist das in dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses sehr gut gelungen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Debatte weiter führen müssen. Wir werden Antworten geben müssen darauf, was es eigentlich bringt, wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland solche großen Anstrengungen unternehmen, und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger, gerade die kritisch eingestellten, erkennen müssen, dass auf der Weltklimakonferenz in Madrid große Länder, fast ganze Kontinente erklären, dass sie nicht mitmachen. Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen: Bei einem deutschen Anteil von 2 Prozent an den Emissionen weltweit können wir die Menschheit und das Klima nicht retten, wenn uns andere nicht folgen.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir einen Weg einschlagen, der gemeinhin als kopierfähig gilt, dass andere Länder unserem Weg folgen – nicht, weil wir ihnen etwas beibringen wollten. Wir haben es gerade heute Morgen gehört: Es kann nicht darum gehen, dass an unserem Wesen die Welt genesen soll. Das ist der falsche Anspruch. Wenn wir aber zeigen können, dass man Klimaschutz verbinden kann mit Erhalt des Wohlstandes, mit einer gelingenden Entwicklung und Zusammenhalt der Gesellschaft, dann kann ich auch anderen sagen: Das kann gelingen.

Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir die Dinge im Lot miteinander halten. Das ist im Übrigen auch die einzige Antwort, die Sie denjenigen geben können, die sagen: Es nützt doch nichts, wenn wir hier etwas machen, wenn die anderen Länder nicht mitmachen! – Wir brauchen einen Ansatz, der über technische und bürokratische Regeln hinausgeht. Das heißt für mich: Wie kann es gelingen, die Gesellschaft im Innern zusammenzuhalten und nach außen gute Beispiele zu geben?

Genau das ist nach meiner Überzeugung gelungen. Ich bedanke mich bei denjenigen, die im Vermittlungsausschuss dieses Ergebnis erarbeitet haben. Ich bedanke mich für die Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung.

Aber wir haben hier ja ein Gesetz zu verabschieden beziehungsweise wir haben im Vermittlungsausschuss

ein Gesetz beraten, das aus dem Deutschen Bundestag kam. Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Es war richtig, dass die Länder den Vermittlungsausschuss angerufen haben – nicht aus Kleinkariertheit, sondern weil durch die Arbeit des Vermittlungsausschusses das Ergebnis besser geworden ist. Das kann doch ernsthaft niemand bezweifeln! Es ist ökologisch wirksamer, es ist ökonomisch vernünftig, und es ist sozial verträglicher.

Die Anhebung des Einstiegspreises geht in die richtige Richtung. Das führt zu größerer ökologischer Wirksamkeit. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite haben wir eine Entlastungswirkung, und zwar – es ist erwähnt worden; das bleibt – durch die Pendlerpauschale und durch die Mobilitätsprämie sowie durch eine, wie ich finde, ausgesprochen große und nach meiner Kenntnis bisher noch nie erreichte Förderung, durch öffentliche Unterstützung im Bereich der energetischen Sanierung. Ich erinnere mich – ich habe hier mehrfach schon vor fünf, sechs Jahren für Hessen gesprochen –: Wir waren seinerzeit bereit, hier mitzumachen, aber es scheiterte in der Regel immer am Streit über die Frage, wer die Steuerausfälle tragen sollte. Da sind wir nun endlich weitergekommen. Auch das ist ein Angebot an Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, man kann es gut vertreten.

Es ist uns ein Weiteres gelungen – das muss man, sehr verehrter Herr Bundesminister, noch einmal herausarbeiten –: Was auf der einen Seite an Erhöhung durch den höheren CO₂-Preis in der Folge geschieht und dem Bund zufließt, wollen wir auf der anderen Seite den Bürgern wieder zurückgeben; das haben wir gemeinsam beschlossen. Im Vermittlungsverfahren kam dann die neue Überlegung auf – die gab es bisher nämlich nicht –, dass wir diese Rückgabe über das Instrument der Reduzierung der EEG-Umlage vornehmen, die im Ergebnis einen Wirkungszusammenhang zum Strompreis hat und damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Das ist ein neues Element, das im Vermittlungsverfahren entwickelt wurde.

Und es ist ein schönes Beispiel dafür – Frau Kollegin Schwesig hat darauf hingewiesen –: Das Vermittlungsverfahren ist kein Verzögerungsinstrument per se, sondern es ist auch ein Instrument, bei dem man gemeinsam danach schauen kann, ob es noch klügere, wirksamere und für alle Seiten vielleicht am Ende erfolgreichere Lösungen gibt als die bislang im Gesetzgebungsverfahren vorgesehenen. Deshalb nehme ich mir die Freiheit zu sagen: Dieses Vermittlungsverfahren hat das Ganze besser gemacht, und an diesem Beispiel kann man es zeigen. Dass wir uns darauf am Schluss verständigt haben, dafür bin ich dankbar.

Meine Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung ist das, was wir jetzt vorliegen haben, alles in allem geeignet, die Akzeptanz der Bevölkerung besser zu erreichen, als das bisher möglich war.

Zum Zweiten – auch das will ich nicht untergehen lassen –: In dem bisherigen Klimaschutzpaket des Bundes und des Deutschen Bundestages war eine Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht in angemessener Weise vorgesehen. Der eine hatte die Einnahmen, die anderen hatten die Ausgaben. Das konnte auf Dauer so nicht funktionieren. Deshalb finde ich es gut, dass es uns gelungen ist, auch hier eine Verständigung herbeizuführen. Wenn wir jetzt über vier Jahre mit 1,5 Milliarden einen Ausgleich des Bundes für die Steuerausfälle der Länder und Kommunen erhalten, so bin ich dafür dankbar, wenngleich – Herr Bundesfinanzminister, das wissen Sie – aus Sicht der Länder kein Anlass zu Jubel besteht. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir schauen müssen, wie die Dinge sich entwickeln, und wollen uns 2024 einmal anschauen, wie sich die Finanzströme entwickelt haben.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir wieder an dem Punkt, der uns immer wieder hier zusammenführt: Wie schaffen wir es, die Interessen auch unter uns auszugleichen, zwischen Bund auf der einen Seite, Ländern und Kommunen auf der anderen Seite? Das ist uns vertrautes Gelände. Insofern kann man sagen: Es gehört auch dazu, ist aus meiner Sicht aber in vertretbarer Weise gelungen.

Am Ende ist das, was im Vermittlungsausschuss vereinbart wurde, ein Geben und Nehmen, ein Kompromiss – wie ich finde, ein guter und allemal kein fauler.

Was mir ganz besonders wichtig ist, meine Damen und Herren: Wir alle sind am Ende eines Jahres, in dem wir sehr viel Anlass hatten – der Herr Präsident hat es vorhin gesagt –, uns gelegentlich Sorgen zu machen, das Vertrauen der Menschen, die wir vertreten, zu rechtfertigen. Wir können immer wieder lesen, dass in *die* Politik und *die* Politiker immer weniger Vertrauen investiert wird, dass in die Marktschreier, in die Untergangspropheeten, in die Influencer immer mehr Vertrauen investiert wird. Das alles ist keine Grundlage für gedeihliche Entwicklung.

Deshalb ist ungeachtet aller Einzelheiten mit das Wichtigste an diesem Ergebnis des Vermittlungsausschusses – auch an der Zustimmung des Deutschen Bundestages gestern; das will ich nicht unterschlagen – doch die Tatsache, dass wir gemeinsam bewiesen haben: Föderalismus funktioniert. Und im Gegensatz zu dem, was wir letzte Woche in Madrid erlebt haben, ist die deutsche Politik handlungsfähig. Sie ist nicht ratlos, sie ist nicht entschlossenlos, sondern sie ist handlungsfähig in einer der größten Herausforderungen, die wir gemeinsam zu bewältigen haben. Deshalb sage ich aus voller Überzeugung: Das ist eine gute Lösung.

Hessen wird zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, lieber Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte mich den Worten aller Vorredner anschließen. Ich glaube, dass heute ein sehr guter Tag dafür ist, dass man gute Kompromisse finden und damit deutlich machen kann, dass Bundesrat und Bundestag in sehr sinnvoller Weise für die Menschen in unserem Land arbeiten und entscheiden.

Dass der Vermittlungsausschuss es geschafft hat, liebe Manuela Schwesig und alle Mitglieder, die dabei waren, das Paket so abzuschließen, dass es pünktlich zum 1.1.2020 in Kraft treten kann, ist ein sehr wichtiges Signal für uns alle, vor allem für diejenigen, die draußen darauf warten, dass wir die wichtigen Schritte miteinander gehen.

Auch ich bin der Auffassung, dass das Klimapakete insgesamt durch den Vermittlungsausschuss noch ein ganzes Stück besser geworden ist. Darüber freue ich mich wirklich sehr. Denn wir alle wissen doch, dass uns der Klimawandel vor sehr große Herausforderungen stellt. Gerade die junge Generation fordert zu Recht auf der Straße von uns, dass wir wichtige Schritte nach vorne gehen.

Wir haben, indem wir aktive Politik machen, deutlich zu machen, dass wir einerseits diese Belange ernst nehmen und die Klimaschutzziele erreichen – es ist ein berechtigter Vorwurf der jungen Generation, dass wir uns irgendwann einmal Ziele vorgenommen haben, sie am Ende aber nicht durch- und umsetzen –, auf der anderen Seite dafür sorgen, dass die Bevölkerung in Gänze den Weg mit uns gehen kann. Es ist richtig, dass es in der Auseinandersetzung mit der Bewältigung des Klimawandels, aber auch den Veränderungen durch die Digitalisierung tatsächlich um sehr tief greifende Strukturveränderungen in unserer Gesellschaft geht. Manch einer oder eine da draußen hat wirklich Angst: Was tut das eigentlich mit meinem Arbeitsplatz? Was tut es mit meinem Leben? Was tut es mit meinem Umfeld?

Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir diese Balance in dem Gesamtpaket sehr gut hinbekommen haben: auf der einen Seite deutliche Maßnahmen, deutliche Investitionen, um die Klimaziele zu erreichen, auf der anderen Seite Ausgleich, Unterstützung der Bevölkerung, damit sie tatsächlich Verhaltensänderungen angehen kann und am Ende auch einen Ausgleich dafür erhält, dass Sprit und Heizöl in Zukunft teurer werden.

Auch ich will betonen: Auch wir sind Flächenland, wir sind Pendlerland. Auch bei uns pendeln die Leute nicht aus Lust und Tollerei, weil es ihnen Riesenspaß macht, jeden Tag ein paar Kilometer zurückzulegen. Es geht darum, dass viele Menschen in ländlichen Regionen ihren

Arbeitsplatz in Ballungsräumen haben und auf das Pendeln angewiesen sind. Diejenigen, die einen Zug zur Verfügung haben, steigen auch gerne in den Zug. Aber Realität in unserem Land ist: In vielen Regionen ist es eben nicht so einfach, in einen Zug zu steigen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen einen Ausgleich erhalten, wenn Mobilität erforderlich ist: Mobilitätspauschale, Entfernungspauschale. Es kommt am Ende nicht auf das Verkehrsmittel an, sondern es ist ein Ausgleich dafür, dass die Spritpreise teurer werden.

Trotzdem haben wir die Verpflichtung, alles daran zu setzen, den ÖPNV weiter auszubauen und die Bahn dort wieder öfter fahren zu lassen, wo sie auch hingehört, zum Beispiel in Oberzentren. Dass in Studentenstädten mit über 100.000 Einwohnern noch nicht einmal ein IC fährt, von ICE ganz zu schweigen, ist auch kein guter Zustand. Daran müssen selbstverständlich weiter arbeiten.

Deshalb ist es wichtig – das ist hier noch nicht gesagt worden –, dass im Klimapakete auch eine Stärkung der Bahn enthalten ist. Das Kapital der Bahn wird erhöht, sie bekommt mehr Geld zur Verfügung gestellt, um sich wieder entsprechend aufzurüsten. Das brauchen wir unbedingt. Wir brauchen eine bessere Bahn, und wir brauchen einen besseren ÖPNV. Ich bin sehr froh darüber, dass das Klimapakete es ermöglicht, dass mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den ÖPNV auch in Zukunft weiter auszubauen.

Zwei Dinge will ich betonen: Deutschland wird das erste Industrieland weltweit sein, das aus der Kernkraft und aus der Kohle aussteigt. Und Deutschland wird das erste Industrieland sein, das darüber hinaus ein Klimaschutzgesetz hat, das die Emissionen jedes Jahr festlegt und den Ausstoß jährlich reduziert. Das wird kontrolliert.

Das sind große Anforderungen an uns alle. Ich bin froh, dass wir das so entschieden haben, und stehe voll dahinter. Ich weiß aber auch, dass wir uns mit diesen Themen noch häufiger im Bundesrat zu beschäftigen haben, weil es kein Spaziergang ist. Wir werden einen Zahn zulegen müssen. Gesetzgeberisch legen wir heute eine Grundlage, indem wir viele Weichen richtig stellen. Aber es wird auch in Zukunft noch sehr viel Kraft kosten, all diese Dinge umzusetzen.

Ich appelliere an die Bürger und Bürgerinnen, das, was jetzt verabschiedet wird, wahrzunehmen. Wer eine Heizung hat, die mit Heizöl betrieben wird, hat ab dem neuen Jahr die Möglichkeit, mit einer bis zu 40-prozentigen Förderung für eine Veränderung zu sorgen. Es darf keine Anlage mehr eingebaut werden, die Emissionen im bisherigen Umfang produziert. Wir sorgen vernünftig dafür, dass die Haushalte umrüsten können.

Wir haben in dem Paket energetische Sanierung in großem Stil. Dann kann ich Handwerker und Bürger und Bürgerinnen nur auffordern, das wahrzunehmen. Wenn sie ihr Haus, ihre Wohnung sanieren oder renovieren,

sollen sie wissen, dass es Instrumente gibt, um besser zu werden. Das bedeutet bei einem steigenden CO₂-Preis, dass diejenigen, die auf die richtige Ausstattung setzen, am Ende sogar Geld sparen können.

Es muss am Ende nicht nur um den Ausgleich gehen, sondern auch um den Anreiz, dass Menschen ihr Verhalten verändern. Nur so werden wir perspektivisch den Klimawandel bestehen. Dafür können wir alle in unseren Bundesländern sorgen: zu überzeugen, die Instrumente wahrzunehmen und die Programme umzusetzen, so dass für Bürger und Bürgerinnen der Umstieg gelingt.

Zuletzt nenne ich die Möglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen noch einmal:

Ich bin froh, dass die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets zum 1.1.2020 kommen kann, wenn der Bundesrat heute das Paket verabschiedet; der Bundestag hat es gestern getan.

Ich bin froh, dass wir in Zukunft die energetische Sanierung für selbstgenutztes Wohneigentum fördern.

Ich bin froh, dass die Entfernungspauschale angehoben, der ÖPNV ausgebaut und der Einbau klimafreundlicher Heizungen gefördert wird.

Ich bin froh, dass wir das Wohngeld erhöhen. Denn wir wissen, dass unsere Maßnahmen Wirkungen auf die Nebenkosten haben werden. Umso wichtiger ist das, was ich vorher gesagt habe: umrüsten in den Wohnungen, damit man – doppelt positiv – spart und etwas Gutes tut für unser Klima.

Wenn wir heute im Bundesrat das Klimapaket mit breiter Mehrheit verabschieden, zeigen wir, dass wir dem Klimawandel nicht tatenlos entgegenschauen, sondern dass wir alle miteinander über die Parteigrenzen hinaus gewillt sind, ein wichtiges Paket auf den Weg zu geben.

Ich denke, es ist vor Weihnachten ein gutes Signal, dass wir kompromissfähig sind. Kompromiss ist nicht mehr ganz so beliebt in unserer Gesellschaft. Schwarzweiß ist leichter und auch beliebter. Wir sind in der Lage, gemeinsam zu sagen: Ja, wir haben eine Verantwortung, für besseren Klimaschutz zu sorgen. Wir haben umgekehrt auch eine Verantwortung den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber, dass sie mitgehen können. Dass wir miteinander einen Kompromiss gefunden haben, der am Ende ein guter Kompromiss ist, kann uns alle vor Weihnachten froh stimmen, weil wir damit auch zeigen, dass demokratische Prozesse zwischen Regierung, Bundestag und Bundesrat funktionieren.

In diesem Sinne wünsche ich mir sehr, dass wir in Zukunft nicht noch einmal den Fehler machen, wegzuschauen – ich glaube, das geht auch gar nicht mehr, weil wir jedes Jahr sozusagen in Überprüfungen sind –, sondern dass wir immer wieder deutlich daran arbeiten,

dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Es hat noch nie eine so gute Stimmung in der Bevölkerung gegeben, um das wirklich umzusetzen: In Rheinland-Pfalz hatte der Rhein letztes Jahr kein Wasser mehr, die Schiffe konnten nicht mehr fahren. Die Unternehmen haben darunter gelitten. Nahezu 40 Prozent unserer Wälder sind stark geschädigt oder teils zerstört. Wir haben ganz, ganz große Probleme, das zu kompensieren. Die Menschen spüren das. Daher weiß ich, dass es eine große Bereitschaft gibt, etwas zu verändern und an die Ursachen heranzugehen. Und wer behauptet, dass der Klimawandel nichts mit unserer Lebensweise zu tun hat, der ist halt nicht so ganz von dieser Welt.

Ich bin sehr, sehr froh, dass wir im Bundesrat zu einem guten Kompromiss gekommen sind. Herzlichen Dank dafür!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Dreyer!

Es hat nunmehr das Wort Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sechs Wochen haben wir das erste Mal über das sogenannte Klimapaket der Bundesregierung debattiert.

Damals haben Sie an dieser Stelle einen etwas aufgebracht Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg erlebt. Ich war aufgebracht, weil das Klimapaket nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis stand zu der Größe der Herausforderung, mit der wir konfrontiert sind. Heute sehen Sie einen erleichterten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Denn wir haben einen tragfähigen Kompromiss gefunden und eine wichtige Verbesserung des Klimapaketes erreicht.

Der Kompromiss, den wir erreicht haben, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber eben nur ein Schritt. Es müssen weitere folgen, möglichst schnelle und große Schritte, weil das dem Tempo und der Dramatik des Klimawandels geschuldet ist.

Dennoch stimmt mich der Kompromiss zuversichtlich mit Blick auf die großen Aufgaben, die vor uns liegen. Das liegt auch und gerade daran, wie diese Einigung zustande kam. Wir haben uns in vertrauensvoller Weise in der Sache auseinandergesetzt. Und wir haben gezeigt: Bund und Länder, Grüne, Union und SPD sind in der Lage, beim Klimaschutz gemeinsam zu handeln. Ich glaube, dass das ein wichtiges politisches Signal ist.

Mit einer CO₂-Bepreisung von 25 Euro steigen wir ein. Das ist nun wirklich ein deutliches Signal und eine klare Verbesserung. Klimaforscher Ottmar Edenhofer sagt, damit läge der CO₂-Preis in der Nähe dessen, was die Wirtschaftsforschung als ökonomisch wirkungsvoll für das Klimapaket entwickelt hatte. So

können wir den Ausstoß von Treibhausgasen tatsächlich absehbar verringern. Ich hoffe sehr, dass der CO₂-Preis eine tatsächliche Lenkungswirkung entfaltet und Unternehmen und Verbraucher künftig auf klimafreundliche Maschinen, Geräte, Autos und Heizungen setzen.

Ich muss allerdings auch sagen: Ein Punkt, der aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend geklärt werden konnte, betrifft die Frage, ob das Modell der CO₂-Bepreisung, wie es in seiner Mechanik vorliegt, verfassungsfest ist. Ich habe da nach wie vor Zweifel. Die Bundesregierung ist allerdings felsenfest davon überzeugt, dass das geplante System einer juristischen Überprüfung standhält. Ich hoffe, dass sie damit richtigliegt.

Die Einigung ist wichtig, weil sie den Weg frei macht für die Mehrwertsteuersenkung auf Bahntickets, für bessere steuerliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung.

Und es ist uns gelungen, die erhöhte CO₂-Bepreisung sozial und ökonomisch durchzudeklinieren. Das ist wichtig, um die Menschen beim Klimaschutz mitzunehmen. Entscheidend ist: Die jetzt höheren Einnahmen fließen eben nicht in die Staatskasse, sie werden genutzt, um die EEG-Umlage zu senken. Damit wird Strom billiger. Von einem niedrigeren Strompreis profitieren schlichtweg alle Bürgerinnen und Bürger. So wird ein Durchschnittshaushalt im Jahr 2026 um über 100 Euro entlastet.

Entlastet werden aber vor allem auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Die großen, stromintensiven Unternehmen sind ja von dieser Abgabe befreit. Es ist für unsere mittelständische Wirtschaft unglaublich wichtig, dass der Strompreis für sie sinkt und sie damit wettbewerbsfähiger wird. Das ist ein ganz entscheidender Vorteil, den wir hinbekommen haben, indem wir veranlasst haben, dass das Mehr in die Senkung der EEG-Umlage fließt.

Ich will auf das eingehen, was Kollege Bouffier gesagt hat. Es ist natürlich richtig: Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen. Wir müssen ihr allerdings auch sagen: Der Kampf gegen den Klimawandel wird nicht ohne Zumutungen gehen. Die entscheidende Frage ist: Sind die Zumutungen zumutbar?

Natürlich wird es welche geben, die durch eine höhere CO₂-Abgabe einfach nur belastet werden. Wir können nicht jeden, der dadurch stärker belastet wird, wieder direkt, in der gleichen Weise entlasten; dann würde ja das ganze Unternehmen gar keinen Sinn ergeben. Sinn der Angelegenheit ist es, dass insgesamt Verhaltensweisen und Produktionslinien, die CO₂ ausstoßen, unattraktiver werden und jeder, der CO₂-freie oder -arme Produktlinien oder Verhaltensweisen wählt, belohnt wird. Zumutbar ist das deswegen, weil alle zugleich entlastet werden, und zwar relevant. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Deshalb ist es wirklich zumutbar.

Der Paradigmenwechsel besteht darin, dass die alte Welt der fossilen Energien die neue Welt der erneuerbaren Energien finanziert. Das ist ökologisch sinnvoll und ökonomisch vernünftig. Es ist auch sozial gerecht; denn der Klimawandel, wenn er in dieser Dramatik käme, träfe besonders die Ärmsten der Welt.

Es ist nun einmal das Wesensmerkmal eines Kompromisses, dass man auch nachgeben muss. SPD und Union haben die Erhöhung des CO₂-Preises, die notwendige Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets und die bessere steuerliche Förderung der Gebäudesanierung an eine Erhöhung der Pendlerpauschale gebunden. Auch wenn ich andere Varianten der Entlastung auf diesem Gebiet bevorzugt hätte, sehe ich den Bedarf für die Menschen im ländlichen Raum und trage die erhöhte Pendlerpauschale mit. Voraussetzung für unsere Zustimmung war, dass es nicht zu einer starken Überkompensation kommt, wie im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen. Das ist nun nicht mehr der Fall.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir heute einen Schritt in die richtige Richtung gehen, aber noch lange nicht am Ende des Weges sind. Die Zeit drängt. Viele Fragen sind noch nicht geklärt:

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist längst nicht in trockenen Tüchern. Und ohne Kohleausstieg geht in Sachen Klimaschutz letztlich gar nichts. Ich möchte das nur an einer Zahl deutlich machen: Alleine das größte deutsche Braukohlekraftwerk Neurath stößt so viel CO₂ aus wie 13 Millionen Autos.

Bei der Mobilität und bei der Wärmeerzeugung sind wir noch weit von der Klimaneutralität entfernt.

Bei der Windkraft gehen kaum noch neue Anlagen ans Netz.

Der Deckel beim Solarstrom ist immer noch gültig und wird bald erreicht.

Ich denke, dieser Ausbremsung von Zukunftstechnologien müssen wir schnell ein Ende setzen. Denn wir müssen uns klarmachen: Der ganze Transformationsprozess führt zu einem höheren Strombedarf insgesamt in unserer Volkswirtschaft. Wenn künftig Millionen von Elektroautos auf unseren Straßen fahren sollen, wenn wir Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe erzeugen wollen, wenn wir die Wärmeversorgung, aber auch die industriellen Prozesse auf erneuerbare Energien umstellen wollen, dann brauchen wir viel mehr Strom als heute. Experten rechnen damit, dass sich unser Strombedarf mittelfristig verdoppeln wird.

Da wir aus der Atomkraft aus guten Gründen aussteigen und die fossilen Energien immer weiter zurückdrängen wollen, bleiben eben vor allem Sonne und Wind. Das sind auch global die wichtigsten Zukunftstechnologien, sozusagen Schlüsseltechnologien für die Rettung des

Planeten. Sie dürfen wir nicht weiter ausbremsen. Das wäre klimapolitisch ein großer Fehler, nachdem schon die Solarindustrie nach Asien abgewandert ist.

Auch in der Windkraft sind viele Arbeitsplätze verlorengegangen – 2017: 30.000. Das sind weit mehr Jobs, als es noch in der Braunkohle gibt.

Deswegen ist es wichtig, dass der Vermittlungsausschuss empfiehlt, das vom Bundestag beschlossene Hebesatzrecht der Kommunen bei der Grundsteuer für Windkraftanlagen aus dem Gesetz zu streichen, und dass die Bundesregierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass Kommunen an den Erträgen von Windkraftanlagen auf ihrer Gemarkung besser beteiligt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich insbesondere angesichts der Art und Weise, wie der Kompromiss zustande gekommen ist: Alle Beteiligten haben sich sehr ernsthaft und konstruktiv um eine Lösung bemüht. Wir haben in der Sache hart gerungen, sind aber auch immer auf die Argumente der anderen Seite eingegangen und haben sie ernst genommen. Alle sind natürlich ab und zu über ihren Schatten gesprungen. Bei allen möchte ich mich für die außerordentlich konstruktive Atmosphäre bedanken.

Wichtig ist mir, noch einmal festzustellen: Der Bundesrat ist kein Blockadeorgan. Er ist ein Problemlösungsorgan. Gesetze gehen in der Regel besser aus der Länderkammer raus, als sie reingekommen sind. Deswegen bin ich ein freudiges Mitglied dieses Gremiums. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Kretschmann!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das zu Ende gehende Jahr war nun wirklich ein Jahr des Klimaschutzes. Wir haben noch niemals so viel über dieses Thema diskutiert, darüber diskutieren müssen.

Wir hatten noch niemals eine so breite gesellschaftliche Bewegung, die sich insbesondere in großen Demonstrationen jüngerer Menschen ausgedrückt hat.

Und wir haben noch niemals so schnell und nachhaltig, durchaus auch selbstkritisch, wie ich finde, politische Weichenstellungen vorgenommen.

Wenn man das eingangs mal sagen darf: Gerade in diesem Jahr hat sich unser politisches System bewährt, und zwar in zweierlei Hinsicht: Es ist gut, wenn insbesondere in Sachen Klimaschutz die jüngere Generation sich sehr laut zu Wort meldet; das ist Teil der Demokratie. Es zeigt sich, dass die Politik nicht weghört oder sich

die Ohren zuhält, sondern dass wir darauf eingegangen sind.

Ich habe mich in den letzten Wochen immer wieder geärgert, wenn die wirklich großen Anstrengungen für den Klimaschutz als „Klimapäckchen“ abqualifiziert worden sind. Das wird der Sache nun wirklich nicht gerecht. Es hat in der Geschichte unseres Landes noch niemals einen so klaren – übrigens auch einen so kostenaufwendigen – Antritt gegeben, unserer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht zu werden. Dafür bietet dieses Vermittlungsverfahren den richtigen Abschluss in diesem Jahr.

Der CO₂-Preis war nun wirklich der Stein des Anstoßes. Er hat eine unbestritten hohe symbolische Bedeutung. Seine Lenkungswirkung ist aber – das wollen wir offen sagen – ungewiss. Ab welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt welche Lenkung tatsächlich eintritt, weiß eigentlich niemand. Aber die Auswirkungen sind spürbar.

Gleichzeitig müssen wir rückblickend sagen: Ein Einstiegspreis von 10 Euro je Tonne CO₂ war nicht richtig kalibriert. Dass eine Tonne CO₂ gewissermaßen den Gegenwert von drei Bier in einer Gaststätte haben soll, war von Anfang an für viele nicht einsichtig. Vielleicht ist das gelegentlich wiederum als Symbol wahrgenommen worden. An dieser Stelle eine Änderung herbeigeführt zu haben ist ein richtiger Schritt.

In dem Verfahren ist aber auch deutlich geworden, dass wir es mit einem Thema, auch einem Konflikt zu tun haben, auf den wir sehr achten müssen, nämlich die Frage der Belastungsgerechtigkeit. Nicht nur die typische Gerechtigkeitsfrage zwischen den größeren und den kleineren Geldbeuteln, sondern auch die Frage: Wie steht es eigentlich mit den Menschen auf dem Lande und den Städten?

Wir sollten uns klarmachen: Ein Yuppie in einer Großstadt kann mit seinem superleichten Fahrrad – gerne auch mit elektromobiler Unterstützung – sehr entspannt in zehn Minuten zu seinem Arbeitsplatz fahren und sich dort an seinem guten Gewissen erfreuen. Aber viele Beschäftigte müssen jeden Tag über 100 Kilometer mit ihrem häufig nicht neuen Auto zu ihrer Arbeit fahren, weil sie nicht die Alternative haben, an dieser Stelle umzusteigen. Ich spreche das als Vertreter eines Flächenlandes sehr klar an. Wir müssen Obacht geben, dass die Menschen in der Fläche nicht den Eindruck gewinnen, sie hätten die Lasten des CO₂-Preises, die Lasten beispielsweise der Windkraft vor der Haustür und die Vorteile landen ausschließlich bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Städten.

Ich habe den Eindruck, dass es uns im Vermittlungsverfahren gelungen ist, auch an dieser Stelle zu einem guten Ausgleich zu kommen. Wir haben insbesondere eine nachhaltige Unterstützung der Pendler vereinbart. Ich kann nur davor warnen, diese wichtige Gruppe

unserer Bevölkerung – auf die Manuela Schwesig in ihrem Beitrag eingegangen ist – zu verunsichern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will deutlich sagen: Die sehr klare Argumentation gegen die Pendlerpauschale habe ich nicht verstanden. Ich hoffe, dass wir miteinander unsere Lehren daraus ziehen.

Es ist ein System gefunden worden, das – und das ist immer wieder in Erinnerung zu rufen – mit vielen staatlichen Förderprogrammen in der Einführungszeit von fünf Jahren Menschen helfen soll, tatsächlich persönlich umzusteigen. Dazu trägt schließlich auch die Senkung des Strompreises bei.

An dieser Stelle hat Winfried Kretschmann auf einen wichtigen systematischen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht. Bisher ist es so, dass Strom derjenige Energieträger ist, der einzig und allein die Kosten der Energiewende tragen soll. Künftig soll aber gerade der Strom weiter ausgebaut werden. Dass wir diesen Energieträger besonders belasten, ist einfach systematisch falsch.

Ich verstehe das Vermittlungsergebnis so, dass es gleichzeitig der Einstieg in den Ausstieg aus der EEG-Umlage ist, dass es dazu führt, dass Strom künftig wesentlich wettbewerbsfähiger sein wird, damit aber – auch das muss klar gesagt werden – die Anreize, auf erneuerbare Energien umzusteigen, noch größer werden.

Der zuletzt genannte Gesichtspunkt, den ich ausdrücklich begrüße, führt dann aber auch zu den nächsten Aufgaben. Das Jahr 2019, das Jahr der Klimaschutzdebatte, endet sehr versöhnlich und hoffnungstiftend, wie ich finde. Aber das Jahr 2020 verspricht noch mehr Arbeit, als wir in diesem Jahr hatten. Insbesondere müssen wir im nächsten Jahr den Neustart der Energiewende schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem wir über Klimaschutz rauf- und runterdebattieren, mit Leidenschaft und Inbrunst den CO₂-Preis miteinander verhandeln, befindet sich die Windindustrie in einer existenziellen Krise. Das ist genau die Industrie, die dazu beitragen soll, dass wir den Strom haben, auf dem wir den Klimaschutz gründen.

Das heißt: Am Anfang des Jahres muss aus meiner Sicht sehr klar auch die Initiative der Bundesregierung zu einem Neustart der Energiewende stehen. Wir brauchen einen klaren Plan. Es ist schon in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin und dem Bundeskabinett zum Ausdruck gekommen: Die Länder sind sehr bereit, an dieser Stelle konstruktiv mitzuwirken, aber ohne die Bundesregierung, lieber Herr Hoppenstedt, wird es nicht gehen.

In diesem Sinne ist ein zweiter Punkt noch anzusprechen: Wir müssen im nächsten Jahr endlich die notwendigen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wasserstoffwirtschaft in Deutschland schaffen – ebenfalls ein

ganz wichtiges Thema insbesondere für die Perspektiven unserer Industrie, wenn es denn mit dem Klimaschutz weitergehen soll, und darauf haben wir uns verständigt.

Um zum Schluss zu kommen: Dieses Vermittlungsverfahren ist – ich sagte es – nicht nur versöhnlich, sondern auch hoffnungstiftend. Es beweist uns miteinander, dass es bei all den schwierigen Fragen rings um den Klimaschutz eine Alternative zwischen Ignoranz auf der einen Seite und Rechthaberei auf der anderen Seite gibt und dass die richtige Option eine Verbindung von Einsicht, Umsicht und Konsequenz ist. Das sind, wie ich finde, die drei Merkmale, die sich in diesem Kompromiss wiederfinden.

Dann gibt es übrigens noch eine letzte Lehre aus dem, was wir jetzt miteinander beschließen, dass sich nämlich die Suche nach einem gemeinsamen Weg in Sachen Klimaschutz lohnt. – Herzlichen Dank und schöne Weihnachten!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Laschet aus Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind viele Argumente vorgetragen worden. Man merkt daran, mit welcher unterschiedlichen Akzenten dieses Thema in Deutschland diskutiert wird.

Wenn man sich die großen Demonstrationen der Nachkriegszeit vor Augen führt und heute die jungen Leute auf den Straßen sieht, weiß man, dass es um wenige Themen so engagierte Kämpfe gegeben hat wie um Energiepolitik. Erst gegen die Kernenergie, jetzt gegen die Kohleverstromung. Auf der anderen Seite, beim Ende der Kohleverstromung, beispielsweise bei der Steinkohle: Bergleute auf die Straße. Große Demonstrationen, die eine Gesellschaft auseinanderreißen können. Es gibt kaum ein Thema, das Menschen so sehr bewegt hat wie dieses.

Nun könnte man fragen: Was ist denn das beste politische System, um so etwas aufzulösen? In Deutschland gab es vor langer Zeit, als man gesagt hat, Bundestag und Bundesrat blockieren sich gegenseitig, den Wunsch: Dann machen wir doch Mehrheitswahlrecht! Dann sind die Verhältnisse klar: Einer gewinnt, der kann dann regieren, er kann etwas umsetzen, die Prozesse werden schneller. Und wenn er es nicht gut macht, wird danach der andere gewinnen. – Das ist das britische Modell. Wenn wir uns dieses in diesen Tagen anschauen, habe ich nicht den Eindruck, dass es für den Zusammenhalt der Gesellschaft besonders zukunftsfruchtig ist. Ja, da hat jetzt einer gewonnen, aber eine knappe Minderheit auf der anderen Seite fühlt sich nicht so eingebunden in die Gesellschaft, wie man es wünscht.

Andere haben gesagt: Vielleicht weniger Parlament, ein starker Präsident soll entscheiden! – Das ist das französische Beispiel. Ja, Präsident *Macron* hat viel Unterstützung für das, was er da macht. Aber ob es in die Gesellschaft am Ende versöhnend wirkt, wenn der Präsident alleine, ohne starkes Parlament, entscheiden kann, wird sich erst erweisen müssen. Die Gelbwesten gab es in Frankreich. Die Massendemonstrationen rund um die Rentenreform gibt es derzeit in Frankreich.

Deshalb sage ich: In diesen Wochen hat sich noch einmal gezeigt: Unser Modell – Bundesrat und Bundestag partnerschaftlich – hat viele Vorteile.

Der erste ist: Der Bundestag beschließt etwas. Und in den Ländern wird weniger – manchmal schon, aber weniger – aus parteipolitischer Sicht argumentiert, sondern aus Landessicht. Wir haben von Kollegin Schwesig, der ich für die gute Führung dieses Verfahrens noch einmal danke, gehört, was das Ergebnis für ein ostdeutsches Land bedeutet, das eine Grenze zu einem westdeutschen Land hat und wo Menschen sogar nach Westen pendeln und weite Strecken auf sich nehmen. Sie hat das heute noch einmal beschrieben. Da geht es sogar um die Frage: Ziehen immer mehr weg, so dass die Dörfer leerer werden – mit der zusätzlichen Dynamik, dass das Land Einwohner verliert –, oder gelingt es, dass sie da, wo sie leben, bleiben können und trotzdem Arbeit haben?

Wir in Nordrhein-Westfalen machen eine ganz andere Erfahrung: Wir haben große städtische Räume und ländliche Regionen. Aber auch da gibt es Argumente, dass die, die vom Land in die Stadt pendeln, damit sie Arbeit haben, nicht auch noch alle in die Stadt ziehen. Wir müssen sie geradezu ermutigen, da wohnen zu bleiben, wo sie sind, weil die Städte – Köln, Düsseldorf, die Städte im Ruhrgebiet – völlig überhitzt sind. Gäbe es keine Pendlerpauschale, müsste man sie in einer solchen Zeit geradezu erfinden. Das ist eine andere Erfahrung.

Ich glaube, dass dadurch, dass die Länder ihre Positionen in den Verfahren deutlich machen, auch andere Sichtweisen hinzukommen. Nachdem Madrid gescheitert ist, ist es noch am gleichen Wochenende gelungen, Bund und Länder, große Koalition – SPD, CDU und CSU – und Grüne zusammenzubringen. Es ist ja absehbar, dass auch die FDP auf der Bundesratsseite das Ergebnis heute mitträgt und damit ein großer Konsens entstanden ist.

Das heißt aber nicht Ende der Debatte. Niemand kann sagen: Grüne, jetzt habt ihr hier zugestimmt, demnächst dürft ihr nicht mehr über Klimapolitik reden! Und FDP, ihr dürft im Bundestag nicht mehr mit Nein stimmen, weil ihr hier zugestimmt habt! – So simpel ist die Debatte eben nicht.

Man kann hier aus Ländersicht sagen: Wir tragen diesen großen Konsens mit, markieren aber in Zukunft trotzdem das eigene Profil der jeweiligen Partei – ob

Grüne, ob Union, ob SPD, ob FDP. Es ist gerade die Stärke eines föderalen Landes, dass über Parteigrenzen hinweg Konsens ermöglicht wird und dass die unterschiedlichen Sichtweisen der Länder in die große Konsensfindung des Landes eingebracht werden.

Eine letzte Bemerkung: Manchmal kann der Bundesrat Dinge noch korrigieren, die vielleicht vergessen oder nicht berücksichtigt wurden. Ich nenne das Beispiel, das mit Protokollerklärung der Bundesregierung inzwischen für die Zukunft geklärt worden ist: Mittelständische Betriebe sind vom europäischen und vom nationalen Zertifikatehandel betroffen, von Carbon Leakage bedroht und müssten theoretisch abwandern, um noch produzieren zu können. Ohne jede Wirkung auf das Weltklima: Wenn die Textilindustrie uns verlässt und woanders produziert, wo die CO₂-Regeln nicht so stark sind, hat das Weltklima nichts gewonnen. Das gilt für Textil, das gilt für Papier, das gilt für Stahlverarbeitung beziehungsweise -veredlung, sofern sie nicht befreit ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Protokollnotiz deutlich gemacht: Ja, hier müssen wir nacharbeiten. – Das ist ein Thema, das aus dem Bundesrat zusätzlich aufgebracht worden ist.

So ist das System von Checks and Balances. Die 16 Länder bringen ihre parteiübergreifenden unterschiedlichen Sichtweisen ein, West und Ost, Industrieland, ländlichen Raum – ein Konsensprinzip, das wir heute hier beschließen. Deshalb war es auch richtig, dass sehr viele Kollegen, auch der Bundesfinanzminister noch einmal die Bedeutung des Ergebnisses deutlich gemacht haben: Es verändert zum ersten Mal das Wirtschaften wahrscheinlich auf Jahrzehnte. Einen Zertifikatehandel, marktwirtschaftlich CO₂ bepreisend, das hat es bisher nicht gegeben. Es hat zig Mineralölsteuererhöhungen gegeben, zum Teil „Ökosteuer“ genannt. Ja: Nach der Ökosteuer haben die Leute noch mehr SUVs gekauft. Die Wirkung tritt also irgendwie nicht ein, wenn man nur die Steuer erhöht.

Hier kommt ein völlig neuer Ansatz, eine perspektivische Steigerung von Preisen, auf die man sich einstellen und sein Kaufverhalten demnächst ändern kann. Das ist das Besondere an diesem System. Deshalb wird auch Nordrhein-Westfalen mit einer CDU-FDP-Regierung heute zustimmen.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Laschet!

Nun hat das Wort Herr Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher (Hamburg).

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Laschet hat es gerade erwähnt, und ich finde, es ist tatsächlich so: Das wichtigste Ergebnis dieses Vermittlungsverfahrens besteht darin, dass wir nicht mehr nur in der Bevölkerung breiten Konsens haben darüber, dass der Klimaschutz

jetzt vorangehen muss, sondern dass wir auch im politischen Raum breiten Konsens haben darüber, wie wir Klimaschutz planen, wie wir die Klimaschutzziele erreichen, mit welchem Konzept wir vorangehen. Das ist wichtig.

Genauso wichtig ist es, dass wir Akzeptanz bekommen für die Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden. Es war eine sehr gute Idee – vielen Dank an den Vermittlungsausschuss beziehungsweise die Arbeitsgruppe – zu sagen: Wir erhöhen den CO₂-Preis. Wir wollen, dass er noch etwas stärker wirkt, als wir es ursprünglich konzipiert hatten. Aber wir geben die Erträge aus dem CO₂-Preis in vollem Umfang zurück über eine Senkung der Strompreise und über die Pendlerpauschale. Das ist wichtig für die Akzeptanz.

Nachdem wir uns über die Ziele einig sind, können wir uns mit voller Aufmerksamkeit auf das Handeln konzentrieren. Denn das ist die zweite entscheidende Sache: dass wir zum ersten Mal einen Klimaschutzplan, ein Gesetz auf Bundesebene haben, das einen ergebnissichernden Mechanismus enthält. Ich finde, das ist ein bisher zu wenig gewürdigter Punkt. Wir haben in den Gesetzen eine klare Beschreibung, welche Ziele erreicht werden müssen, sektorscharfe CO₂-Vorgaben und einen Mechanismus, bei dem ein Monitoring, ein Controlling stattfindet. Es wird nachgesteuert, wenn die Ziele nicht erreicht worden sind. Deswegen sind wir jetzt verpflichtet, uns sehr klar auf das Handeln zu konzentrieren; denn Gesetze machen keinen Strom.

Wir brauchen Windparks, Solaranlagen, Stromnetze, Speichertechniken – genau das ist erforderlich, um in den Sektoren voranzukommen. Dafür gibt es, wenn wir ehrlich sind, leider noch keinen Plan. Wir brauchen diesen Plan aber. Wir brauchen eine Roadmap. Deswegen bin ich froh, dass wir uns bei der letzten Besprechung mit der Bundeskanzlerin entschieden haben, im Frühjahr einen Energiegipfel durchzuführen, zu dem im Grunde ein solcher Plan erarbeitet werden soll.

Die norddeutschen Länder haben Forderungen auf den Tisch gelegt: zum Ausbau der Windenergie, zum Einsatz von Wasserstoff, zur Sektorkopplung, zur besseren EEG-Regulierung.

Ich kann Ihnen sagen: Wir in Hamburg haben in den letzten zwei Wochen einen sehr ambitionierten Klimaplan beschlossen, ein neues Klimaschutzgesetz. Herr Ministerpräsident Kretschmann, Ihr Parteivorsitzender hat gesagt: Das ist der wohl beste Klimaplan, den es derzeit gibt. – Da hat er recht. Er beruht im Wesentlichen darauf, dass wir viel regenerativen Strom einsetzen. Wir haben in Hamburg seit 2012 jedes Jahr die CO₂-Emissionen gesenkt. Wir sind eine wachsende Stadt, ein Industriestandort und haben jedes Jahr die CO₂-Emissionen gesenkt, aber im Kern nur deshalb, weil wir stärker auf regenerativen Strom setzen. Diesen Strom brauchen wir aus Schleswig-Holstein, aus Mecklenburg-

Vorpommern, aus anderen Küstenländern. Deswegen ist es so enorm bedeutsam, dass wir die ambitionierten Klimaschutzpläne, die wir jetzt haben, mit einem deutlichen Ausbau der regenerativen Stromproduktion und mit dem Einsatz von Wasserstoff verbinden.

Ich freue mich, dass wir heute die Diskussion über Ziele und Konzepte abschließen und uns ab sofort voll auf das Handeln, auf die Maßnahmen konzentrieren, die wir brauchen: den Ausbau der Wind- und der Solarenergie, den Ausbau der Netze, den Einsatz von Wasserstoff, der Entwicklung neuer Technologien im Verkehr, in der Industrie und in der Sektorkopplung. Dazu brauchen wir eine Roadmap, einen Plan, der funktioniert. Ihn sollten wir bis zum Energiegipfel Anfang nächsten Jahres erarbeiten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Dr. Tschentscher!

Es hat nunmehr das Wort Herr Ministerpräsident Dr. Söder aus Bayern.

Dr. Markus Söder (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute muss ein wichtiger Tag sein, denn fast alle reden und sagen das Gleiche. Das ist ehrlicherweise relativ überraschend im Bundesrat. Normalerweise gibt es zumindest sehr unterschiedliche Akzente.

Ich glaube, dass es am heutigen Tag aber mehr als vertretbar ist, dass wir alle uns so lange zuhören und uns diesem Thema so ausführlich widmen. Warum? Wahrscheinlich deswegen, weil es *die* Aufgabe unserer Generation ist – die wir vielleicht lange nicht genügend auf dem Schirm hatten, auf die wir von unseren jungen Menschen besonders hingewiesen wurden. Aber durch wissenschaftliche Erkenntnisse spüren wir, dass diese Welt eine Rettung braucht. Die Frage ist: Was ist unser Beitrag? Was ist unsere Herausforderung, um es in dieser Generation zu leisten?

Einige haben das angesprochen – auch ich finde es wichtig –: Während man in Madrid kaum einen Zentimeter vorankommt, in anderen Teilen der Welt die Wälder brennen, in der Tundra Methan gespien wird, versuchen wir, ein Gegenmodell zu etablieren. Das Modell, das wir jetzt auf den Weg bringen, ist deswegen so beeindruckend, weil es weder eine Klimablockade noch eine Klimablamage war, sondern ein echter Klimapakt in Deutschland ist – zwischen Bund und Ländern und zwischen demokratischen Parteien. Das ist ein substanzieller Wert, der auch zeigt, wie leistungsfähig unser Land am Ende sein kann. Ich persönlich finde das eine sehr positive Entwicklung.

Was wir am Ende einer Diskussion erreicht und heute auf dem Tisch liegen haben, ist ein Signal gegen Klimaingnoranten, die sagen: Bloß weil ich CO₂ nicht sehen kann, gibt es das wahrscheinlich nicht, und die der festen

Überzeugung sind, der Mensch hätte mit der Klimaentwicklung überhaupt nichts zu tun. Wir werden uns übrigens mit deren Argumenten noch härter auseinandersetzen müssen.

Auf der anderen Seite setzen wir ein positives Signal gegen diejenigen, die sagen, nächstes Jahr geht die Welt unter, die Panik verbreiten und vielleicht sogar der Auffassung sind, dass demokratische Prozesse ausgesetzt werden müssen. Unter den Demonstranten gibt es auch solche, die der Meinung sind: Wir brauchen Räte, keine Parlamente; wir müssen sogar gewaltsame Auseinandersetzungen beflügeln, um voranzukommen.

Gegen diese extremen Positionen setzen wir jetzt ein wirksames Konzept. Wir unternehmen zumindest den Versuch, die Gesellschaft so weit wie möglich dabei mitzunehmen. Wir führen politisch. Wir bleiben nicht stehen, sondern wir nehmen mit.

Ich finde es wichtig, dass wir mit dem Ausgleich beim Strom und mit der Pendlerpauschale bewusst Signale setzen, dass es nicht nur ein Projekt für Eliten ist, nicht nur für kosmopolitische Städter, die der Meinung sind, sie könnten mit einem CO₂-Preis in Deutschland in China und den USA Grundlegendes verändern. Sondern jeder in den ländlichen Räumen und sozial Schwächere wissen, dass wir sie nicht vergessen, sondern mitnehmen. Denn wenn am Ende entweder eine Konjunkturbelastung oder soziale Spaltung steht, wird nichts für das Klima erreicht werden.

Das war übrigens auch das Bemühen der Gruppen im Vermittlungsausschuss und manch informeller Runde – das kann man ja sagen –, in denen die heutigen Entscheidungen vorbereitet wurden. Dafür auch mein persönlicher Dank! Der eine oder andere musste über seinen Schatten springen, ob er schwarz, rot oder grün war. Und wie immer bei solchen Entscheidungen – wir hatten eigentlich schon erwartet, was herauskommt – dauerte es recht lang. Aber das Ergebnis zählt.

Ich finde das auch deswegen so positiv, weil man es gespürt hat: Politische Handlungsfähigkeit in Deutschland gibt es neben der Bundesregierung und dem Bundestag auch durch den Bundesrat. Der Bundesrat hat mit diesen Entscheidungen ein Stück weit die Revitalisierung föderaler Politik auf den Weg gebracht. Auch dafür sage ich als bayerischer Ministerpräsident ein herzliches Dankeschön.

Ich schließe mich auch denen an, die davon überzeugt sind, dass es mit den Beschlüssen natürlich nicht getan und erledigt ist. Einmal abgesehen davon, dass wir alles umsetzen müssen, was wir beschließen, was ohnehin eine Megaaufgabe ist, müssen wir noch andere Aufgaben sehen.

Wir müssen zum einen dafür sorgen – es wurde angesprochen –, dass wir wirklich ein Energiekonzept für

Deutschland haben. Wenn 16 Ministerpräsidenten mit der Energiepolitik unzufrieden sind, dann kann etwas nicht stimmen. Das ist ein wichtiges Indiz. Da wird es auch nicht reichen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen oder einen Arbeitskreis zu etablieren, da müssen wir substantiell etwas verändern.

Wir brauchen zum Zweiten eine Modernisierung für unser Land. Wir haben Genehmigungsverfahren in blockierender Form und kommen nicht voran, egal was wir vorhaben. Das gilt übrigens auch für etliche ökologische Fragen. Wir müssen überlegen: Das Klima wartet nicht auf das deutsche Verwaltungsrecht, also müssen wir an einigen Stellen modernisieren.

Und drittens wollen wir neben unserer regionalen Verantwortung einen globalen Beitrag erbringen. Wenn wir mehr als nur Vorbild sein wollen, müssen wir in den Bereichen Cleantech und Innovation unsere Chance nutzen. Die größten Möglichkeiten, wie wir Klima und Konjunktur auf intelligente Weise synchronisieren können, sind Innovationen, Technologie, Cleantech – sei es in der Automobilität, in der Energieerzeugung oder in anderen Bereichen. Da können wir eine Vorreiter- und Pionierrolle übernehmen und unsere Kernkompetenzen ausspielen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: eine gute, wichtige Entscheidung, vor Weihnachten ein tolles Signal, dass wir handlungsfähig sind, dass wir uns nicht auf kleine Länder- oder vielleicht sogar parteiliche Positionen zurückgezogen, sondern am Ende gehandelt und damit unsere Demokratie ein Stück gestärkt haben.

Und seien wir einmal ehrlich: In diesem Jahr ist die Herausforderung nicht nur gewesen, dass wir etwas für das Klima tun. Sondern der demokratische Boden, auf dem wir stehen, wackelt schon etwas. Wir müssen uns alle miteinander anstrengen, dass das, was für alle sicher ist, nicht plötzlich zwischen den Fingern zerrinnt. Da ist der heutige Tag ein wuchtiger, ein konstruktiver und ein gemeinsamer Ansatz. Insofern stimmen wir als Freistaat Bayern nicht nur zu, sondern sagen auch noch einmal Dankeschön. Vom Bundesrat geht heute für Deutschland ein gutes Signal aus.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Söder!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war richtig, dieses Paket in den Vermittlungsausschuss zu geben, den Ausschuss anzurufen.

Wir hatten zwei gute Gründe: Der eine war die faire Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern. Der ande-

re war, dass es die Erwartungshaltung gab, dass das Gesetz, das wir auf den Weg bringen, die Chance haben muss, eine klimapolitische Lenkungswirkung zu erreichen.

Das haben wir geschafft. Aus finanzieller Sicht, unter dem Aspekt des Klimaschutzes, aber auch der sozialen Gerechtigkeit ist es ein tragfähiger Kompromiss. Ich glaube, es ist schon sehr besonders, wenn auch diejenigen, die das Gesetz auf den Weg gebracht haben, heute sagen, dass es klüger ist, dass es wirksamer ist, dass es ein dringend gebotener Weg ist. Wir alle freuen uns, dass wir jetzt ein Gesetz verabschieden, das besser ist, als es im Ursprung war, weil diese Länderkammer konstruktiv an dessen Veränderung mitgearbeitet hat.

Schleswig-Holstein war ja Anfang dieses Jahres mit einer solchen Initiative in den Bundesrat gegangen: Jamaika schlägt eine CO₂-Bepreisung zur Erreichung unserer klimapolitischen Ziele vor. Wir schlagen aber auch eine Absenkung des Strompreises vor, weil wir die Einnahmen vollständig zurückgeben wollen. Das war uns als Energiewendeland Nummer eins so wichtig, weil wir die Energiewende brauchen – für unsere Wirtschaft, für unsere Forschung, für die Entwicklung im ländlichen Bereich, gerade dort. Uns ist auch wichtig, die Menschen mitzunehmen und für Windkraftanlagen Akzeptanz zu schaffen.

Heute, zehn Monate später, freuen wir uns natürlich, dass unsere damalige Initiative in einer anderen, in einer guten Form Gesetz wird. Wir buchen das ein bisschen als unseren Erfolg ab; Sie mögen es für sich vielleicht anders verbuchen. Ich glaube, es war gut, dass wir mit dieser Initiative in den Bundesrat gegangen sind.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, hat tatsächlich die Chance, eine Lenkungswirkung zu entfalten. Es sieht die Senkung der EEG-Umlage vor. Ich sage Ihnen: Es ist besser, neben der Pendlerpauschale eine weitere Komponente zu haben, die sozial anders ausgewogen wirkt. Durch die EEG-Umlage werden auch die Rentner und die Rentnerinnen, die Transferempfängerinnen und Transferempfänger entlastet, die allein mit der Pendlerpauschale nicht entlastet worden wären. Es ist mehr Gerechtigkeit, weil jetzt alle Menschen profitieren.

Wir brauchen den Strom günstiger, damit wir ihn wettbewerbsfähig einsetzen können. Die Stichworte sind genannt worden: Speicherung, Wasserstofftechnologie, die Entwicklung der Energiewende, die dahintersteckt.

Es ist natürlich auch gut, dass es jetzt günstigere Bahntickets im Fernverkehr geben kann und die Menschen nicht länger darauf warten müssen.

Und es ist gut, dass es bei den Häuslebauern mit der energetischen Sanierung losgehen kann, weil sie kräftig unterstützt werden.

Ja, wir wissen es: Die Herausforderungen im Klimaschutz sind riesig. Wir sind heute nicht am Ende. Wir gehen einen Schritt auf einem langen Weg mit einem großen Ziel. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu diesem richtigen Schritt gehört es, dass ein Teil, der ursprünglich zum Gesetz gehörte, herausgenommen worden ist. Die doch sehr umstrittene Regelung zu den Sonderhebesätzen für die Grundsteuer von Windkraftanlagen hätte zu einer Ausbaubremse werden können. Es ist gut, dass es eine andere Verständigung gibt. Wir sagen: Wir müssen uns das noch einmal gemeinsam anschauen, lösungsorientiert, rechtssicher, um die kommunale Wertschöpfung tatsächlich vor Ort ankommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es steht noch viel auf unserer To-do-Liste. Die getroffenen Vereinbarungen müssen Anfang des kommenden Jahres umgesetzt werden; heute wird ja nur ein Teil beschlossen.

Wir wissen, dass uns die Frage der Rechtssicherheit des CO₂-Preises mit Sicherheit noch beschäftigen wird; Ministerpräsident Kretschmann hat es angesprochen.

Wir wissen, dass es bei der Pendlerpauschale die Fragestellung gibt, ob es rechtskonform ist, ab dem 21. Kilometer zu entlasten.

Wir wissen, dass wir bei der Absenkung der EEG-Umlage aufpassen müssen, dass sie wettbewerbskonform und rechtssicher umgesetzt wird.

Wir wissen, dass wir noch viele Schritte vor uns haben, um bei der Mobilitätswende, bei der Energiewende kräftig voranzukommen.

Mein Land trägt diesen Kompromiss mit, weil er tragfähig ist, weil er ein Schritt nach vorne ist, weil er unserem Bundesland hilft. Wir wollen, dass der Klimaschutz aktiv vorangebracht wird. Wir wollen, dass die Menschen gemeinsam mit uns Klimaschutz positiv voranbringen und sich dafür einsetzen.

Und seien Sie versichert: Die Jamaika-Regierung aus dem echten Norden wird auch zukünftig mit anspruchsvollen Initiativen in den Bundesrat kommen. Wir wollen, wir brauchen den Schwung in der Energiewende. Ich sage es einmal so: Wenn wir nach zehn Monaten immer sagen können: Es ist im Grundsatz erfolgreich umgesetzt, dann hat sich der Einsatz gelohnt. Ich hoffe, Sie können mit dem norddeutschen Selbstbewusstsein leben.

Ich wünsche frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Heinold!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll**¹ haben Frau **Ministerpräsidentin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Bundesminister Scholz** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 51 a)**.

Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, stelle ich die Frage: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 51 b)**, der Verordnung zu Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen.

Wer der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (**Haushaltsgesetz 2020**) (Drucksache 628/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) für Herrn Regierenden Bürgermeister Müller abgegeben.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (**Masernschutzgesetz**) (Drucksache 629/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Segnungen des Beschlusses, der gerade gefasst worden ist, vor allem für die jüngeren Menschen sicherzustellen, müssen wir dafür sorgen, dass sie gesund bleiben. Ein Teil davon ist, dass wir gute Gesundheitsschutzgesetze machen. Dass wir das aktuelle Masernschutzgesetz – wir müssen sagen: leider – heute verabschieden müssen, zählt dazu.

Meine Damen und Herren, wenn Sie allein nach Samoa schauen, wo wir derzeit 4.800 Erkrankte und 70 Todesfälle haben – 90 Prozent der Todesfälle sind Kinder unter fünf Jahren –, dann sehen Sie die Dramatik. Es war eine aufwendige Impfkampagne von Tür zu Tür notwendig, um dieser Tragödie Einhalt zu gebieten.

Und bei uns in der Nähe: In dem europäischen Nachbarland Ukraine sind es 57.000 Fälle. Ganz in der Nähe, südlich von uns, in Österreich: 148 Fälle, eine Verdoppelung zum Jahr davor. In den EU-Staaten sind schon elf Menschen an Masern gestorben, elf Menschen, die nicht hätten sterben müssen, wenn sie geimpft gewesen wären.

Es ist nicht nur der Tod, Folge von Masernerkrankungen sind auch schwere gesundheitliche Langzeitschäden. Zum Beispiel kommt es bei 1.000 Fällen zu postinfektöser Enzephalitis mit schweren Folgen. 20 bis 30 Prozent der Betroffenen haben dann bleibende Schäden am Zentralnervensystem. Von 100.000 Fällen bei Kindern unter fünf Jahren kommt es in 20 bis 60 Fällen zu der extrem gefährlichen, immer tödlich endenden subakuten sklerosierenden Panenzephalitis. Diese Komplikation ist mit zunehmenden Ausfällen bis zum Verlust der Funktion des Hirns verbunden und endet, wie gesagt, immer tödlich.

Uns liegt eine sehr dramatische Studie vor, die zeigt, dass die Maserninfektion das Immunsystem für lange Zeit schwächt. Sie eliminiert bis zu 73 Prozent des Antikörper-Repertoires eines Menschen. Gemeinhin wird gedacht: Man macht eine Maserninfektion durch und ist dann geschützt. Genau das Gegenteil ist der Fall! Die Maserninfektion schwächt vor allem die Abwehrkräfte. Wir sind dann für sehr viele weitere Infektionen anfällig.

Das alles sind sehr gravierende Schäden, die dramatisch verlaufen und die wir nicht hinnehmen können. Schäden, die wir ganz einfach vermeiden können, indem wir uns impfen lassen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus vielen Untersuchungen: Impfstoffe sind die sichersten Arzneimittel. Masern sind wesentlich gefährlicher als eine Impfung. Die Impfung kann uns vor schwersten gesundheitlichen Langzeitfolgen und vor dem Tod schützen.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat leider eine sehr niedrige Impfquote. Darum sind wir auch so engagiert bei diesem Thema. Ich bekomme jeden Tag Post von den circa 2 Prozent – ich sage einmal – sehr engen Impfgegnern. Wir müssen die Hoheit des wissenschaftlichen Beweises gegen Verschwörungstheorien und alles mögliche Zeug verteidigen – von Einlagerung von Blei und dass wir nur für die Pharmedien arbeiten würden – und unsere klugen Erkenntnisse der Wissenschaft und der Empirie dagegensetzen.

Meine Damen und Herren, die Impfung trägt nicht nur zum eigenen Wohl bei, sie trägt zum Schutz aller bei. Sie

¹ Anlagen 1 bis 3

² Anlage 4

wissen: Wenn wir die Impfquote von 95 Prozent erreichen, haben wir den sogenannten Herdenschutz. Dann sind tatsächlich auch die Schwächsten geschützt. Sie kennen ja den Fall der Ansteckung eines Säuglings in einer Kinderarztpraxis, weil noch kein aktiver Impfschutz gegeben war. Wir müssen schauen, dass wir die von der WHO empfohlene Durchimpfungsrate von 95 Prozent wieder schaffen. Das ist unsere Aufgabe; das ist unser Staatsverständnis.

Das vorliegende Masernschutzgesetz sieht zu Recht die Nachweispflicht der Impfung oder der Immunität gegen den Erreger vor. Das ist ein wichtiges Signal, dass künftig in Umgebungen wie Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen ein Infektionsrisiko für Masern nicht toleriert wird. Nur so kann der Staat seiner Fürsorgepflicht für die Schwächsten – ich habe es erwähnt –, die nicht für sich Sorge tragen können, übernehmen, auch für diejenigen, die nicht oder noch nicht geimpft werden können. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Hier steht eindeutig der kollektive Gesundheitsschutz über einem gewissen Individualrecht.

Es stimmt: Wir müssen in Sachen Masernimpfung weiterhin jeden Tag intensiv aufklären und die Menschen im Land informieren. Zum einen deswegen, weil das Gesetz nicht alle Menschen mit Impflücken erfasst, nicht erfassen kann. Eine vulnerable Gruppe sind zum Beispiel junge Erwachsene, die nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung oder einer medizinischen Einrichtung arbeiten. Dieser Zielgruppe müssen wir uns weiterhin mit großem Engagement widmen, um sie für die Impfung zu gewinnen.

Zum anderen müssen wir aus folgendem Grund aufklären und informieren: Die Umsetzung des Masernschutzgesetzes wird umso besser gelingen, je besser wir Sinn und Zweck der Impfung vermitteln, nämlich um einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass Todesfälle und schwere chronische Erkrankungen vermieden werden.

Die Erfahrung hat leider gezeigt: Mahnungen, Appelle, Kampagnen und Aktionen allein reichen nicht. Der Instrumentenkasten des Gesetzes ist auch etwas normativer; das ist gut so. Wir hoffen natürlich, dass es nie dazu kommt, Ordnungsgelder auszusprechen. Aber dass sie im Raum stehen, ist doch der Hinweis, einfach nachzudenken.

Das vorgelegte Gesetz ist ein konsequenter Schritt. Sie wissen ja: Der wertgeschätzte Bundesgesundheitsminister macht manchmal Sachen, die uns in den Ländern nicht so viel Spaß bereiten. Aber an dieser Stelle sind wir voll auf Ihrer Seite und bedanken uns für das Gesetz. Es ist ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Lucha!

Das Wort hat nunmehr Herr Bundesminister Spahn aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Minister Lucha, für die Rede und die Hinweise rund um die Masern.

Masern sind eben keine harmlose Kinderkrankheit, wie es manchmal zu hören ist.

Masern sind nicht therapierbar. Es gibt keine Medikamente, wenn man einmal mit Masern infiziert ist.

Sie sind höchst ansteckend. Wenn hier im Raum jemand Masern hätte, es nicht wüsste und niesen würde, wäre bis zu zwei Stunden danach durch die Tröpfchen in der Luft noch Ansteckungsgefahr. Das ist mit die ansteckendste Erkrankung, die es beim Menschen gibt.

Masern nehmen zu oft einen bösen Verlauf, bis hin zur Lungen- oder Gehirnentzündung.

Wir haben seit 1984 in der Weltgesundheitsorganisation gemeinsam das Ziel, die Masern wie andere Infektionskrankheiten auf der Welt zu eliminieren und auszurotten. Samoa mit 70 Todesfällen und vielen Tausend Infizierten ist schon angesprochen worden. Aber auch in vielen anderen Regionen der Welt mussten wir in den letzten Monaten erleben, wie Masern fast wiederkehren – so muss man angesichts von Hunderttausenden Infizierten auf der Welt sagen. Aber auch bei uns in Deutschland gibt es regelmäßig Masernausbrüche. Wir wollen es nicht hinnehmen, dass die weltweite Ausrottung der Masern an Ländern wie Deutschland oder überhaupt an der Europäischen Union scheitert.

Wenn es um Gegenpositionen geht, kommt nicht selten das Argument der Freiheit. Ja, natürlich ist das ein Stück weit ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen oder, wenn es um die Kinder geht, in das Elternrecht. Freiheit ist aber nie etwas, was nur auf einen selbst alleine bezogen ist. Sondern Freiheit geht immer auch mit Verantwortung für die anderen einher. Und wenn etwas so höchst ansteckend ist wie die Masern – ich habe darauf hingewiesen, wie leicht allein hier im Raum eine Ansteckung wäre –, dann habe ich auch Verantwortung für andere. Ich finde, es gehört zum Freiheitsbegriff dazu, dass ich nicht unnötig durch andere gefährdet werde. Masern sind im Jahr 2019 definitiv eine unnötige Gefährdung. Deswegen ist der Freiheitsbegriff an dieser Stelle durchaus auch in die andere Richtung zu verargumentieren.

Gleichzeitig geht es um Kinderschutz. Masernschutz ist Kinderschutz, Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft. Aus meiner Sicht ist die Frage, ob wir Masern auch bei uns in Deutschland ausrotten können, ob wir dafür sorgen können, dass sie in Kindergärten, in Schulen, in vielen anderen Gemeinschaftseinrichtungen nicht

mehr ausbrechen, auch eine Frage der Funktionsfähigkeit unseres Staates.

Es ist im Übrigen – das soll erwähnt sein – eine historische Entscheidung. In der DDR gab es einige Impfpflichten. 1970 wurde dort die Impfpflicht gegen Masern eingeführt. Für die westdeutschen Länder ist dies die erste Einführung einer verpflichtenden Impfung seit 1874, als die Pockenimpfpflicht eingeführt wurde. Diese galt bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Älteren werden noch gegen Pocken geimpft worden sein. Diese verpflichtende Impfung konnte beendet werden, weil es uns gelungen ist, die Pocken auf der Welt auszurotten. Es gibt keine Pockeninfektionen mehr. Wir sind auf dem Weg, auch Polio, Kinderlähmung, auszurotten – übrigens ebenfalls eine Infektion, für die die Gefahr eines möglichen Wiederaufkommens besteht, weil auch dort die Impfquoten sinken.

Aber es ist ein Stück weit eine historische Entscheidung, dass wir, sollten Sie dem Gesetz heute zustimmen, gemeinsam sagen: Aufklärung, Information alleine hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten offensichtlich nicht zu dem gewünschten Ziel geführt, Masern auszurotten, wir gehen jetzt einen Schritt weiter. Einen Schritt, den wir jedenfalls schon lange nicht mehr gegangen sind.

Mir ist dabei sehr bewusst, meine Damen und Herren, dass die Umsetzung vor Ort in den Ländern und Kommunen erfolgen muss. Es ist der öffentliche Gesundheitsdienst zu beteiligen, die Kindergärten, Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen. Wir möchten – da sind wir in engen Gesprächen auf allen Ebenen – niemanden überfordern, auch nicht in der Umsetzung.

Ich weiß, dass das zeitliche Inkrafttreten in den Diskussionen Thema war. Das Gesetz soll zum 1. März nächsten Jahres in Kraft treten. Wir sehen aber gleichzeitig für diejenigen, die heute schon in den Kindergärten und Schulen sind – auch für die Beschäftigten –, eine Frist bis Mitte übernächsten Jahres, also 2021, vor, so dass ich denke, dass hinreichend Zeit ist, gemeinsam in die Umsetzung zu kommen.

Wir tun alles, um gemeinsam mit Ihnen Informationsmaterial für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für die Kindergärten und Schulen zu erarbeiten. Es geht um Informations- und Merkblätter. Unter masernschutz.de bereiten wir gerade Informationen auf. Wir haben die gemeinsame Arbeitsgruppe der zuständigen Behörden, um diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Ganze durch- und umsetzen müssen, nicht alleinzulassen, sondern ihnen in Form von Rahmenempfehlungen, möglichen Handlungsempfehlungen beizustehen.

Abschließend will ich noch erwähnen, dass das Gesetz bezogen auf den öffentlichen Gesundheitsdienst vorsieht, dass es regelhaft Kooperationen zwischen Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst in Kommunen geben soll, wenn es um freiwillige Reihenimpfungen in den

Schulen geht. Das gab es früher mehr als heute, dass in den Schulen tatsächlich geimpft worden ist. Wir sollten wieder dahin kommen, dass sich die Krankenkassen finanziell daran beteiligen. Dann bekommen die Kinder einen Zettel für die Eltern mit nach Hause: Nächste Woche wird geimpft – soll auch Ihr Kind geimpft werden? So können wir das Angebot niedrigschwellig machen.

Ein drittes Thema rund ums Impfen ist eines, das erst mal klein wirkt, aber auch eine ziemlich grundsätzliche Veränderung ist, nämlich die Möglichkeit von Grippeimpfungen in Apotheken als Modellprojekt, um niedrigschwellige Angebote zum Thema Grippe und Grippeimpfung zu machen. Es ist ja gerade die Jahreszeit: Wir haben in Deutschland jedes Jahr noch viel zu viele Todesfälle durch Grippe.

Ich darf Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit danken, für die konstruktiven, manchmal kritischen – Herr Minister Lucha – Diskussionen, die immer so konstruktiv waren, dass wir Lösungen gefunden haben rund um dieses Gesetz, aber auch um die anderen Gesetze, die wir in den letzten Monaten zu Gesundheit und Pflege hier miteinander verabschieden konnten. Ich finde, wir brauchen etwas weniger „man könnte mal“ und „man sollte mal“ und etwas mehr „wir machen mal“. Das haben wir bei Gesundheit und Pflege in den letzten zwölf Monaten gemeinsam gezeigt, das zeigen wir auch heute mit diesem Gesetz. Herzlichen Dank dafür!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Minister Spahn!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer stimmt – wie in Ziffer 1 empfohlen – für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist sehr deutlich eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss** **n i c h t** **angerufen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (**PTA-Reformgesetz**) (Drucksache 630/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen einberufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein

der Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Dann frage ich, wer dem **Gesetz** zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe nunmehr **Punkt 41** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (**Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz** – 3. WaffRÄndG) (Drucksache 651/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst das Wort Herrn Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlimmste Straftaten gerade in der jüngsten Vergangenheit haben noch einmal deutlich gemacht: Waffen haben in den Händen von Verfassungsfeinden nichts zu suchen.

Ein Zweites gilt es zu beachten: Legale Waffenbesitzer in Schützen- und Brauchtumsvereinen oder bei den Jägern dürfen wir nicht pauschal verdächtigen.

Verfassungsfeinden die Waffen aus der Hand nehmen, die unbescholtenen Waffenbesitzer aber nicht kriminalisieren, das ist der Anspruch an ein modernes Waffenrecht. Das ist zugegebenermaßen keine triviale Aufgabe. Am Ende einer langen Diskussion – und das zeigt noch einmal das Funktionieren unserer Demokratie, auch unseres Föderalismus – ist ein, wie ich denke, ausgewogener Entwurf herausgekommen, der sich durchaus sehen lassen kann.

Ich freue mich besonders, dass der Deutsche Bundestag einige Vorschläge aus den Ländern übernommen hat.

An erster Stelle: Wir haben nun eine sichere Rechtsgrundlage zur Entwaffnung von Mitgliedern verfassungsfeindlicher Vereinigungen. Diese Forderung habe ich auf der Innenministerkonferenz im Frühjahr eingebracht. Ich freue mich, dass der Bundesgesetzgeber sie nun übernommen hat.

Wir in Baden-Württemberg waren in den vergangenen Jahren auf diesem Feld intensiv tätig. Wir haben Reichsbürgern, Selbstverwaltern und Extremisten hunderte von Waffen entzogen. Das ist ein großer Sicherheitsgewinn. Jede Schusswaffe, die wir einem Reichsbürger, einem Selbstverwalter, einem Extremisten, einem Verfassungsfeind abgenommen haben, ist per se ein Gewinn für die innere Sicherheit.

Doch das Bundesrecht ist inkomplett. Funktionäre verfassungsfeindlicher Organisationen gelten zwar schon heute als unzuverlässig im waffenrechtlichen Sinne. Die bloÙe Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung reicht aber hierfür nicht aus. Das halte ich schlicht und ergreifend für falsch. Das ist absurd.

De lege lata konnten Extremisten in der Vergangenheit Waffen nicht abgenommen werden, weil die bloÙe Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zwar bekannt war, aber entsprechende Aktivitäten nicht nachgewiesen werden konnten. Das darf so nicht sein. Gut, dass wir das jetzt ändern!

Es kann doch niemand behaupten, er trete in eine solche verfassungsfeindliche Organisation ein, ohne deren Ziele zu verfolgen oder die Gesinnung zu teilen. In meinen Augen ist es absolut ausreichend, eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu begründen, wenn jemand durch seine Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation sozusagen manifestiert, dass er diesen Staat, unseren Verfassungsstaat, ablehnt.

Der Deutsche Bundestag hat das nun genauso gesehen, und es ist eine sehr gute Regelung in diesem Gesetz dabei herausgekommen. De lege ferenda gelten dann bereits Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen automatisch als unzuverlässig im Sinne des Waffenrechts. Das halte ich für absolut richtig und wichtig. Zukünftig können wir damit noch wirksamer als bisher verhindern, dass Extremisten legal Zugang zu Waffen erhalten.

Das ist ein guter Erfolg, den wir miteinander erarbeitet haben. Es ist ein Zeichen dafür, dass der Föderalismus in Deutschland gute Ergebnisse bringt. Aber am wichtigsten ist: Das ist ein echter Sicherheitsgewinn für unser Land. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

¹ Anlage 5

Als Nächstes spricht Herr Minister Maier aus Thüringen.

Georg Maier (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz enthält neben europarechtlichen Vorgaben weitere Änderungen, die es wert sind, hervorgehoben zu werden. Besonders auf einen Punkt möchte ich eingehen.

Nach jahrelangem Ringen findet endlich die sogenannte Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden Einzug in das Gesetz. Ziel ist es, Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, keine waffenrechtliche Erlaubnis zu erteilen, so dass sie legal nicht in den Besitz von Schusswaffen kommen können.

Die Anfrage ist künftig obligatorisch – das ist wichtig –, sobald die Waffenbehörden die persönliche Eigenschaft eines Antragstellers prüfen.

Lassen Sie mich betonen: Diese Regelung ist alles andere als ein Generalverdacht; eine Kritik, die immer wieder vorgetragen wurde. Waffenbesitz ist nun mal keine Trivialität. Es ist eine zentrale Frage unserer Sicherheit.

Aus ebendiesem Grund hat sich die Innenministerkonferenz vor wenigen Tagen noch einmal einstimmig für die Einführung der Regelanfrage ausgesprochen sowie für die weitere Präzisierung der sogenannten Regelvermutung nach § 5 Absatz 2 des Waffengesetzes.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass künftig die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung die Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit begründet. Diese Änderung dient der Schließung einer Regelungslücke im geltenden Recht.

Dem Regelungsziel, die Sicherheit zu stärken, sah sich der Gesetzgeber auch bei der Einführung der sogenannten Nachberichtspflicht verpflichtet. Erhalten die Verfassungsschutzbehörden nachträglich Kenntnis von Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen, so haben sie die zuständige Waffenbehörde unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen, so dass diese die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis veranlassen kann. Bereits erteilte waffenrechtliche Genehmigungen können hiernach einzelfallbezogen auch wieder aufgehoben werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gelernt: Jeder Einzelfall ist wichtig. Der Entzug von Waffen findet in meinem Bundesland – Thüringen – mit großer Intensität statt.

Neu – und dazu passend – ist die Möglichkeit der Waffenbehörde, bei Erstantrag oder Folgeprüfungen in begründeten Einzelfällen das persönliche Erscheinen des Antragstellers zu verlangen. Die Waffenbehörde kann sich dadurch einen besseren Eindruck von dem Betreffenden verschaffen und somit der behördlichen Pflicht

zur sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung besser nachkommen. Wir alle haben in jüngster Zeit mitbekommen, dass gewisse Tattoos mit verfassungsfeindlichen Symbolen klar Aufschluss darüber geben, wie der Betreffende politisch verortet ist.

Auf den Punkt gebracht:

Die Waffenbehörden sollen die Erkenntnisse erlangen, um zu verhindern, dass sich Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen legal bewaffnen.

Außerdem werden sie in die Lage versetzt, diese Strukturen zu entwaffnen.

Es gehört zur unbestreitbaren und nicht verhandelbaren Pflicht einer wehrhaften Demokratie, den Feinden von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit keine Rechte oder Mittel zu deren Abschaffung zu gewähren. In diesem Sinne ist diese Waffenrechtsänderung eine deutliche Waffenrechtsverbesserung.

Ich möchte schließen mit den Worten: Keine Waffen in die Hände von Extremisten! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mayer vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die dritte Novelle des Waffengesetzes weist drei Schwerpunkte auf.

Der erste Schwerpunkt: Mit diesem Gesetz wird die EU-Feuerwaffenrichtlinie vom Juni 2017 endgültig in deutsches Recht umgesetzt.

Der zweite Schwerpunkt ist das schon angesprochene Bedürfnis, effektivere Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits zu verhindern, dass Waffen in die Hände von Extremisten gelangen, andererseits – sofern dies der Fall ist – die Regelungen deutlich zu vereinfachen, Extremisten Waffen zu entziehen.

Der dritte Schwerpunkt des Gesetzes ist es, adäquate, sachlich gerechtfertigte Regelungen für Legalwaffenbesitzer – Schützen, Jäger, Waffensammler – zu treffen.

Zum ersten Punkt: Die EU-Feuerwaffenrichtlinie vom Juni 2017 ist im Lichte der schrecklichen terroristischen Anschläge insbesondere in Frankreich im Jahr 2015 zu sehen. Aber auch wir in Deutschland waren nicht verschont von terroristischen Anschlägen. Erst gestern hat sich der schlimmste islamistisch motivierte Anschlag am Breitscheidplatz mit zwölf Toten zum dritten Mal geäußert. Leider steht auch das Jahr 2019 in dem Licht, dass zum ersten Mal wieder ein Mord an einem politischen Funktionsträger stattgefunden hat, nämlich am

Regierungspräsidenten Dr. Walter L ü b c k e . Vor diesem Hintergrund war es unser Ansinnen, mit diesem Gesetz die EU-Feuerwaffenrichtlinie komplett in deutsches Recht umzusetzen.

Wir schaffen die Möglichkeit, dass der Lebenszyklus einer Waffe beziehungsweise von wesentlichen Bestandteilen von Waffen besser abgebildet wird. Das verbessert für Strafverfolgungsbehörden, für Sicherheitsbehörden unter dem Aspekt der Nachverfolgbarkeit die Suche nach Waffen und den Besitzern von Waffen.

Wir schaffen eine Regelung, dass die Magazingröße von Waffen begrenzt wird. Es gibt keine Notwendigkeit, Kurzwaffenmagazine mit mehr als 20 Schuss und Langwaffenmagazine mit mehr als 10 Patronen zu benutzen. Weder für Jäger noch für Schützen ist dies erforderlich.

Darüber hinaus tragen wir dem Umstand Rechnung, dass beispielsweise Salut- oder Dekowaffen – also an sich keine scharfen Waffen – immer wieder benutzt, umgebaut und dann für Attentate oder Mordanschläge verwendet wurden. Deswegen werden auch die Regelungen für Salut- und für Dekowaffen verschärft.

Zum zweiten Aspekt: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es in der Vergangenheit Radikalen, Extremisten, Verfassungsfeinden leider doch immer wieder möglich war, in den Besitz von Waffen zu gelangen. Deshalb tragen wir mit dem Gesetz insbesondere dem Wunsch des Bundesrates Rechnung, die sogenannte Regelabfrage beim Verfassungsschutz zu implementieren. Wir verbessern aber auch die gesetzlichen Regelungen dahin gehend, dass es unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, Verfassungsfeinden Waffen zu entziehen.

Zum dritten Aspekt: Sehr emotional diskutiert wurde über die Fragestellung: Welche Auswirkungen hat diese Reform des Waffengesetzes auf Legalwaffenbesitzer, knapp zwei Millionen Schützen, Jäger, Waffensammler?

Ich bin der festen Überzeugung, dass uns ein ausgewogener, ein gut austarierter Kompromiss gelungen ist, der auch gewisse Erleichterungen vorsieht. Beispielsweise:

Die Bedürfnisprüfung für Schützen findet drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis statt, dann nach fünf Jahren, schließlich nach zehn Jahren. Ist ein Schütze mindestens zehn Jahre aktives Mitglied in einem Schützenverein, ist er, was die Bedürfnisprüfung anbelangt, außen vor, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Das ist aus meiner Sicht eine erhebliche Erleichterung, Entbürokratisierung für unbescholtene Schützinnen und Schützen.

Wir schaffen eine Verbesserung für die Jäger, indem wir aus Gründen des Hörschutzes die Benutzung von Schalldämpfern bei der Jagd legalisieren.

Und wir schaffen die waffenrechtlichen Voraussetzungen dafür, dass bei der Bejagung von insbesondere Schwarzwild Nachtsichtgeräte verwendet werden können. Das spielt angesichts des drohenden Eintrags der sogenannten Afrikanischen Schweinepest eine Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass dies ein guter Kompromiss ist. Ich darf dem Bundesrat für die vielen Vorschläge, die unterbreitet wurden, ganz herzlich danken. Es ist schon erwähnt worden: Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren sind wichtige Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge des Bundesrates aufgenommen worden.

Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz wird unser deutsches Waffenrecht noch besser machen, noch sicherer, aber auch moderner und, wie gesagt, in Teilen unbürokratischer. Deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung zu dem Gesetz.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und Frau **Senatorin Dr. Stapelfeldt** (Hamburg).

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2019**² zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 13, 18, 22, 24, 25, 30, 34 bis 37, 42 und 47 bis 49.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Kooperation und Information im Kinderschutz** – Antrag der Länder Thüringen, Mecklen-

¹ Anlagen 6 und 7

² Anlage 8

burg-Vorpommern und Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein – (Drucksache 623/19)

Dem Antrag sind auch die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt beigetreten.**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha abgegeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Holter** (Thüringen) **zum Beauftragten zu bestellen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** (StrEG) – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen und Berlin – (Drucksache 135/18)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Höhe der Haftentschädigung sprechen, dann stehen wir vor einer besonderen Herausforderung. Denn im Zentrum dieser Diskussion steht die Frage: Was ist uns unsere Freiheit wert?

Ich bin der Ansicht: Freiheit ist im wahrsten Sinne des Wortes ein unschätzbare Wert. Freiheit lässt sich nur sehr schwer in Geldbeträgen bemessen. Freiheit ist keine Ware, die einfach gegen Geld getauscht werden kann nach dem Motto: ein Brötchen 15 Cent, eine Stunde Freiheit 1 Euro.

Wir stecken also in einem Dilemma. Einerseits ist es nicht möglich, die Freiheit in Geld zu bemessen. Andererseits müssen diejenigen, die unschuldig in Haft saßen, angemessen entschädigt werden. Was dem Rechtsstaat, was der Justiz, was uns, meine Damen und Herren, in dieser Situation nicht passieren darf, ist Folgendes:

Der Rechtsstaat darf bei der Haftentschädigung keinesfalls den Eindruck erwecken, knauserig oder gar geizig zu sein – schon aus Achtung vor all denjenigen, die unschuldig in Haft gesessen haben. Doch leider ver-

mittelt unser Rechtsstaat beim Thema Haftentschädigung momentan genau dieses Bild: das Bild eines geizigen Rechtsstaats. 25 Euro für einen Tag unschuldig in Haft, meine Damen und Herren, das ist deutlich zu wenig.

Auch im Vergleich zu anderen Fällen erscheint dieser Betrag alles andere als angemessen. Nehmen wir das Beispiel Reiserecht. Die Weihnachtsferien stehen kurz bevor. Viele von uns werden vermutlich über die Feiertage verreisen. Wenn Sie dann ein schmutziges Hotelzimmer vorfinden oder wenn es in Ihrem Hotelzimmer unangenehm riecht, dann können Sie in dem einen oder anderen Fall eine Entschädigung verlangen. 50 Euro oder mehr pro Tag wegen sogenannter entgangener Urlaubsfreude.

50 Euro pro Tag wegen „entgangener Urlaubsfreude“ auf der einen Seite, aber nur 25 Euro pro Tag wegen entgangener Lebensfreude bei Inhaftierung. Das passt nicht zusammen. Ich meine, die Freiheit eines Menschen sollte uns mehr wert sein als ein einwandfreies Hotelzimmer.

Aber nicht nur das Bild des geizigen Rechtsstaats sollte uns eine Mahnung sein. Es geht vielmehr darum, wie wir in unserem Rechtsstaat mit Fehlern umgehen. Es geht darum, welche Fehlerkultur wir in unserem Rechtsstaat und in unserer Justiz pflegen.

Denn eines dürfen wir bei der Diskussion um die Höhe der Haftentschädigung nicht vergessen: Die Menschen saßen unschuldig in Haft. Die Menschen saßen in Haft, weil dem Rechtsstaat ein Fehler unterlaufen ist. Ich bin überzeugt davon, dass sich ein starker Rechtsstaat auch dadurch auszeichnet, dass er offen und konsequent mit Fehlern umgeht.

Dazu gehört es auch, Fehler einzugestehen. Untersuchungen zeigen, dass dies für die Betroffenen von großer Bedeutung ist. Das Eingeständnis des Staates, einen Fehler begangen zu haben, spielt bei der Rehabilitation eine sehr wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, mir fällt, ehrlich gesagt, kein einziges vernünftiges Argument ein, das gegen die Erhöhung der Haftentschädigung spräche. Und seien wir mal ehrlich: Bei einer Erhöhung des Satzes von 25 auf 75 Euro würde den Landesjustizhaushalten nicht das Wasser abgegraben. Das sollte uns die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger allemal wert sein.

Ein weiterer Aspekt spielt bei der Diskussion um eine höhere Haftentschädigung eine entscheidende Rolle: Der Tagessatz von 25 Euro wurde seit nunmehr 10 Jahren nicht angehoben. Und das, obwohl die Diskussion bereits seit Jahren in diese Richtung geführt wird.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben zuletzt auf ihrer Herbstkonferenz vor zwei Jahren einstimmig beschlossen, dass eine Entschädigung in

¹ Anlage 9

Höhe von 25 Euro pro Tag zu gering ist. Die Ministerinnen und Minister forderten die Bundesregierung auf, die Entschädigung zu erhöhen. Wie wir alle wissen, ist seitdem leider nichts passiert. Dieser Stillstand schadet nach meiner Überzeugung dem Ansehen des Rechtsstaats. Dieser Stillstand schadet vor allem denjenigen, die zu Unrecht im Gefängnis saßen.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass dieser Gesetzentwurf, dass die Verdreifachung der Haftentschädigung heute – voraussichtlich – eine Mehrheit bekommt. Es ist auch der Versuch, all denjenigen, die unschuldig im Gefängnis waren, zu zeigen: Wir nehmen sie ernst. Auch wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass kein Geld der Welt die Inhaftierung eines unschuldigen Menschen ausgleichen kann. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des **Schriftformerfordernisses im Mietrecht** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 469/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hamburgs vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzu-**

bringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 13b Baugesetzbuch** (Baugesetzbuchänderungsgesetz – BauGBÄG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 612/19)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Scharrenbach aus Nordrhein-Westfalen.

Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das Jahr 2019 wurde vielfältig genutzt, um miteinander darüber zu diskutieren, wie es denn gelingen kann, Planungserleichterungen zu schaffen oder die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Im Besonderen trifft das immer Debatten, wenn es um Infrastruktur, beispielsweise den 5G-Mobilfunkausbau, geht, aber auch – diese Herausforderung haben wir ja auch –, wenn es um ein Mehr an Wohnraum geht. Das ist unterschiedlich in den Ländern.

Wir haben in diesen Tagen noch einen Erleichterungsparagrafen: § 13b Baugesetzbuch. Er wird aber de facto am 31. Dezember 2019 auslaufen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Initiative ergriffen, dafür zu werben, diesen Paragrafen zu verlängern und damit insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im Umland der Metropolen die Möglichkeit zu geben, zu einem Mehr an Wohnbauland zu kommen.

Wir haben gestern aus der Bundesregierung vernommen, dass es Bereitschaft gibt, sich im Jahre 2020 erneut mit diesem Paragrafen auseinanderzusetzen, zu einer Regelung zu kommen. Vor diesem Hintergrund haben wir davon Abstand genommen, zu dem Antrag heute sofortige Sachentscheidung zu verlangen, sondern wir werden ihn in die Ausschüsse zurückgeben.

Vorab dürfen wir uns für die Unterstützung der Initiative aus zahlreichen Ländern, die wir erfahren haben, sehr herzlich bedanken. Wir setzen auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen, so dass es gelingt, in der Zukunft auch für das Thema Wohnen Planungserleichterungen im Baugesetzbuch zu haben. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

¹ Anlage 10

Nordrhein-Westfalen hat seinen Antrag auf eine sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des Optionszeitraums bis zur **Anwendung von § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 492/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Scharrenbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat den vorliegenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, um den Bund dazu zu bewegen, sich für eine Fristverlängerung für die optionale Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes in den Kommunen und anderen öffentlichen Rechtsträgern bis 2022 einzusetzen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz, das hört sich sperrig an. Aber hier geht es schlicht um die Frage: Hat die interkommunale Kooperation in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine Zukunft? Deswegen bewegt uns das sehr.

Es geht um die Zusammenarbeit der Kommunen, um höhere Effektivität und Effizienz in der Leistungserbringung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Es stellen sich Fragen wie: Was ist mit der Personalgestaltung im Zusammenhang mit Jobcentern, die als Anstalt öffentlichen Rechts geführt werden? Unterliegen sie zukünftig der Umsatzsteuer, werden die Leistungen dadurch teurer – sprich: Zusatzkosten.

Es stellen sich ganz einfache Fragen: Was ist mit Park- und Sondernutzungsgebühren, die die Kommunen erheben? Sind sie zukünftig mit Umsatzsteuer zu belegen? Was ist mit kommunalen Kooperationen bei Beihilfe, Besoldungs- und Gehaltsabrechnung? Das führt möglicherweise dazu, dass Leistungen für die Bürger mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt werden, also teurer werden, oder die interkommunale Kooperation ineffektiv wird und die Kommunen mit Mehraufwendungen belastet werden.

Es ist richtig, dass mittlerweile fast vier volle Jahre vergangen sind, seitdem die Mehrwertsteuersystemrichtlinie durch das Jahressteuergesetz 2015 im Umsatzsteuergesetz umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch mit Wirkung zum 1. Januar 2016 der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Rege-

lung wurde der Rahmen für die Umsatzsteuerpflichtigkeit öffentlicher Körperschaften von Grund auf neu errichtet.

Wir sprechen an dieser Stelle von einem echten Systemwechsel, der hier herbeigeführt wird und der erhebliche Anpassungsaufwendungen in der öffentlichen Landschaft auslöst. Letztendlich hat der Gesetzgeber darauf reagiert, indem er es den Kommunen und den anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch eine Optionsregelung ermöglicht hat, sich für eine Übergangszeit von fünf Jahren nach altem Recht umsatzbesteuern zu lassen. Dieser Fünf-Jahres-Zeitraum läuft mit dem 31. Dezember 2020 – also in gut einem Jahr – ab.

War man seinerzeit davon ausgegangen, dass dieses Zeitfenster ausreichen muss, um sich auf der kommunalen Ebene mit dem neuen Umsatzsteuerrecht anzufreunden, dann stellen wir in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich fest, dass das nicht so ganz gelingen will und wird, auch weil schlichtweg nicht beantwortet wird, ob viele heutige Tätigkeiten der Kommunen zukünftig der Umsatzbesteuerung unterliegen oder nicht. Wir stellen fest, dass viele kleinere Kommunen eben nicht das Geld haben, sich permanent teure Beratungsprozesse aus Steuerkanzleien anzueignen, um sich auf diesen Weg zu begeben.

Weil so viele Fragen ungeklärt sind – in diesem Fall durch die Finanzministerien; auch die Innenministerkonferenz als Kommunalministerkonferenz hat sich mehrfach mit § 2b Umsatzsteuergesetz und den Folgen für die interkommunale Kooperation auseinandergesetzt –, bitte wir Sie heute um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag auf Verlängerung des Optionszeitraums, um den Bund dazu zu bewegen, hier tätig zu werden. Wir wissen, dass das sehr dezidierte Gespräche mit der Europäischen Kommission voraussetzt. Aber ich glaube, im gemeinsamen Sinne der Stärkung der interkommunalen Kooperation ist das ein lohnenswertes Unterfangen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Nordrhein-Westfalen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Ich frage: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates – Verbraucherschutz im Onlinehandel stärken – **Fake-Shops effektiv bekämpfen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 569/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können somit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte für Ziffer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Weiter mit Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Die **Punkte 45 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/19)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben Herr **Staatsminister Professor Dr. Wolf** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Feiler** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) abgegeben.

Ich weise die Vorlagen den Ausschüssen zu, und zwar die Vorlage unter **Punkt 45 a)** dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – und die Vorlage unter **Punkt 45 b)** dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

¹ Anlagen 11 und 12

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Entschließung des Bundesrates betreffend **EU-Bankenregulierung** zielgenau verbessern – mit Fokus auf kleine und mittlere Banken sowie zum Nutzen der Realwirtschaft – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 661/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde von Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (**Adoptionshilfe-Gesetz**) (Drucksache 575/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14 ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Nun bitte das Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte noch Ihr Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

² Anlage 13

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen** (Drucksache 576/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschuss-empfehlungen auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der **Stiefkindadoption** in nichtehelichen Familien (Drucksache 577/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack aus Schleswig-Holstein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, die Stiefkindadoption neu zu regeln. Schauen wir uns doch den in Karlsruhe entschiedenen Fall ein bisschen genauer an!

Ein Vater minderjähriger Kinder verstirbt. Das ist tragisch. Die Witwe zieht mit einem neuen Partner zusammen, die beiden bekommen zusammen ein Kind und kümmern sich gemeinsam um die Halbweisen. Ob der neue Partner der Mutter nun zum Wohle aller Kinder die Rolle des Familienvaters übernehmen kann, hängt von vielen Lebensumständen ab. Ganz sicher hängt das aber aus der Sicht der Kinder nicht allein von der Frage ab, ob die verwitwete Mutter neu heiratet oder nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht herausgestellt, dass Heirat eine Entscheidung der Erwachsenen ist und nicht automatisch über das Schicksal der Kinder entscheiden darf. Anders formuliert: Für die Wahrung des Kindeswohls brauchen wir einen differenzierten Blick auf den konkreten Einzelfall und keine Schwarz-Weiß-Schablonen, die allein auf den Personenstand der Erwachsenen ausgerichtet sind.

Der Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums setzt vor diesem Hintergrund das um, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden hat: Nicht verhei-

ratete Paare sollen zukünftig das Kind des Partners adoptieren können. Gut so.

Was aber ist mit unverheirateten Paaren, die gemeinsam fremde Kinder adoptieren wollen?

Das ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur durch eine sogenannte Sukzessivadoption möglich, also zwei hintereinandergeschaltete Adoptionsverfahren. Das führt einerseits dazu, dass das Kindeswohl besonders gründlich, nämlich sogar zweifach geprüft wird, andererseits dauert das im Ergebnis natürlich länger. Verständlicherweise wünschen sich daher unverheiratete Paare, fremde Kinder in einem einheitlichen Verfahren adoptieren zu können.

Der Weg dorthin muss gut überlegt sein. Aus der Perspektive der Kinder sind verheiratete Eltern zwar keine Garantie für eine glückliche Kindheit, ein Nachteil sind sie aber sicherlich auch nicht. Wir dürfen also verheiratete Paare im Adoptionsrecht nicht schlechterstellen als unverheiratete.

Wie würde es sich in diesem Zusammenhang auswirken, wenn Ehepaare weiterhin nur gemeinschaftlich Kinder annehmen können, während für unverheiratete Paare ein Wahlrecht entstünde, ob sie gemeinsam annehmen wollen oder ein Partner allein adoptiert? Das bedarf der genaueren Betrachtung.

Ich warne jedenfalls vor der scheinbar einfachsten Lösung, die Einzeladoption auch Ehepaaren freizustellen. Denn der Blick auf die Belange der Erwachsenen darf uns nicht den Blick auf die Bedürfnisse der Kinder versperren. Und es ist nun einmal grundsätzlich besser für ein Kind, zwei Elternteile zu haben. Dabei verkenne ich nicht, dass viele Alleinerziehende in unserem Land tagtäglich Großartiges leisten.

Bei Adoptionen spielen die staatlichen Organe eine wichtige Rolle, nämlich die sogenannte Wächterrolle, die sich aus Artikel 6 Grundgesetz ergibt. Wir alle haben in erster Linie das Kindeswohl zu beachten, müssen also dafür sorgen, dass es dem Kind in der neuen Familie so gut wie möglich geht. Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt: Einem Kind geht es wahrscheinlich am besten, wenn es zwei Elternteile hat.

Vor diesem Hintergrund sehe ich noch erheblichen Diskussionsbedarf, wie wir das Kindesinteresse und die Wünsche nicht verheirateter Paare im Adoptionsrecht bestmöglich für die Kinder vereinen können. Ich werbe insoweit für den schleswig-holsteinischen Prüfauftrag an das Bundesjustizministerium.

Es muss ein Widerspruch aufgeklärt werden: Auf der einen Seite haben wir den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, aber auch der Gesellschaft zu erfüllen, dass jegliches verfestigtes Zusammenleben von Paaren gleichbehandelt werden muss. Auf der anderen Seite

kann es möglicherweise zur Schlechterstellung von Ehepaaren kommen, wie eben von mir geschildert. Das wollen wir mit unserem Antrag geklärt haben.

Natürlich sehe ich auch die eng gesteckten Umsetzungsfristen des Bundesverfassungsgerichts bis zum März 2020. Diese müssen wir einhalten. Aus Sorge um das Wohl der Adoptivkinder sollten wir uns trotzdem nicht zu einem rechtspolitischen Schnellschuss hinreißen lassen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann frage ich, wer – wie in Ziffer 4 empfohlen – dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verpackungsgesetzes** (Drucksache 578/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 17 und 20** auf:

17. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der **Schaffung von Baurecht durch Maßnahmen-gesetz im Verkehrsbereich** (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG) (Drucksache 579/19)

20. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** (Drucksache 582/19)

Wir haben eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg beginnt.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass bei uns Verkehrsprojekte oder Infrastrukturprojekte allgemein bei der Planung und bei der Durchführung zu lange dauern, ist inzwischen Konsens. Sie dauern eindeutig viel zu lange.

Deswegen hat es Sinn, dass wir uns Gedanken machen: An welchen Stellen verlieren wir Zeit? Was muss besser gemacht werden? Wie können wir die Projekte beschleunigen?

Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Planungsbeschleunigungsgesetz, wie es vorliegt, weil eine Reihe von Maßnahmen enthalten sind, die wir aus den Ländern unterstützen, zu denen wir sagen: Das bringt wirklich etwas, es erleichtert die Verfahren.

Beispiel Ersatzbrückenbau: In den nächsten Jahren werden wir tausende von Brücken im Schienenverkehr oder an Bundesstraßen oder an Autobahnen ersetzen müssen. Da ist es sehr vernünftig, nicht jedes Mal ein Planfeststellungsverfahren zu machen. Das würde die Maßnahmen, die eigentlich Sanierungsmaßnahmen sind, endlos verzögern.

Etwas ganz anderes ist das zweite Gesetz. Das ist ein, wie ich meine, bürokratischer Versuch, der nicht tauglich ist. Schon der Name „Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz“ ist ein skurriles Wortmonster. Und genauso skurril ist das Gesetz selber. Es schlägt nämlich vor, dass

¹ Anlage 14

zukünftig bei bestimmten Projekten nicht mehr Behörden, die dafür kompetent und ausgebildet sind, die Fachleute der Verwaltung und juristische Fachleute haben, entscheiden, sondern am Ende entscheidet der Bundestag.

Meine Damen und Herren, ich war selber 13 Jahre im Bundestag, habe mich für sehr kompetent gehalten. Aber dass wir ein kompetentes Planfeststellungsgremium im Bundestag hätten, auf diese Idee wäre ich nie gekommen. Dort wird politisch argumentiert, dort wird in größeren Zügen überlegt, aber dort wird nicht Verwaltungshandeln gemacht. Das müsste hier ja geschehen. Denn der Bundestag, der über den Bundesverkehrswegeplan zunächst einmal die Projekte beschließt, sie gesetzhaft macht, wird in diesem Fall ein zweites Mal ins Spiel kommen: Er wird Behörde – er übernimmt die Planfeststellung –, und er entscheidet letztendlich.

Da kommt ziemlich viel durcheinander: Die Legislative wird Exekutive und am Ende auch Judikative. Das ist meines Erachtens ein grundlegender Widerspruch zur Konstruktion unseres Rechtsstaates. Deswegen ist es eine völlig verquere Konstruktion.

Übrigens ist sie nicht ganz neu. Wir haben in den Archiven gegraben. Bereits das Großherzogtum Baden hat im Jahre 1838 die Rheintalbahn auf genau einer solchen Grundlage durchgezogen und gebaut. Nun haben wir ja ein paar Jahre später. Und nach etwa vier Wechsellagen des Zustandes in Deutschland haben wir seit 70 Jahren einen demokratischen Rechtsstaat. Daran müssen sich Gesetze grundsätzlich messen lassen. Dieses Gesetz widerspricht nach meiner festen Überzeugung zentralen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.

So ist es auch im Rechtsausschuss des Bundesrates, im Verkehrsausschuss und in anderen Ausschüssen und unter Experten diskutiert worden. Auch bei den Experten, die das Bundesministerium selber zurate gezogen hat, gibt es diese Bedenken.

Es verstößt also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gegen das Grundgesetz, gegen europäisches Recht und gegen die Aarhus-Konvention. Man läuft also sehenden Auges in ein ziemlich großes rechtliches Risiko, und das unter der Überschrift: Wir wollen beschleunigen.

Die Projekte, die in dieses Gesetz hineinkommen, waren in der Pilotliste – wobei schwer durchschaubar ist, warum das die Pilotprojekte waren; es sind jetzt zwölf statt fünf Projekte geworden. Das heißt, bei den Ländern beginnt ein Run. Bei uns in Baden-Württemberg wurde genauso gefragt: Können wir nicht dieses und jenes Projekt noch reinschieben? Da kann ich nur sagen: Das ist der Versuch, ein Gesetz länderseitig auch noch zu missbrauchen. Es soll ja eigentlich als Pilotprojekt laufen. Jetzt läuft es nach dem Motto: Wir wollen unsere Projekte durchschieben. Wir in Baden-Württemberg haben letztendlich keines reingeschrieben, denn dieses Gesetz nimmt die Projekte quasi in Geiselschaft. Wer ein Projekt

verhindern will, soll es am besten in diese Liste reinschreiben. Dann hängt es sozusagen an der juristischen Auseinandersetzung, die so sicher kommen wird wie das Amen in der Kirche.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon angedeutet: Wenn das Gesetz ein Beitrag zur Beschleunigung wäre, könnte man ja noch darüber nachdenken. Aber es ist nicht so. Denn es gibt weiterhin ein Planfeststellungsverfahren. Das heißt nicht so, sondern es ist ein Quasi-Planfeststellungsverfahren. Das wird vom Eisenbahn-Bundesamt oder von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gemacht. Und am Ende beschließt der Bundestag.

Wie gesagt: Dann kann man nicht mehr klagen. Es entfällt der Rechtsweg, wie in der Aarhus-Konvention eigentlich festgelegt. Verbände können nicht mehr klagen. Man kann dann nur noch vor das Verfassungsgericht gehen. Aber was ist das für eine Wegekonstruktion, dass ausgerechnet das Bundesverfassungsgericht über Projekte im Verkehrsbereich, und zwar einzelne kleine Projekte, entscheiden muss! Ich vermute mal: Die sagen danke schön, das ist nicht unser Job, wir haben eigentlich mit Verfassungsfragen zu tun.

Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren im sogenannten Stendal-Prozess sehr deutlich gemacht, dass man in ausgesprochen besonderen Einzelfällen ein solches Maßnahmegesetz machen kann, wenn quasi absolut übergeordnete Dinge im Raum stehen, wenn es um ganz besondere und einzelne Projekte geht, aber nicht um jedes x-beliebige Projekt im Bereich des Verkehrs und der Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben erhebliche Bedenken, und wir sind nicht die Einzigen. Nicht – das will ich deutlich sagen – weil wir kleinkrämerisch gegen Beschleunigungsmaßnahmen sind, sondern weil wir glauben, das ist der falsche Ansatz. Nachdem ich schon viele Planungsbeschleunigungsgesetze und diverse andere Gesetze in Parlamenten oder als Regierungsmitglied miterlebt habe, muss ich sagen: Die meisten Gesetze zielen am eigentlichen Problem vorbei. Wir verlieren hauptsächlich Zeit in der Bürokratie, in der Abstimmung der verschiedenen Ebenen – Regierungspräsidium mit Landesebene, Landesebene mit Bundesebene und wieder zurück und rauf und runter. Dadurch geht viel Zeit verloren. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir das vereinfachen.

Dann gibt es regelmäßig Probleme beim Personal. Die meisten Projekte dauern zu lange bei der Erarbeitung, bei der Planfeststellung, weil zu wenig Personal in den entsprechenden Behörden ist. Ob Regierungspräsidien oder Eisenbahn-Bundesamt, es fehlt am Ende an Personal. Ist Personal da, fehlt es meistens am Geld. Es sind also immer andere Gründe. Ich bin der Meinung, wir sollten endlich mal die genauen Gründe der Verfahrensverlangsamung untersuchen und nicht ständig untaugliche Gesetze ins Spiel bringen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Dr. Althusmann aus Niedersachsen.

Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat nimmt heute zu zwei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung Stellung, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Bekanntlich führen wir in Deutschland eine intensive Debatte darüber, ob wir bei der Realisierung großer Infrastrukturvorhaben noch ausreichend handlungsfähig sind. Insofern ist es konsequent, dass nun Maßnahmengesetze im Verkehrsbereich und Schritte zur weiteren Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beschlossen werden sollen.

Niedersachsen hat sich im Übrigen als norddeutsches Küstenland in den Ausschüssen des Bundesrates für die Aufnahme einzelner bedeutender Verkehrsprojekte eingesetzt – Stichworte Außenems und Unterweser –, ebenfalls für die Aufnahme von Energieprojekten in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz; zugegebenermaßen ist der Name etwas komplex. Ich freue mich, dass Letzteres auch vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Wir müssen bei Infrastrukturvorhaben und auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien schneller, konsequenter und verlässlicher werden.

Die Erwartung der Bürger in unserem Land ist zu Recht sehr hoch. Planungs- und Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben in Deutschland sind sehr lang: zehn bis zum Teil 40 und mehr Jahre. Um es mit Bezug auf das als ersten Tagesordnungspunkt heute behandelte Thema zu sagen: Auch das Klimapaket des Bundes einschließlich der Energiewende wird am Ende nur gelingen, wenn wir schneller werden.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf markiert insofern einen Einschnitt in die anhaltende Debatte um die Beschleunigung langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren. Viel wurde ge- und besprochen, jetzt wird gehandelt: Besonders wichtige Verkehrsprojekte können künftig per Gesetz genehmigt werden. Das Ziel ist klar: eine Beschleunigung, aber auch eine höhere Akzeptanz der Verfahren.

Aus niedersächsischer Sicht fehlen allerdings zwei entscheidende Projekte: die Fahrrinnenanpassung der Unterweser – dieses Vorhaben war im Gesetzentwurf, zu dem die Länder angehört wurden, enthalten – und die Außenweseranpassung. Die Außenweseranpassung soll durch Legalplanung erfolgen. Das gilt jedoch nicht für den Weserabschnitt von Bremerhaven bis Brake, also die Unterweser. Dem müssen wir deutlich widersprechen, das ist nicht zielführend. Beide Vorhaben, die Außen-

und die Unterweseranpassung, sind zwingend in einem einheitlichen Verfahren zu behandeln.

Die wirtschaftliche Bedeutung ebenso wie die Auswirkungen der Projekte können nur gemeinsam betrachtet werden. Dies gilt umso mehr, als die vom Bundesverwaltungsgericht gerügten Mängel des bisherigen Verfahrens in einem neuen Verfahren behoben werden müssen. Hinzu kommt, dass für die betroffenen niedersächsischen Seehäfen eine zeitnahe Umsetzung der Fahrrinnenanpassung von entscheidender Bedeutung ist.

Gleiches gilt für die Außenems. Von Bedeutung für den Hafen Emden, aber auch weit darüber hinaus bietet dieser Hafenstandort als Industriestandort das Zusammenspiel von Hafen, Windenergie und zukünftig sicherlich auch Wasserstoffwirtschaft. Damit werden optimale Rahmenbedingungen für einen Greentech-Standort im Norden Deutschlands gesichert. Dies wird entscheidend sein für die Wettbewerbsfähigkeit und für die Sicherung von Arbeitsplätzen in dieser Region. Wir brauchen also die Vertiefung. Dies ist umso wichtiger, nachdem Enercon als Windenergieanlagenhersteller angekündigt hat, in Emden und Aurich 1.500 Arbeitsplätze und weitere 1.500 in Sachsen-Anhalt abzubauen. Schließlich gilt es ausgewählte Energieinfrastrukturprojekte mit aufzunehmen.

Der Netzausbau ist unabdingbarer Bestandteil der Energiewende und elementar für das Erreichen der Klimaschutzziele. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, kommt es doch entscheidend darauf an, die im Norden vorrangig gewonnene Windenergie – offshore wie onshore – in die Lastzentren in Süd- und Westdeutschland zu transportieren.

Dem Abtransport des produzierten Stroms aus der Nordsee dienen vor allem die geplanten großen Hochspannungsleitungen Suedlink und Korridor A-Nord. Die schnelle Verwirklichung dieser Vorhaben ist mitentscheidend dafür, dass Deutschland seine Klimaschutzziele tatsächlich erreicht. Es müssen daher alle rechtssicher herzustellenden Beschleunigungsmöglichkeiten genutzt werden.

Ich bitte um Unterstützung dieser Vorhaben, deren beschleunigte Umsetzung, wie aufgezeigt, nicht nur im niedersächsischen, sondern im nationalen Interesse ist.

Zu guter Letzt zu Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich:

Meine Damen und Herren, für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland brauchen wir eine belastbare Infrastruktur. Gerade hier leisten wir uns aber im internationalen, auch im europäischen Vergleich seit Jahren erhebliche Schwächen. Die Zeiträume bis zur Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme sind zu lang. Wir sind gefesselt im selbst gesetzten Dschungel von gesetzlichen Regelungen, Klagemöglichkeiten und manchmal einem

Planungswahn. Der mag typisch deutsch sein. In europäischen Nachbarländern wird eher gefragt: Bis wann ist das Projekt fertig? Bei uns wird dagegen gefragt: Wann dürfen wir denn überhaupt mit der Planung und wann mit dem Bau beginnen?

Das Planungsbeschleunigungsgesetz, das am 7. Dezember letzten Jahres in Kraft getreten ist, ist ein guter Anfang. Doch für eine effektive Planungsbeschleunigung bedarf es weiterer Maßnahmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere begrüßen wir die Regelungen zu Baumaßnahmen an bestehender Infrastruktur. Gerade wenn mit einer Baumaßnahme keine nennenswerte Veränderung des bisherigen Zustands verbunden ist, müssen die aufwendigen Planfeststellungsverfahren verzichtbar sein.

Der Gesetzentwurf soll hier Abhilfe schaffen. Ersatzneubauten bei Straße und Schiene sollen danach unkomplizierter möglich sein. Lange Genehmigungsverfahren werden entbehrlich, so dass die Maßnahmen schneller umgesetzt werden können. Die bisherigen Unsicherheiten, ob bei einer Änderung am Bestand wirklich ein umfangreiches und zeitraubendes Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, dürften glücklicherweise mit dieser Neuregelung ausgeräumt werden.

Dass die aus meiner Sicht wesentliche Wiedereinführung der materiellen Präklusion von der Bundesregierung wieder herausgenommen wurde, halte ich für einen Fehler. Die Klageverfahren sind ein wesentlicher Zeitfaktor. Ich möchte – wenn auch nicht mein Bundesland betreffend – die Fehmarnbeltquerung erwähnen; Kollege Buchholz weiß, wovon ich spreche. Auf dänischer Seite 42 Einwendungen, zwei wandten sich gegen das Projekt. Seit 2015, wenn ich richtig informiert wurde, liegen auf deutscher Seite inzwischen 16.000 Einwendungen vor, acht Klagen richten sich gegen den Planfeststellungsbeschluss, der im Januar dieses Jahres erlassen wurde. Nur zum Vergleich: Seit 2015, seit vier Jahren, wartet Dänemark darauf, dass wir auf deutscher Seite einen Schritt vorankommen, um dieses wichtige Vorhaben zu realisieren.

Nahezu kein großes Infrastrukturvorhaben ist in Deutschland ohne langwierige Gerichtsverfahren und entsprechende Verzögerungen umsetzbar. Der Planfeststellungsbeschluss wird vor Gericht noch einmal auf Basis aller im Klageverfahren vorgebrachten Argumente überprüft. Es kann aber nicht sein, dass Argumente erstmals im gerichtlichen Verfahren vorgebracht werden dürfen und damit eine Verzögerung bewirkt wird, wenn diese Argumente schon längst im Verfahren hätten vorgebracht werden können. Es muss also im Genehmigungsverfahren einen klar definierten Zeitpunkt geben, an dem alle Argumente auf dem Tisch liegen müssen. Alle zu berücksichtigenden Belange müssen deshalb im Genehmigungsverfahren vorgetragen werden. Sie bieten dann

die Grundlage für die Entscheidung der Genehmigungsbehörde.

Allerdings muss Betroffenen und Verbänden ausreichend Zeit eingeräumt werden, die umfangreichen Planungsunterlagen zu prüfen und ihre Argumente zu formulieren. Deshalb sieht der niedersächsische Antrag auf Wiedereinführung der materiellen Präklusion ebenso wie der Referentenentwurf des BMVI eine verlängerte Einwendungsfrist vor. Diese gewährt den Betroffenen einen angemessenen Zeitraum, sich umfangreich mit der Planung zu beschäftigen und ihre Argumente ins Verfahren einzubringen.

Die Möglichkeit, die materielle Präklusion auf Basis des aktuellen europäischen Rechts wieder im Bundesrecht zu verankern, wird durch ein Rechtsgutachten von Professor **D u r n e r** bestätigt. Auf dessen Basis wird mit unserem Antrag nun noch einmal der Vorstoß unternommen, die materielle Präklusion in den einschlägigen Fachgesetzen wieder zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschleunigung von Planung und Bau unserer Verkehrswege sollte für ein Wirtschafts- und Industrieland wie Deutschland gerade in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs im Zentrum unserer Bemühungen stehen. Die Wiedereinführung der Präklusion wäre ein wichtiger Schritt.

Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Winfried Hermann, wir sind in einer ganzen Reihe von Punkten d'accord, glaube ich.

Ich finde es sehr gut, dass von Ihrer Seite angesprochen wurde, dass wir in der Frage Verkürzung von Planungsverfahren zu oft eine sehr dichotome Diskussion führen. Da wird gesagt: Planungsbeschleunigung auf der einen Seite, Umweltschutz und Artenschutz auf der anderen Seite, das haut vielfach nicht hin, weil die Akteure so gegensätzliche Interessen gar nicht haben. Auch diejenigen, die sich für Artenschutz, Artenvielfalt einsetzen, die den Umweltschutz in den Vordergrund stellen, haben Interesse daran, dass Planungsverfahren zügig umgesetzt werden und dass die öffentlichen Investitionen für Baumaßnahmen nicht aus dem Ruder laufen.

Wir Länder sind gehalten, unsere eigenen Hausaufgaben zu machen; das muss man im Bundesrat, unserer Länderkammer, deutlich sagen. Wenn wir im Landesamt für Bauen und Verkehr in Thüringen derzeit eine

Sammelausschreibung von 80 Stellen für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure machen, hat das nicht nur damit zu tun, dass wir einen Generationenwechsel haben, was 30 Jahre nach der friedlichen Revolution und der Gründung des Freistaats Thüringen naheliegend ist und in der Struktur des Neuaufbaus der ostdeutschen Verwaltung liegt. Es hat auch damit zu tun, dass über die 90er und 2000er Jahre Stellenabbau insbesondere in den nachgeordneten Behörden in den Ländern umgesetzt worden ist, gerade in Bau- und Planungsbehörden.

Es hat auch damit zu tun, dass man über viele Jahre, fast Jahrzehnte an dem Dogma „schwarze Null“ festgehalten hat, was dazu geführt hat, dass die öffentlichen Investitionen zurückgefahren worden sind.

Wir haben es schon bei den Konjunkturpaketen 1 und 2 gesehen: Wenn es infrastrukturell, aber auch konjunkturell sinnvoll und notwendig ist zu investieren, merken wir, dass uns die Fehler der Vergangenheit und insbesondere unsere eigenen Spärentscheidungen bei den Behörden, die für Bau- und Planungsverfahren zuständig sind, auf die Füße fallen. Insofern, Winfried Hermann, ganz herzlichen Dank, gut, dass das angesprochen wurde! Ich teile diesen Punkt vollumfänglich. Das ist unsere eigene Verantwortung, da müssen wir auch nicht gesetzlich mit dem Finger auf irgendjemanden zeigen. Das ist ein Aspekt, an dem wir selbst zu arbeiten haben.

Es ist auch unsere Aufgabe, selber dafür Sorge zu tragen, dass Bauherrinnen und Bauherren, wenn sie eine baurechtliche Genehmigung bekommen, dann auch Planungssicherheit haben und nicht noch weitere – wasserrechtliche, umweltrechtliche, denkmalrechtliche – Genehmigungen einholen müssen, sondern dass es ein Genehmigungsverfahren gibt, in dem das Baurecht, das ermittelt und erteilt wurde, genau diese Möglichkeiten gibt. Hier sind wir Länder gehalten, die entscheidenden Schritte entsprechend unseren eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen selbst zu gehen. Insofern gehört das zur Diskussion dazu.

Wir haben heute diese Bundesratsfrühstücke-Vorbereitungsrunden; Sie alle machen das in Ihren Ländern. Wir haben in unserer Thüringen-Runde heute insbesondere die materielle Präklusion diskutiert. Nicht nur, weil wir mit Silke Franz eine echte Expertin auf diesem Gebiet in unserer Thüringer Landesvertretung haben, die der gesamten Ministerrunde, die dort vertreten war, am Beispiel der ICE-Strecke nach Halle deutlich gemacht hat, worüber wir hier zu sprechen haben, inwiefern Einspruchsverfahren nicht einfach abgetan werden können nach dem Muster: Es handelt sich um Taktisches – Umweltverbände und Anwaltsverfahren. Vielmehr müssen wir auch hier eine etwas komplexere Diskussion führen. Gleichwohl haben wir innerhalb der Landesregierung diese Kontroverse und müssen uns damit auseinandersetzen. Es gibt die Haltung, die Kollege Althusmann

hier überzeugend dargestellt hat. Es gibt aber auch eine nachvollziehbare Kritik.

Wenn wir Ostdeutsche uns an die 90er Jahre zurück erinnern: Ich glaube, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz durchaus ein Instrument war, das dazu beigetragen hat, dass wir in Ostdeutschland die nachholende Modernisierung realisieren konnten. Insofern haben wir in Deutschland bereits Erfahrungen gemacht, wie es uns gelingen kann, Verkehrsprojekte, Infrastrukturprojekte tatsächlich zügig umzusetzen. Das muss unser Ziel sein.

Wer den vorletzten Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kennt, hat dort ein klares Plädoyer des DIW für Infrastrukturmodernisierung und ein „Konjunkturprogramm jetzt“ gelesen. Wenn wir vermeiden wollen, dass wir vom Beginn einer möglichen Rezession in die Rezession rutschen, müssen wir nicht nur aus übergeordneten Klimaschutz Gesichtspunkten oder Infrastrukturmodernisierungsgesichtspunkten jetzt in die Infrastrukturinvestitionen gehen, wir müssen es auch aus übergeordneten konjunkturellen Gesichtspunkten tun.

Wenn wir nicht nur Innovationen made in Germany, sondern auch eine gut funktionierende konjunkturelle Situation haben sollen, dann reicht es nicht, unglaublich viele Mittel für Infrastrukturvorhaben in unsere Haushalte einzustellen, am Ende des Jahres sich aber die Finanzministerinnen und Finanzminister immer freuen, dass sogenannte Haushaltsüberschüsse erreicht werden. Das sind keine Überschüsse, es sind nicht ausgegebene Investitionsmittel, weil die Planungsverfahren so lange dauern. Ich denke, das gehört zur Bewertung der heute vorliegenden Gesetzentwürfe dazu – sowohl des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes als auch des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen: Thüringen wird zum Planungsbeschleunigungsgesetz wieder ein differenziertes Abstimmungsverhalten praktizieren. Wir teilen die Ansicht, dass die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen dazu führen wird, dass Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden. Wir müssen bei allen diesen Regelungen aber immer beachten:

Wir haben als Freistaat Thüringen eine kommunale Steuerkraft im Verhältnis zum Bundesschnitt von 55 Prozent. Baden-Württemberg hat einen durchschnittlichen Steuersatz der Kommunen von 127 Prozent. Das heißt, wir sind hinsichtlich der kommunalen Steuerkraft 30 Jahre nach der friedlichen Revolution von der deutschen Einheit weit entfernt. Das muss sich in diesen Gesetzen und bei allen Gesetzen, die wir künftig in dieser Richtung machen, niederschlagen. Sonst kommen wir nicht dazu, dass man, wenn man eine Reihe von Indikatoren auf der Deutschlandkarte abbildet, nicht immer noch eine innerdeutsche Grenze sieht – Ostdeutschland auf der

einen Seite, die alten Bundesländer auf der anderen Seite. Auch wenn ich – das sage ich ganz deutlich in Richtung Nordrhein-Westfalen, in Richtung Saarland, in Richtung Rheinland-Pfalz – die besonderen Härten der Kommunen, die Sie in Ihren Ländern haben, genauso sehe. Deshalb ist es eine gemeinsame gesamtdeutsche Aufgabe, die Finanzkraft unserer Kommunen zu stärken. Trotzdem sind wir in der Situation, dass wir bei der Herkunft der Probleme in unseren Kommunen weiterhin unterschiedliche Voraussetzungen haben.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir bei der Solidarität, die wir den Kommunen zukommen lassen, die ostdeutsche Perspektive genauso im Blick haben wie die nordrhein-westfälische, die rheinland-pfälzische, saarländische und andere. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Nun spricht Herr Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Planungsbeschleunigung nottut, ist Konsens; Herr Hermann hat es gesagt.

Wir sind uns nur leider an vielen Stellen nicht sehr einig, wo der Konsens richtig verlaufen sollte, und dabei kommt dann immer der kleinste gemeinsame Nenner heraus. Der kleinste gemeinsame Nenner bringt uns in einem Abschnitt jetzt dazu, wenigstens bei den Ersatzbauwerken einen Schritt zu machen, der richtig und notwendig ist – mit der Zustimmung der Grünen; ich bin wahnsinnig dankbar. Aber es gibt auch Beispiele – etwa in der Nähe von Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz –, wo Brückenbauwerke nicht mehr tragfähig sind und in langwierigen Planfeststellungsverfahren sogar der Abriss festgestellt werden muss, um in weiteren Planfeststellungsverfahren den Neubau zu regeln. Sie können heute niemandem erklären, dass ein Ersatzbauwerk für eine Brücke über den Rhein 20 Jahre Planfeststellungszeiträume in Anspruch nehmen muss. Deshalb kommt jetzt eine richtige Regelung.

Kollege Hoff – wenn ich auch das sagen darf –: Es ist gut und richtig, dass wir mit den Maßnahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Kommunen bei dem Thema Schienenwege entlasten, und zwar im Westen wie im Osten.

Dass es zur materiellen Präklusion auch in meinem Bundesland eine unterschiedliche Haltung gibt, Herr Hoff, das ist nicht zu leugnen. Hier war ich offenbar noch nicht überzeugend genug. Aber wahr ist doch auch, dass wir in den Verfahren immer wieder damit konfrontiert sind, dass Veränderungen der Rechtslage, Veränderungen der Biologie, Veränderungen der Ökologie und andere Dinge nach Abschluss und Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses dazu führen, dass wir in eine weitere Schleife der Anhörung geschickt werden und immer

wieder neu anfangen müssen. Darüber müssen wir, wenn wir heute hier keine Mehrheit haben, noch einmal reden.

Auch eine Möglichkeit der Planungsbeschleunigung ist das Thema Legalplanung, Kollege Hermann. Dass eine Legalplanung sehr wohl mit der Aarhus-Konvention übereinstimmen kann, zeigt sich schlicht daran, dass unser Nachbarland Dänemark die Legalplanung kennt; Kollege Althusmann hat es gesagt. In Dänemark gilt die Aarhus-Konvention auch. Auch die Gewaltenteilung ist dort nicht abgeschafft. So dass man bei allen verfassungsrechtlichen Bedenken sehr wohl sagen kann: Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung den Versuch unternimmt, die Legalplanung mit bestimmten Themen klarzustellen und gegebenenfalls vom Bundesverfassungsgericht entscheiden zu lassen, in welchem Maße sie möglich ist und durchgesetzt werden kann. Dass man sie aber vom Grundsatz her verteufelt, das halte ich nicht für richtig.

Ich bin dankbar, dass dieser Versuch jetzt unternommen wird, und habe zum Schluss eine Bitte, meine Damen und Herren, zum Ausbau eines Projekts. Das ist sozusagen Cherrypicking, jeder will seins haben; aber hier geht es um ein bisschen etwas anderes:

Im Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums stand ursprünglich ein Projekt, das als einziges in Deutschland die Verbindung einer Insel – Sylt – mit dem Festland betrifft, die nur über einen Schienenweg geht. Dieser Ausbau soll mit in dieses Paket aufgenommen werden. Nicht etwa deshalb, meine Damen und Herren, weil wir zwingend wollen, dass die Schönen und die Reichen mit den SUVs schneller auf die Insel und wieder runterkommen, sondern weil jeden Morgen, auch jetzt, in der Nebensaison, zwischen 4.000 und 6.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, angewiesen auf eine Zugverbindung, pendelnd vom Festland zu ihrem Arbeitsplatz auf der Insel, angesichts von Pünktlichkeitsquoten, die im April dieses Jahres bei 50 Prozent lagen, das Problem haben, den Job pünktlich zu erreichen oder nachmittags die Kinder pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen.

Deshalb ist mein herzliche vorweihnachtliche Bitte an Sie alle, dass Sie Ihre Stimmliste zu Tagesordnungspunkt 17 hervorholen und bei Ziffer 8 zustimmen im Interesse der vielen Pendlerinnen und Pendler, die da jeden Morgen und jeden Nachmittag unterwegs sein müssen. Sie würden nicht nur mir, sondern 6.000 Menschen einen wunderbaren Weihnachtsgefallen tun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Und nun spricht Herr Bundesminister Scheuer (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Herr Kollege Buchholz, ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass Sie den Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums so gut beurteilt haben; auch Kollege Althusmann. Wie Sie wissen, gibt es auch andere Ministerien.

Daher kann ich mich nur Ihrem Wunsch anschließen: Die Verbindung zu Sylt hatten wir im Entwurf, auch aus dem Grund, dass wir dem Pendelverhalten der Bäckereifachverkäuferin zwischen dem Festland und der Insel Sylt Rechnung tragen, nicht denen, die vielleicht andere gemeint haben.

Kollege Althusmann, zum Thema Unterweser: Ich habe Ihren Brief zeitgleich mit Ja gezeichnet. Aber das müssen wir natürlich in den parlamentarischen Verfahren erst mal hinbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 15 Milliarden Euro – Rekordhöhe – können wir im BMVI für Schienen, Straßen, Radwege, Wasserwege, Brücken und Tunnel investieren. Die Haushaltsmittel sind momentan Gott sei Dank nicht das oberste Problem. Das war einmal anders. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind das Problem. Herr Hoff hat die Haushaltsreste angesprochen.

Wir müssen unsere Infrastrukturprojekte schneller umsetzen können. Da wird an Bürgerbeteiligung oder an Verfahren nichts ausgebremst. Aber: Ich war am letzten Montag in Duisburg-Neuenkamp, wo wir eine Brücke über den Rhein sehr notwendig brauchen. Wenn wir dort mit dem Spatenstich für ein 365-Millionen-Euro-Projekt beginnen können, dann freuen wir uns, dass wir die Genehmigung dazu im Eiltempo entwickelt haben, nämlich im Eiltempo von fünf Jahren. 2014 sind die ersten Schäden festgestellt worden.

Ich habe auch die schöne Botschaft, dass heute auf der Tagesordnung steht: Die GVFG-Mittel werden auf Rekordniveau erhöht. Auch die Regionalisierungsmittel werden in den nächsten Jahren steigen. Also: Der Bund tut wirklich etwas, nicht nur beim Neubau der großen Projekte. Bei GVFG haben wir die Sanierungsthematik aufgebohrt und können somit vor Ort auch im System Schiene helfen.

Das erste Paket des Planungsbeschleunigungsgesetzes zum 1.12.2018 war schon mal ein erster Schritt: Doppelprüfungen vermeiden, Bürokratieabbau, Transparenz, Digitalisierung, beschleunigte Klageverfahren. Aber jetzt müssen wir die nächsten Schritte gehen.

Sie haben von „30 Jahre nach dem Mauerfall“ gesprochen, Herr Hoff. Wir haben die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Das betrifft dieses Maßnahmengesetz nicht ganz; aber ich repräsentiere auch ein Wiedervereinigungsministerium, wenn ich mir anschau, wie schnell wir die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit auch durch den Willen des Parlaments umgesetzt haben.

Baurecht künftig auch durch Gesetze zu schaffen ist ja nicht neu. Das Beispiel Dänemark wurde schon mehrfach bemüht, auch in der gestrigen Debatte im Deutschen Bundestag. Nur: Verkehrspolitik ist am Rednerpult meistens sehr theoretisch. Wenn es dann in die einzelnen Projekte hineingeht, wird es für den einen oder anderen plötzlich schmerzhaft.

Herr Kollege Hermann, Repräsentanten Ihrer Partei haben in der Haushaltsdebatte 2020 der Koalition gesagt, dass sie bei der Planungsbeschleunigung mitmachen, dass sie für mehr Wohlstand und ökonomische Leistungskraft, für Wettbewerbsfähigkeit sind, und ausdrücklich Unterstützung angeboten.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]:
Machen wir ja!)

Dann wäre es die erste Bewährungsprobe, bei den zwei vorgelegten Paketen mitzumachen. Da wird nicht jedem alles gefallen. Auch ich hätte die Präklusion stärker positioniert. Ich hätte an dieser Stelle mehr gemacht, was verschiedene Redner schon angesprochen haben. Aber das sind die Pakete 2 und 3 unter dem Motto: stemmen statt hemmen. Es ist das Motto für 2020, dass wir uns die Projekte – Schienen- und Wasserstraßenprojekte – vornehmen. Wir haben ja gar keine Straßenbauprojekte drin.

Wenn Sie Klimapakete beschließen: Das, was wir jetzt machen, ist eine Weiterentwicklung des Klimapakets. Denn Planungsbeschleunigung für Verkehrsprojekte ist dort schon fixiert, um beispielsweise die klimafreundliche Schiene anzuschieben. Außerdem haben wir ein paar Wasserstraßenprojekte aufgenommen.

Wenn ich mir die dänische Version anschau: Natürlich wird auch dort die Aarhus-Konvention eingehalten, werden europarechtliche Themen eingehalten. Die Dänen haben da gute Erfahrungen, ohne dass man Bürgerrechte reduziert oder die Öffentlichkeit ausblendet. Man beteiligt sie sogar umfangreich. Es ist zwingend erforderlich, dass Bürger und Behörden und die Öffentlichkeit eingebunden sind. Wir versprechen uns davon höhere Akzeptanz vor allem von Großprojekten.

Wenn ich mir an dieser Stelle die dänische Version anschau, sage ich: Jeder Stadtrat muss heute für eine Gemeindestraße vor Ort entscheiden. Warum können auch wir priorisierte Maßnahmen, die für Deutschland sehr wichtig sind, nicht im Parlament beschließen? Deswegen dieser Vorschlag. Also: nicht nur über Planungsbeschleunigung reden, sondern bei den konkreten Projekten handeln!

Zum zweiten Entwurf – Ersatzneubauten wurden schon angesprochen –: Man kann doch keinem Bürger, keiner Bürgerin vermitteln, dass man für den 1:1-Ersatz einer Autobahnbrücke der 70er Jahre oder einer Eisenbahnbrücke der 60er Jahre viele, viele Jahre braucht. Auf diese Weise werden wir die hohen Investitionsmittel nie

aus dem Haushalt herausbringen und kräftig investieren können, weil wir so viele Schleifen drehen müssen.

Das liegt nicht alleine an den Behörden und den Mitarbeitern in den Behörden, Herr Hoff. Ja, wir haben überall Engpässe bei Ingenieuren und Planern, in den Gemeindeverwaltungen, in den Länderverwaltungen, beim Bund, bei der Wasserstraße, bei der Autobahn GmbH. Wir suchen händeringend nach Ingenieuren und guten Planerinnen und Planern. Das hängt nicht an Verschleppung, sondern wir verweilen lange in gerichtlichen Verfahren, weil immer neue Themen aufgerufen werden, weil immer wieder bei null begonnen wird, weil ein neuer Gegenstand Thema eines Verfahrens wird. Das müssen wir abkürzen, um Beschleunigung hinzubekommen.

Ich bedanke mich für die breite Unterstützung, vor allem für die Empfehlungen, was die nächsten Schritte, die ich geplant habe, betrifft. Beim Thema Präklusion geben uns die Bundsratsausschüsse für Verkehr und für Wirtschaft Rückenwind.

Herr Kollege Hermann, und wenn Fachpolitiker Ihres Bundeslands dann noch eine Gäubahn oder andere Dinge melden, sind wir ebenfalls aufgeschlossen. Ich sehe es so: Wenn wir bei der Umsetzung von Großprojekten miteinander von der Standspur auf die Beschleunigungsspur kommen, dann hat davon jedes Bundesland und ganz Deutschland etwas: Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Wir brauchen die Infrastruktur, denn Wirtschaft braucht Wege. Die vielen einzelnen Projekte zeigen das auf. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Sehr geehrte Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Professor Dr. Wolf** (Rheinland-Pfalz) für Herrn Staatsminister Dr. Wissing abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit **Punkt 17**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne die Buchstaben b und c! – Minderheit.

Nun Buchstaben b und c gemeinsam! – Auch wenn sich nur einer meldet, ist es dennoch eine Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Punkt 20**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Bitte Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 581/19)

¹ Anlage 15

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg beginnt.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es, dass der Bundesminister jetzt nicht mehr da ist. Denn ich muss auf das Bezug nehmen, was er gesagt hat.

Ich persönlich und wir in Baden-Württemberg haben dem Planungsbeschleunigungsgesetz eindeutig zugestimmt, weil wir es für positiv halten. Übrigens: Die Ersatzbrücken haben wir eingebracht. Also nicht so tun, als wären wir dagegen gewesen! Wir haben nur gesagt: Das Spezialgesetz halten wir für falsch. Das allgemeine Gesetz ist richtig.

Und zum Thema Gäubahn will ich nur so viel sagen: Ich habe vorhin darauf hingewiesen, was manchmal das Problem ist: Wir haben seit zwei Jahren einen rechtlich sauberen Planfeststellungsbeschluss, aber die Maßnahme ist noch immer nicht begonnen. Da merkt man: Es liegt nicht am Verfahren, sondern daran, dass Sie – Bundesministerium, Deutsche Bahn – ein halbes Jahr brauchen, um eine Finanzierungsvereinbarung zu machen, und man nicht anfangen kann zu bauen. Das sind manchmal die Probleme.

Zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz! Das ist ein Gesetz, das, glaube ich, alle Länder und alle Kommunen sehr erwartet haben. Wir haben lange darauf gesetzt, dass eine Verbesserung kommt. Insofern kann man vorneweg grundsätzlich sagen: Wir sind sehr zufrieden, dass es diese Novellierung gibt.

Vor allem sind wir zufrieden, dass sich – erstens – die Finanzierungsbedingungen deutlich verbessert haben. Zweitens ist es insgesamt deutlich besser geworden, dass man Projekte einreichen kann, die gefördert werden können. Wenn man das mit der Debatte zum Thema Klimaschutz zusammenbindet, die wir heute Morgen geführt haben, kann man schon sagen: Es gibt inzwischen breite Überzeugung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, dass wir, wenn wir den Klimaschutz im Verkehrssektor schaffen wollen, einen guten ÖPNV brauchen, und dafür brauchen wir eine gute Finanzierung, damit es auch vorangeht.

Wir begrüßen zunächst einmal die Verdopplung der Mittel in diesem Jahr. Im nächsten Jahr wird es eine Verdreifachung, und dann geht es hoch auf eine Versechsfachung. Ich will ausdrücklich sagen: Das hat es in diesem Bereich noch nie gegeben. Wir sind sehr dankbar, dass man sich dazu durchgerungen hat.

Aber ich muss auch sagen: Das ist angemessen, weil wir über viele – 20 – Jahre nicht erhöht haben und weil inzwischen die Notwendigkeit des Bauens und der Sanierung, auch die Kosten erheblich gestiegen sind.

Positiv ist auch, dass die Elektrifizierung, die Reaktivierung von Bahnstrecken mitfinanziert werden kann. Aber zu diesem Punkt muss ich schon sagen: Nach Bundesgesetz ist es primär die Aufgabe des Bundes, nicht der Kommunen, die Schieneninfrastruktur des Bundes zu machen. Aber immerhin fördern Sie das Ganze mit 90 Prozent, was auch nicht ganz schlecht ist.

Was wir gerne noch geändert sehen wollen, ist zum Beispiel das Thema Umsteigehalte; wir nennen es Mobilitäts-Hubs. Im Gesetzentwurf steht lediglich, dass man „Umsteigeanlagen“ fördern kann. Jetzt wissen alle modernen Verkehrspolitiker und auch die, die das anwenden, dass eine moderne Verkehrspolitik eine Drehscheibe zwischen Auto, Fahrrad, Bus und Bahn konstruieren muss, nicht nur eine Umsteigeanlage zwischen Bahn und Bahn. Das hatten wir gestern. Das Neue ist multimodal. Deswegen haben wir gesagt: Da muss man nachbessern. Wir begrüßen es aber, dass Umsteigeanlagen prinzipiell im Portfolio sind.

Gut ist auch, dass die Mindestvorhabengrenze auf 30 Millionen abgesenkt wird, dass in einzelnen Bereichen – bei der Elektrifizierung – sogar auf 10 Millionen abgesenkt wird. Das ist ausgesprochen positiv. Das freut uns, und das werden wir gerne umsetzen.

Es gibt einen weiteren Punkt, auf den vor allem die Länder, die Straßenbahnen haben, hingewiesen haben: Im bisherigen Gesetz muss man überwiegend eine eigene Trasse haben, wenn man eine Förderung bekommen will. Jetzt wissen alle, dass wir viele enge Städte haben und Straßenbahnen oft nicht eine eindeutige und klare Trasse für sich selber haben, weil das baulich nicht möglich ist. Dafür gibt es aber längst die elektronische Steuerung, die quasi eine elektronische Trasse für eine Straßenbahn schafft, die auf elektronische Weise dasselbe herstellt wie eine bauliche Trasse. Auch dafür wollen wir die Förderung haben. Dafür wollen wir eine Änderung. Sie sehen: Wir machen uns Gedanken, wie man das Gesetz noch besser machen kann.

Es gibt einen letzten Punkt, der uns sehr bedrückt und berührt: Wir haben insgesamt immensen Nachholbedarf bei der Neuanschaffung und Sanierung von Fahrzeugen. Es sind inzwischen millionenschwere Nachrüstprogramme, die die Kommunen oder die Eigentümer der Nahverkehrsbetriebe völlig überfordern. Wir als Land unterstützen, sind aber nicht in der Lage, diese riesigen Beschaffungsprogramme alleine zu stemmen. Deswegen meinen wir: Das muss in dieses Bundesförderprogramm hineinkommen.

Meine Damen und Herren, der Staatssekretär für Finanzen hat auf einer VDV-Veranstaltung darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie Kosten und Nutzung – der NKV-Faktor – berechnet werden, überholt ist. Bisher ist das im Wesentlichen ein Faktor, wo man Zeitersparnis wie auch immer berechnet; das ist im Kern die Rechnung. Heute wissen wir: Es geht um Klima-

schutz, es geht um Stabilität im System, um Redundanz, um solche Dinge, die in einen Kostenfaktor aufgenommen werden müssen. Staatssekretär G a t z e r hat versprochen, dass dies kommt.

Wir Länder erwarten, dass das gemacht wird. Denn wenn die neuen Bedingungen für die Projekte feststehen, brauchen wir endlich auch einfache und zuverlässige Verfahren, die den Kosten-Nutzen-Faktor leicht über 1 bringen, nicht aber ein Verfahren, das viele Projekte ausschließt, weil es eine falsche Rechnung ist.

In diesem Sinne: Insgesamt begrüßen wir den Entwurf sehr. Wir bedanken uns auch. Wir haben einige Verbesserungsvorschläge. Wenn Sie sich ihrer annehmen, wird das eine richtig runde und gute Sache. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Hermann!

Als Nächstes hat das Wort Herr Minister Dr. Buchholz (Schleswig-Holstein).

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des Vortrags des Kollegen Hermann kann ich nahtlos anknüpfen. Ich kann fast alles unterschreiben, was Sie gerade gesagt haben, Herr Hermann.

Auch ich möchte mich sehr herzlich bei der Bundesregierung bedanken für die Mittelaufstockung, die in dieser Dimension einmalig ist. Das ist aber auch nötig, wenn man will, dass sich Mobilität verlagert. Wir können nicht erwarten, dass die Leute öffentlichen Nahverkehr wahrnehmen, wenn wir nicht dramatisch darein investieren. Diese Investitionsvoraussetzung schaffen wir jetzt mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Ich will an zwei Stellen den kleinen Finger in die Wunde legen, womit – auch mit den Veränderungen, die im Verkehrsausschuss des Bundesrates vorgeschlagen worden sind – wichtige Schaltstellen benannt sind.

Wir haben in diesem Haus über die Frage der Elektrifizierung insbesondere von Eisenbahnstrecken gesprochen. Für die meisten Länder ist das nach dem alten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit nur 60 Prozent Kostenanteil des Bundes nicht darzustellen. Wir haben dazu sogar einen Antrag in diesem Haus beschlossen. Das ist dankenswerterweise genau so in das Gesetz hineingekommen. Da steht jetzt: Bei Elektrifizierungsmaßnahmen kann man bis zu 90 Prozent der Kosten vom Bund bekommen.

Das ist sehr schön, es hat nur einen kleinen Haken: An anderer Stelle des Gesetzes steht: Wenn der gesamtwirtschaftliche Nutzen einer Maßnahme oberhalb dieses berühmten Faktors 1 – also Erhöhung der Fahrgastzahlen oder dass sich Mehrverkehre abspielen – nicht dargestellt

werden kann, rutscht man wieder zurück auf eine 60-prozentige Förderung.

Sie müssen verstehen: Ich kriege nicht mehr Fahrgäste auf die Bahn, nur weil ich die Strecke elektrifiziert habe. Auch wenn ich die Qualität bestimmter Bahnhöfe erhöhe, weil ich diese Infrastruktur ausbaue, um das Umsteigen angenehmer zu machen, heißt das noch lange nicht, dass mehr Leute kommen. Das Bestellen zusätzlicher Verkehre ist an vielen Stellen ausgereizt. Deshalb wird es darauf ankommen – dazu befindet sich in dem Paket ein Vorschlag –, dass man von der standardisierten Bewertung abweichen kann oder andere Kriterien einführt.

Der zweite gewichtige Punkt: Wir haben festgestellt, dass es beim Schienenwegeausbau darum geht, nicht nur Strecken für den Nahverkehr, sondern auch Strecken für den Fernverkehr und Strecken für den Güterverkehr vor der Flinte zu haben. Das heißt, wir haben es mit Mischfinanzierungen zu tun. Mischfinanzierungen müssen möglich sein. Sie dürfen nicht nach dem Prinzip ablaufen: Ihr könnt doch 90 Prozent über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommen, lasst uns das doch darüber machen! Denn das ließe außer Betracht, dass bei diesen Strecken Anteile des Fern- und des Güterverkehrs enthalten sind, bei denen die Länder – mit Verlaub – nicht die Pflicht haben, die Infrastruktur des Bundes zu bezahlen.

Wir sind auch nicht dafür da, das in die Jahre gekommene Signalwesen an den Strecken oder die Stellwerke zu finanzieren, die zu finanzieren wären.

Meine Damen und Herren, es gibt diese Punkte und einige mehr, die Herr Hermann vorgetragen hat. Aber ansonsten – Herr Ferlemann, das sage ich ausdrücklich – ist der Gesetzentwurf ein richtig guter Schritt nach vorne. Da ist etwas richtig Gutes zustande gekommen. Mit den Verbesserungen, die der Verkehrsausschuss des Bundesrates vorschlägt, machen wir das Gesetz noch besser. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Buchholz!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag in Drucksache 581/2/19 (neu) vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 5, zunächst ohne die Buchstaben a und f. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für die Buchstaben a und f gemeinsam! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit ist in Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen Buchstabe b Nummer 3 erledigt.

Ich frage, wer dem Rest der Ziffer 6 zuzustimmen wünscht. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 9, zunächst Buchstabe a. – Mehrheit.

Nun Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit¹.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

(Staatsrätin Almut Möller [Hamburg]: Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben! Darf ich um eine erneute Abstimmung zu Ziffer 13 bitten?)

– Ja. – Ich rufe noch einmal Ziffer 13 auf. Bitte alle Hände ganz hoch! Es ist für uns hier oben wirklich schwer zu sehen. – Jetzt ist es die Mehrheit.

(Staatsrätin Almut Möller [Hamburg]: Vielen Dank, Frau Präsidentin!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit** und zur Optimierung der Vergabestatistik (Drucksache 583/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2, und zwar zunächst ohne Buchstabe c. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe c! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen **keine Einwendungen** zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude** (Drucksache 584/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat nach langen Verhandlungen und intensiver Länderbeteiligung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen weiteren wichtigen Schritt darstellt, den Klimazielen ein Stück näher zu kommen.

Dabei ist unbestritten, dass der Gebäudesektor noch viel Potenzial bietet. Zwar ist hier schon viel erreicht worden, wenn man bedenkt, dass das Gebäudeenergiegesetz seine Anfänge 1976 hatte, das im Zuge der Ölkrise verabschiedet worden ist. Schon seinerzeit ging es darum, beim Heizen und Kühlen Energieverluste zu vermeiden. 2001 wurde die Energieeinsparverordnung verabschiedet, die zum Ziel hat, bis zum Jahre 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Bereits durch die Energieeinsparverordnung sind nennenswerte Erfolge erzielt worden. Von 1990 bis heute sind die Emissionen an klimaschädlichen CO₂-Äquivalenten von 209 Tonnen auf 113 Tonnen fast halbiert worden. Damit ist der Gebäudesektor Spitzenreiter und rangiert noch vor den Sektoren Verkehr, Industrie, Energie und Landwirtschaft.

Das Gebäudeenergiegesetz schafft jetzt ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. Es führt die bisher in einzelnen Gesetzen verstreuten Regelungen in einem einheitlichen Regelwerk zusammen und ist damit ein wichtiger Schritt zur erleichterten Rechtsanwendung, zu mehr Rechts- und Planungssicherheit.

Zu diesem Gesetz wurden kontroverse Debatten geführt. Allein die Vielzahl von Anträgen in den Bundsratsausschüssen belegt das anschaulich.

Ein wesentlicher Eckpunkt des Gesetzentwurfs ist die Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens. Nordrhein-Westfalen hatte zu diesem Punkt in einer eigenen Bundsratsinitiative betont, dass die mit dem Gesetz angestrebten Ziele nur dann erreicht werden können,

¹ Siehe aber weiter unten

wenn sie zu keiner Überbelastung führen – der Eigentümer oder Mieter von Wohnobjekten, aber auch der Eigentümer öffentlicher Gebäude. Denn dies würde die Akzeptanz hindern, und das wäre fatal für die weitere Entwicklung dieses zur Erreichung der Energieeinsparziele so wichtigen Gesetzes.

Es ist gut und wichtig, dass der Staat eine Vorbildfunktion einnimmt und mit gutem Beispiel vorangeht. Ansonsten läuft er Gefahr, seine Glaubwürdigkeit in diesem Bereich zu verlieren. Deshalb unterstützt Nordrhein-Westfalen diese Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ausdrücklich.

Zugleich müssen wir an unsere Kommunen und deren Haushalte denken. Wir haben eine Vielzahl von alten und denkmalgeschützten Rathäusern, Verwaltungsgebäuden und Schulen. Bei diesen ist eine Renovierung schon technisch schwierig und aufwendig und vor allem teuer. Da mag sich manch ein öffentlicher Eigentümer aus haushalterischen Gründen gegen den Austausch der Heizanlage entscheiden – damit wäre niemandem geholfen. Wenn sich der öffentliche Eigentümer aber entscheidet, beide Gewerke in einem zeitlichen Zusammenhang zu erneuern, ist es wichtig und sinnvoll, das als grundlegende Renovierung anzusehen und daran erhöhte Anforderungen zu stellen. Auch ist es sinnvoll, dass die öffentliche Hand bei Neubauten die hohen energetischen Anforderungen schon zu einem früheren Zeitpunkt erfüllen und auch im Übrigen Vorbildwirkung zeigen muss.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bildet natürlich auch bei den vielen privaten Hauseigentümern einen ganz wichtigen Akzeptanzaspekt. Sie dürfen nicht finanziell überfordert werden. Das Gebäudeenergiegesetz bietet hier gute Lösungen an, indem es abgestuft vorgeht und unterschiedlich hohe Anforderungen stellt, je nachdem, ob es sich um einen Neubau oder um ein Bestandsgebäude handelt.

Somit aktiviert das Gesetz innovative Techniken und leistet einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Im Vordergrund steht eine verbesserte Förderung des Umstiegs durch eine attraktive Austauschprämie der Heizanlagen.

Für Investitionen in Gebäude bedarf es guter Planung und Beratung. Besonders bei ineffizienten Bestandsgebäuden liegt Potenzial zur Einsparung von Energie. Dabei halten wir es für sinnvoll, es dem Bauherrn zu überlassen, ob er sich an die Verbraucherberatung wendet, ob er sich an andere Energieberater wendet oder ob er sich von qualifizierten Architekten beraten lässt.

Mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Innovationsklausel liegt die Option vor, über die Treibhausgasemissionen eines Gebäudes die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes nachzuweisen. Es sollen die klimapolitischen Ziele erreicht und klimaschädliche Emissionen reduziert werden. Es ist

daher nur folgerichtig, sie auch als Maßstab für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zuzulassen.

Eigentümerinnen und Eigentümer entscheiden in eigener Verantwortung und aus eigenem Antrieb, auf welchem Weg ihr Gebäude den klimapolitischen Anforderungen am besten gerecht werden kann. Wir werden – und das ist uns wichtig zu betonen – die Klimaziele für den Gebäudebestand nur erreichen, wenn wir viele beste Lösungen ermöglichen und die Beteiligten mitnehmen.

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein wichtiger und erfolgreicher Baustein zur Einsparung von Energie und zum Erreichen der Klimaziele. Das Gebäudeenergiegesetz enthält auf dem Weg dorthin wichtige Vorgaben, Impulse und Ideen. Bei alledem sind Technologieoffenheit, Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit wichtige Merkmale.

Nordrhein-Westfalen hält das Gebäudeenergiegesetz für den richtigen Weg, der weiteres Potenzial bietet, ohne Hauseigentümer zu überfordern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Holthoff-Pförtner!

Als Nächstes hat das Wort Frau Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorlage von Bundeswirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium hat die Bundesregierung das Gebäudeenergiegesetz nach einem breiten Austausch mit der betroffenen Wirtschaft, zahlreichen Verbänden, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesetzentwurf greifen wir allem voran das Anliegen auf, das Energieeinsparrecht für Gebäude zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Die heute noch separaten Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien werden zusammengeführt und vereinheitlicht. Anwendung und Vollzug werden dadurch wesentlich erleichtert.

Dass Bauen und Wohnen bezahlbar sein und bleiben müssen, darüber sind wir uns in der Bundesregierung einig. Daran halten wir uns. Der Gesetzentwurf behält die aktuellen energetischen Standards für Neubau und Sanierungen bei. Es gibt keine Verschärfung, so wie wir es in der Koalition vereinbart und auf dem Wohngipfel 2018 beschlossen haben.

Im Klimakabinett ist diese Linie bestätigt worden. Es hat zugleich einen Fahrplan für die Überprüfung und

Weiterentwicklung der energetischen Standards festgelegt.

Die energetischen Standards werden im Jahr 2023 überprüft. Sie werden auf der Grundlage dieser Überprüfung und nach Maßgabe des geltenden Wirtschaftlichkeitsgebots sowie des Grundsatzes der Technologieoffenheit und unter Beachtung der Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens umgehend weiterentwickelt. Diese Überprüfung ist im Gebäudeenergiegesetz verankert.

Der Gesetzentwurf setzt auch die europäischen Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vollständig um und integriert die Regelung des Niedrigenergiegebäudes in das vereinheitlichte Energieeinsparrecht.

Unsere aktualisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bestätigen die Beibehaltung der aktuellen Standards. Das gültige Anforderungsniveau ist das EU-rechtlich geforderte kostenoptimale Niveau.

Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt ferner den Beschluss des Klimakabinetts zum Einbau von Ölheizungen ab dem Jahr 2026 um.

Ab dem Jahr 2026 wird der Einbau von Ölheizkesseln nur noch eingeschränkt möglich sein. Das Verbot ist so ausgestaltet, dass die Kombination von Ölheizkesseln und anteiliger Nutzung erneuerbarer Energien auch nach 2026 möglich bleibt. Für den Neubau sind solche Hybridlösungen ohnehin schon gesetzlich vorgeschrieben. Daran halten wir auch im GEG fest.

Ich bin überzeugt, dass wir bei den Ölheizungen insgesamt eine ausgewogene Lösung erreicht haben, die auch die Situation in ländlichen Regionen – wo Erdgas und Fernwärme nicht verfügbar – angemessen berücksichtigt und Betroffene finanziell nicht überfordert. Dies wird durch eine Härtefallregelung sichergestellt.

Zentrale Anliegen der Novelle sind Entbürokratisierung und Vereinfachung.

Eine erhebliche Bürokratieentlastung bringt das neue Modellgebäudeverfahren für neue Wohngebäude. Damit können Bauherren und Planer die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nachweisen, ohne dass Berechnungen erforderlich sind.

Das Gebäudeenergiegesetz schafft darüber hinaus neue Flexibilisierungsoptionen bei der Erfüllung der energetischen Neubaustandards. Durch eine bessere Anrechnung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien erhalten Bauherren zum Beispiel eine besonders attraktive Möglichkeit, die energetischen Anforderungen an Neubauten mit besonders wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösungen zu erfüllen.

Außerdem ermöglicht das Gebäudeenergiegesetz bis Ende 2025 die Erprobung von Quartierslösungen bei der Sanierung im Gebäudebestand.

In diesem Sinne möchte ich den Bundesrat um Unterstützung des Gesetzentwurfs bitten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmeier-Becker!

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Bevor wir gleich zu einer umfangreichen Abstimmung kommen, hätte ich die Bitte, dass sich die Stimmenführer und Stimmführerinnen in die erste Reihe setzen. Das würde uns das Zählen sehr erleichtern. Dann vermeiden wir, dass wir nachzählen müssen, und es führt dazu, dass wir insgesamt schneller sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1, zunächst ohne die Buchstaben b, d, e, f und g! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben b, d, e, f und g! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Bitte wiederholen, das war die Mehrheit!)

Dann bitte noch mal die Hände hoch! Es ist wirklich schwer von hier zu sehen.

Ziffer 8! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Vielen Dank für den Hinweis!

Jetzt rufen wir die Ziffer 9 auf. – Mehrheit.

¹ Anlage 16

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für den Buchstaben a! – Mehrheit.

Nun bitte für Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 113! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Minderheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Minderheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

Ziffer 85! – Minderheit.

Ziffer 86! – Mehrheit.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Ziffer 88! – Minderheit.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Ziffer 90! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Mehrheit.

Ziffer 92! – Mehrheit.

Ziffer 93! – Mehrheit.

Ziffer 95! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 96.

Ziffer 97! – Minderheit.

Ziffer 98! – Minderheit.

Ziffer 99! – Mehrheit.

Ziffer 100! – Mehrheit.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Ziffer 103! – Mehrheit.

Ziffer 104! – Mehrheit.

Ziffer 105! – Mehrheit.

Ziffer 106! – Mehrheit.

Ziffer 107! – Minderheit.

Ziffer 108! – Mehrheit.

Ziffer 109! – Minderheit.

Ziffer 110! – Minderheit.

Ziffer 111! – Minderheit.

Ziffer 112! – Mehrheit.

Ziffer 114! – Mehrheit.

Ziffer 116! – Minderheit.

Ziffer 117! – Minderheit.

Ziffer 118! – Minderheit.

Ziffer 119! – Minderheit.

Ziffer 120! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich bedanke mich für die gute Mitarbeit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** und dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** im Jahr 2021, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 229/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und ihrer Aufteilung im Jahr 2021 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf ihre Mittel und ihre Anwendbarkeit im Jahr 2021
COM(2019) 581 final; Ratsdok. 13643/19
(Drucksache 618/19, zu Drucksache 618/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** und der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 572/19)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha und Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abzugeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Tierärztegebührenordnung** (Drucksache 588/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung** zuzustimmen. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) (Drucksache 589/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge aus Schleswig-Holstein vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 589/2/19! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11, 12 und 13.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte für Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 589/3/19 (neu). Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 Buchstabe a.

Wer stimmt dem Landesantrag in Drucksache 589/4/19 (neu) zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 Buchstabe b.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 21 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Verordnung zur Durchführung von § 14 Absatz 1 des Forschungszulagengesetzes (**Forschungszulagen-Bescheinigungsverordnung** – FZulBV) (Drucksache 625/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

¹ Anlagen 17 und 18

Damit hat der Bundesrat der Verordnung in dieser Fassung **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 574/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Gesetz zur Einführung einer **Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen** (Drucksache 649/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (**GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz** – GKV-BRG) (Drucksache 650/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Eine Ausschussempfehlung oder ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern u. a. in das erweiterte Führungszeugnis** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/19)

Dem Antrag sind **Nordrhein-Westfalen und das Saarland beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließung des Bundesrates **„Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer“** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 641/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Freistaat Bayern bringe ich heute einen Entschließungsantrag „Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer“ ein.

Ausgangspunkt dafür, dass Negativzinsen nicht nur ein Thema für Unternehmen und den Staat sind, sondern auch für normale Bürgerinnen und Bürger, ist die lockere Geldpolitik der EZB ab Ende 2008. Sie war zweifellos notwendig zur Bekämpfung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Was sind die Stationen auf dem Weg zum heutigen Negativzinsniveau?

Zunächst: immer weitere Absenkung des Leitzinses – seit März 2016 null Prozent.

Dann: umfangreiche Anleihekäufe. Nach kurzem Intermezzo ab Ende 2018 die Wiederaufnahme ab September 2019 mit einem Volumen von monatlich 20 Milliarden Euro.

Seit Juni 2014 negative Einlagefazilität, aktuell bei minus 0,5 Prozent.

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Folgen sind kurz- und langfristige Zinsen im Euro-Raum auf noch nie dagewesenen Tiefständen.

Es ist eine erhebliche Belastung für die deutschen Banken mit ihrem zinsbasierten Geschäftsmodell eingetreten.

Was sind die Auswirkungen auf die Sparer in Deutschland?

Die Zinsverluste der privaten Haushalte in Deutschland seit 2010 betragen nach Berechnungen der DZ-Bank über 350 Milliarden Euro. Banken gehen mehr und mehr dazu über, Negativzinsen auch an Privatkunden weiterzugeben. Sparen als Instrument der persönlichen Risikoversorge und vor allem der privaten Altersvorsorge ist in Gefahr.

Deshalb der Masterplan für Sparerinnen und Sparer, dessen sechs enthaltene Punkte ich kurz skizzieren möchte:

Erstens keine Weitergabe von Negativzinsen.

Der Idealfall wäre, wenn man die Weitergabe von Negativzinsen an Kunden generell, das heißt auch bei Neukunden einschränken würde. Dies sollte zumindest bis zu einem bestimmten Anlagebetrag – zum Beispiel 100.000 Euro – gelten.

Zweitens den Kostendruck von den Banken nehmen.

Wenn wir erwarten, dass Negativzinsen nicht an die Kunden weitergegeben werden, muss an anderer Stelle der bestehende Kostendruck von den Banken genommen werden. Die Bankenabgabe steuerlich abzugsfähig machen wäre hier ein wirksames Instrument, zumal das Abzugsverbot nicht gerechtfertigt ist. Die Bankenabgabe ist im Hinblick auf die Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischer Konkurrenz schädlich.

Drittens Negativzinsen steuerlich berücksichtigen.

Wenn ein Weitergabeverbot rechtlich nicht erreicht werden kann, ist zumindest eine steuerliche Entlastung von Kleinsparern angezeigt. Das Problem liegt darin, dass sich bei privaten Kapitalanlagen gezahlte Negativzinsen nicht steuermindernd auswirken.

Bayern will daher die steuerliche Berücksichtigung von Negativzinsen im geltenden Regime der Abgeltungssteuer. Das bedeutet eine negative Kapitalertragsteuer auf Negativzinsen. In diesem Fall würde die Belastungswirkung der Negativzinsen um rund ein Viertel gemindert.

Viertens Sparer-Pauschbetrag erhöhen.

Sparen als Risiko- und Altersvorsorge muss auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld attraktiv bleiben. Was kann dabei die Steuer leisten?

Die Steuer ist natürlich kein Allheilmittel gegen die Renditeschwäche von Kapitalanlagen. Steuerliche Entlastungen können lediglich Belastungen vermindern oder die Nettorendite verbessern. Wer sein Geld mit marginaler Verzinsung anlegt, hat in erster Linie ein Renditeproblem und kein steuerliches Problem. Nennenswerte Erträge werden sich absehbar nur noch durch Kapitalanlagen erzielen lassen. Die Anpassung des Anlageverhaltens muss der Staat daher gezielt unterstützen.

Wir fordern eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrags. Sie wird insbesondere das Aktiensparen attraktiver machen.

Fünftens Spekulationsfrist wiedereinführen.

Die Forderung nach Wiedereinführung einer Spekulationsfrist geht in dieselbe Zielrichtung. Seit 2009 unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen im Privatvermögen generell der Besteuerung.

Bayern möchte die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist von mehreren Jahren. Denn der Fokus soll auf langfristige Wertpapieranlagen als Baustein der privaten Altersvorsorge liegen.

Schließlich – sechstens – Lebensversicherungen attraktiver machen.

Die Wiedereinführung einer Steuerbefreiung für Erträge aus langfristigen Kapitallebensversicherungen zielt ebenfalls auf eine Stärkung der eigenverantwortlichen privaten Altersvorsorge, zumal wenn sie auf Verträge mit Auszahlung zum Rentenbeginn beschränkt ist.

Alles in allem also mein Appell: Tun wir etwas für die Sparerinnen und Sparer! Ich bitte um Unterstützung unserer Anliegen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Gesetz zur **Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete** (Drucksache 664/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute haben wir hart gearbeitet.

Bevor ich Sie in die Weihnachtspause entlasse, möchte ich darauf hinweisen, dass die **nächste Sitzung** des Bundesrates einberufen wird auf Freitag, den 14. Februar 2020, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest, ein gutes und erfolgreiches, vor allem gesundes neues Jahr und freue mich darauf, Sie im Februar hier wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.22 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Bezug auf die Haushaltsdisziplin ab dem Haushaltsjahr 2021 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf die Flexibilität zwischen den Säulen für das Kalenderjahr 2020
COM(2019) 580 final

(Drucksache 596/19)

Ausschusszuweisung: EU – AV – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020 (27. Subventionsbericht des Bundes)

(Drucksache 619/19)

Ausschusszuweisung: Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 983. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 51 a)** der Tagesordnung

Begleiterklärung des Vermittlungsausschusses zur Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur **Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht**

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Einvernehmen mit den Ländern schnellstmöglich Maßnahmen für eine größere Akzeptanz von Windenergie zu erarbeiten. Dabei muss Ziel der akzeptanzsteigernden Maßnahmen die Beteiligung der Bürger und Kommunen an den Erträgen einer Windkraftanlage auf ihrer Gemarkung sein. Diese Maßnahmen sollen im 1. Quartal 2020 vereinbart und im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eingebracht werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Bundesminister **Olaf Scholz**
(BMF)
zu **Punkt 51 a)** der Tagesordnung

Der Bund sichert den Ländern mit Blick auf die Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern eine rechtzeitige gemeinsame Evaluation zu, ob und inwieweit eine weitere Kompensation der Länder ab 2025 erforderlich ist.

Anlage 3**Erklärung**

von Bundesminister **Olaf Scholz**
(BMF)
zu **Punkt 51 a)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird bis zum Frühjahr 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des **BEHG** einbringen, in dem die Preise für Emissionszertifikate für den Zeitraum 2021 bis 2025 wie folgt festgelegt werden:

1. im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021: 25 Euro,
2. im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022: 30 Euro,

3. im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023: 35 Euro,
4. im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro,
5. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro.

Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt.

Zusätzliche Einnahmen werden vollständig zur Senkung der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2021 und ab dem 1. Januar 2024 auch zur Anhebung der zusätzlichen Entfernungspauschale für Fernpendler verwendet. Der Zahlungsanspruch gemäß EEG für die Erneuerbaren Energien bleibt davon unberührt.

Die Bundesregierung sagt zu, dass sie schnellstmöglich im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsverordnung gemäß § 11 Absatz 3 BEHG gemeinsam mit den Ländern im Einklang mit den europäischen Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage und zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen mit besonderer Berücksichtigung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 regeln wird.

Anlage 4**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für Herrn Regierenden Bürgermeister Michael Müller gebe ich für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen folgende Erklärung zu Protokoll:

Die ostdeutschen Länder erinnern erneut an die Zusage des Bundes, schrittweise einen höheren Anteil der Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem AAÜG zu übernehmen. Sie fordern die Bundesregierung auf, wie ursprünglich angekündigt eine erste signifikante Erhöhung des Bundesanteils im Jahr 2020 umzusetzen und die entsprechende Änderung des AAÜG einzuleiten. Die Größenordnung und Dynamik der Erstattungen ist für die ostdeutschen Länder eine erhebliche Last, die den weiteren ostdeutschen Aufholprozess und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland erschwert.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Im Sinne eines möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Berufs sollte die Regelung zu § 22 des **PTA-Reformgesetzes** ersatzlos gestrichen werden. Die Gewährung von Sachbezügen unter Verrechnung der Ausbildungsvergütung passt nach Auffassung von Nordrhein-Westfalen nicht mehr zu einer modernen Ausbildung. Insbesondere der Umstand, dass die Ausbildungsvergütung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur dann vollständig ausgezahlt wird, wenn der oder die Auszubildende nachweist, dass angebotene Sachbezüge aus berechtigten Gründen nicht angenommen werden können, steht den Bestrebungen um einen attraktiven Beruf deutlich entgegen.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die in Artikel 1 Nr. 26 in § 40 Absatz 3 geschaffene Ausnahme vom Umgangsverbot des § 2 Absatz 3 für jagdliche Zwecke mit Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 kann die beabsichtigte Regelungswirkung nur erzielen, wenn die von der Ausnahme umfassten Geräte zugleich auch Vorrichtungen zum Beleuchten des Ziels verwenden dürfen. Denn die in der Praxis üblichen Restlichtverstärker setzen nach derzeitigem Stand der Technik Infrarotlicht ein, um das Ziel und die Umgebung hinreichend auszuleuchten. Bayern geht daher davon aus, dass die Regelung in Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 der Nummer 1.2.4.1 als *lex specialis* vorgeht, so dass die Ausnahme in § 40 Absatz 3 auch **Nachtsichtgeräte** umfasst, deren „elektronische Verstärkung“ technisch bedingt mit Hilfe einer künstlichen Lichtquelle (IR-Strahler o.ä.) erfolgt.

Anlage 7**Erklärung**

von Senatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**
(Hamburg)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Es wird nach Bestätigung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat davon ausgegangen, dass landesrechtliche Regelungen im Rahmen des Polizei- und Ordnungsrechts zum Verbot von **Waffen** und gefährlichen Gegenständen für Gebiete bzw. Orte im Sinne des § 42 Absatz 5 WaffG, an denen wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen oder dort aufgeführte Delikte oder Straftaten gegen das Leben begangen wurden, durch die vom Bundestag beschlossene Ergänzung des § 42 WaffG um Absatz 6 nicht berührt werden.

Anlage 8**Umdruck 11/2019**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 984. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.**Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 4**

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. November 2018 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Ukraine** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 565/19)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746 (**Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz** – MPEUAnpG) (Drucksache 594/19, Drucksache 594/1/19)

Punkt 18

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 580/19, Drucksache 580/1/19)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur **Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette** für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten **sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes** (Drucksache 585/19)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die **deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet** (Drucksache 586/19)

IV.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 25

Bericht der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zur **Änderung des Telemediengesetzes** (Drucksache 571/19, Drucksache 571/1/19)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30

Vierte Verordnung zur Änderung der **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 590/19)

Punkt 34

Verordnung über **Netzentgelte bei der Landstromversorgung** und zur redaktionellen Anpassung von Vorschriften im Regulierungsrecht (Drucksache 592/19)

Punkt 35

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen nach § 52 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (**AVV Monitoring**) (Drucksache 593/19)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe „Förderung von gemeinsamen Werten und inklusiver Bildung“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („**ET 2020**“) (Drucksache 477/19, Drucksache 477/1/19)

Punkt 47

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 555/19)

Punkt 48

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 653/19 (neu))

Punkt 49

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 642/19)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 622/19)

VIII.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 42

Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften
(Drucksache 652/19)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir beraten heute über einen Gesetzesantrag der Länder, der das Ziel hat, die seit nunmehr fünf Jahren unverändert gebliebene finanzielle Ausstattung der Frühen Hilfen bedarfsgerecht anzupassen und regelhaft zu dynamisieren.

Wir wissen hier alle, welche enorme Bedeutung die frühen Lebensjahre haben. In dieser Lebensphase werden entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern gestellt.

Die Frühen Hilfen für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien haben sich in den vergangenen Jahren zu einer zentralen Säule des präventiven **Kinderschutzes** entwickelt.

Seit 2014 stellt der Bund für die Frühen Hilfen pro Jahr unverändert 51 Millionen Euro zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen in diesem Bereich haben sich aber erheblich verändert:

Seit 2012 hat sich die Zahl der Familien mit Kindern unter drei Jahren um mehr als 200.000 erhöht.

Der Unterstützungsbedarf von geflüchteten Familien mit kleinen Kindern ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Psychische Belastungen und Erkrankungen werden – zum Glück! – immer besser erkannt und diagnostiziert, und auch die Kooperation zwischen den Hilfesystemen macht Fortschritte.

Gleichzeitig haben sich die Kosten für die Leistungserbringung erhöht.

Die vorhandenen Fachkräfte können die Bedarfe nicht mehr abdecken. Die Tariflöhne sind seit dem Jahr 2012 um über 10 Prozent gestiegen.

Auf diese Entwicklungen muss man reagieren. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder sind sich völlig einig: Eine Erhöhung der Bundesmittel ist überfällig.

Doch obwohl die gut begründeten Forderungen der Länder schon lange auf dem Tisch liegen, sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 weiterhin lediglich eine Fortschreibung des bisherigen Mittelansatzes vor. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzesantrag heute im Länderkreis eine sehr breite Mehrheit findet, und hoffe, dass dies auch im Bund gehört wird.

Nicht nur bei den Frühen Hilfen erfüllen sich die Erwartungen der Länder an den Bund nicht. Sorge bereitet uns auch die überfällige Reform des SGB VIII. Wir Länder haben hier die klare Erwartung an den Bund: Die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Wir müssen den Reformprozess in dieser Legislaturperiode endlich erfolgreich abschließen.

Ich sehe das Bemühen der Bundesregierung, die Länder und Verbände bei der Erarbeitung der SGB-VIII-Reform in diesem Anlauf besser einzubinden. Es gab aber allzu oft zu enge Vorgaben. Das gilt sowohl für die Inhalte als auch für die Fristen.

Der nun vorgelegte vorläufige Abschlussbericht lässt an entscheidenden Stellen weiterhin nicht erkennen, wo die Reise hingehen soll. Angesichts der detaillierten und fundierten Rückmeldungen, die Experten und Expertinnen, Länder und Verbände beigetragen haben, ist die Darstellung der Ergebnisse viel zu dünn.

Vor allem der jetzt angekündigte Zeitplan für die Vorlage eines Gesetzentwurfs erfüllt mich mit großer Sorge. Der Referentenentwurf soll im März kommen, das Kabinett im Mai erreicht werden. Eine intensive Abstimmung des Gesetzentwurfs ist so kaum möglich.

Wir erwarten im Februar die Ergebnisse der Kommission Kinderschutz, die die Landesregierung Baden-Württemberg zur Aufarbeitung des erschütternden Missbrauchsfalles in Staufen eingesetzt hat. Wir werden die

Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Sie müssen dringend in die Reform einfließen.

Bereits 2017 hat sich gezeigt: Eine fundierte Abstimmung ist für das Gelingen der Reform unerlässlich.

Damit das möglich ist, muss umgehend ein Gesetzentwurf für die große Reform des SGB VIII vorgelegt werden – es liegen ja umfangreichste Vorarbeiten vor!

Es gibt aktuell wieder Bestrebungen, einzelne Teile aus dem Reformvorhaben herauszulösen. Die Länder verlieren zunehmend den Glauben an den Erfolg des Gesetzgebungsprozesses. Weder ein Gesetz in der Qualität der letzten Legislaturperiode noch ein Herausschneiden einzelner Teile führen zum Erfolg. Was wir jetzt brauchen, ist die beherzte und verlässliche Initiative des Bundes, um den Weg gemeinsam erfolgreich zu Ende zu gehen. Nur so können wir unseren Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Nur so können wir, Bund und Länder gemeinsam, die notwendigen Reformen im Pflegekinderwesen, im Kinderschutz, der Heimaufsicht und zur inklusiven Lösung erreichen.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung: Seien Sie in der Vorlage des Referentenentwurfs schnell! Geben Sie uns die notwendige Zeit zur Stellungnahme, und nehmen Sie unsere Rückmeldungen ernst!

Erfolg hat viele Väter und Mütter. Das wird oft negativ aufgefasst. Bei Gesetzgebungsprozessen wie der SGB-VIII-Reform oder den Frühen Hilfen gilt jedoch das Gegenteil: Kooperation auf Augenhöhe, gegenseitiges Entgegenkommen bei den Erwartungen und gemeinsame Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern – das sind die Eltern des Erfolges.

Anlage 10

Rede

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Auf der heutigen Tagesordnung steht der Gesetzentwurf zur **Neuregelung des Schriftformerfordernisses im Mietrecht**, den wir vorgelegt haben, um endlich einem im Gewerbemietrecht seit langem beklagten Missstand entgegenzuwirken.

Bereits seit Jahren ist hier festzustellen, dass die Mietvertragsparteien in Gewerbemietverträgen, die üblicherweise längerfristig über eine feste Laufzeit abgeschlossen werden, zum großen Ärgernis des jeweiligen Vertragspartners versuchen, aus dem Vertrag – wenn dieser ihnen nicht mehr rentabel erscheint – vorzeitig herauszukommen.

Ermöglicht wird ihnen dies durch eine derzeit im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltene Regelung zum sogenannten Schriftformerfordernis im Mietrecht. § 550 BGB sieht in seiner derzeit geltenden Fassung hierzu vor, dass Mietverträge, die für längere Zeit als ein Jahr nicht in schriftlicher Form geschlossen worden sind, als auf unbestimmte Zeit geschlossen gelten und damit nach Ablauf eines Jahres ordentlich kündbar sind. Nach der insoweit konsequenten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erstreckt sich dieses Schriftformerfordernis nicht nur auf den ursprünglichen Mietvertrag. Vielmehr sind die Parteien auch gehalten, jede nachträgliche Vertragsänderung oder Ergänzung ihres Vertrages, soweit diese vertragswesentliche Umstände betrifft, entsprechend schriftlich zu vereinbaren, eine Aufgabe, die – das können uns die mit dem Gewerbemietrecht regelmäßig befassten Praktiker sehr anschaulich belegen – die Beteiligten häufig vor große Herausforderung stellt.

Leider hat diese vom Gesetzgeber ursprünglich – dies soll hier nachdrücklich betont werden – sehr wohl erwogene Regelung in den vergangenen Jahren eine regelrechte „Zweckentfremdung“ erfahren müssen. Unternehmen, die sich eigentlich für lange Zeit abgeschlossenen Mietverträgen gerne vorzeitig entziehen wollen, setzen alles daran, einen Schriftformverstoß im Gesamtvertragswerk zu finden, der es ihnen ermöglicht, den gesamten Vertrag wie einen solchen, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, ordentlich und lange vor Ablauf der eigentlich vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Die hierzu in meinem Bundesland befragten Gerichte konnten mir entsprechende Tendenzen bestätigen, und der Bundesgerichtshof war in den Jahren 2001 bis 2018 allein mit etwa 30 Revisionen befasst, die Verstöße gegen die Regelung des § 550 BGB zum Gegenstand hatten, und dort – das wissen wir alle – erscheint nur die Spitze des Eisbergs.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen der Meinung, dass es Zeit wird, hier einen Riegel vorzuschieben, und haben uns daher mit der Vorschrift intensiv auseinandergesetzt.

Der Gesetzgeber hat die Norm ursprünglich vornehmlich deshalb in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, weil sie den Erwerber einer vermieteten Immobilie vor unbekanntem Vereinbarungen im Mietvertrag schützen sollte. Nach dem geltenden Grundsatz „Kauf bricht nicht Miete“ hat er in die bestehenden Mietverträge einzutreten und sollte auf diese Weise vor unliebsamen Überraschungen in diesen Verträgen bewahrt werden.

In ihrer bisherigen Form gibt aber die Regelung nicht nur einem erwerbenden Vermieter, sondern sämtlichen Mietvertragsparteien, also auch den Vertragspartnern des ursprünglichen Mietvertrages, die Möglichkeit, den Vertrag unter Berufung auf die Regelung des § 550 BGB vorzeitig zu kündigen. Dies bringt eine enorme Rechts- und in deren Folge auch Planungsunsicherheit für alle am Vertragsverhältnis Beteiligten mit sich. Für den Vermieter bedeutet die vereinbarte Laufzeit eine wichtige Grundlage für etwaige Investitionsentscheidungen, weil

er durch sie für eine feste Zeit auf entsprechende Mieteinnahmen vertrauen kann, und auch der Mieter orientiert sich bei der Einrichtung und Ausstattung der angemieteten Gewerbeimmobilie an den zu erwartenden Amortisationszeiten.

Wir haben deshalb in unserem Gesetzentwurf das Kündigungsrecht auf denjenigen beschränkt, dem es ursprünglich auch zugeordnet war, nämlich den Erwerber, und haben nur für ihn das Mietverhältnis im Falle der Nichteinhaltung der Schriftform kündbar gemacht, wobei wir dieses Recht zum Schutz des Mieters zeitlich begrenzt und diesem wiederum die Möglichkeit gegeben haben, sich mit einer Fortsetzung des Vertrages zu den schriftlich vereinbarten Bedingungen einverstanden zu erklären.

Dabei möchte ich eines betonen: Verstöße gegen die Einhaltung der Schriftform führen nicht per se zur Unwirksamkeit des Vertrages, sondern lassen nur die vereinbarte feste Vertragsdauer entfallen und machen den Vertrag nach den allgemeinen Vorschriften kündbar. Dies bedeutet auch, dass bei Wohnraummietverhältnissen der gesetzliche Kündigungsschutz vollständig erhalten bleibt. Insoweit bin ich den Kollegen aus Baden-Württemberg für ihren Änderungsantrag, dem wir uns uneingeschränkt anschließen können und der dies nochmals deutlich hervorhebt, sehr dankbar.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich jedoch noch ergänzen: Die gesamte Problematik tritt ohnehin nur bei für eine bestimmte Dauer geschlossenen Mietverträgen auf, wie wir sie vorwiegend im Gewerbemietrecht antreffen und wie sie demgegenüber im Wohnraummietrecht wegen der engen Voraussetzungen, die das Bürgerliche Gesetzbuch an den Abschluss von Zeitmietverträgen im Wohnraummietrecht stellt, so gut wie nie vorkommen. Dies war auch der Grund, warum wir auf eine Aufspaltung der Regelungen zwischen Gewerbe- und Wohnraummietrecht verzichten und es bei einer einheitlichen Regelung im Mietrecht belassen konnten.

In den letzten Wochen haben uns vielfach Stellungnahmen auch aus der Wirtschaft und der Anwaltschaft erreicht, die sich erleichtert gezeigt haben, dass wir eine entsprechende, nach dortigem Verständnis bereits längst überfällige Neuregelung vorgeschlagen haben.

In diesem Sinne freue ich mich auch über Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, bedanke mich für Ihre Unterstützung meines Anliegens und Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen abschließend schon jetzt besinnliche Feiertage.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Konrad Wolf**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 45 a) und b)** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Vorkommnisse der Vergangenheit in Bezug auf kontaminierte und verfälschte Lebensmittel und die damit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern aufkommende Verunsicherung haben gezeigt, wie wichtig es ist, schnell und wirksam die Lieferwege ermitteln zu können, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergreifen zu können.

Auf jeder Stufe der Lebensmittel- und Futtermittelkette haben Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sowie die zuständigen Behörden eindeutig festgelegte Zuständigkeiten und Aufgaben und müssen entsprechend reagieren, wenn ein Risiko festgestellt wird. Entscheidend dabei ist, dass Behörden und Unternehmen ein Lebensmittel, bei dem sie ein Risiko festgestellt haben, zu seiner Quelle zurückverfolgen können, um das Problem rasch zu isolieren und zu verhindern, dass gesundheitlich bedenkliche Erzeugnisse zu den Verbrauchern gelangen.

Durch das RASFF-Meldesystem der EU wird der rasche Informationsaustausch unter den Behörden ermöglicht. In der Praxis erfordert dies eindeutige Angaben zur Rückverfolgbarkeit – oder anders gesagt: schnell und leicht auswertbare Lieferlisten und eindeutige Verantwortlichkeiten.

Die Wirksamkeit, also die rasche Vorlage der erforderlichen Daten, ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Standards für Lieferlisten bereits auf der Ebene der für die Rückverfolgbarkeit verantwortlichen Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer einheitlich entsprechend vorgegeben werden und von diesen auch eingehalten werden.

Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz müssen dafür auch die bestehenden nationalen Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) geändert und ergänzt werden. Neben standardisierten Meldeformularen werden weitere Vorgaben und Konkretisierungen benötigt, damit die Informationsweitergabe bei Ereignisfällen verbessert und beschleunigt werden kann. Die schlechte Qualität, zum Beispiel eingescannte oder schlecht leserliche Faxseiten, und die Uneinheitlichkeit der von den Lebensmittelunternehmen bereitgestellten Daten behindern und verzögern die Arbeit der Behörden und verursachen zusätzlichen Aufwand.

Die Vorkommnisse in der Vergangenheit haben auch gezeigt, dass staatliche Information über etwaige Missstände bei der Herstellung von Lebensmitteln ein wichtiges Instrument ist, um dem mündigen Verbraucher die relevanten Informationen an die Hand zu geben, die er für seine Konsumentenentscheidung benötigt. Bislang bestehen derartige Regelungen voneinander getrennt im **Verbraucherinformationsgesetz (VIG)** und im **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**. Die Regelungen beider Gesetze sollen im Sinne der Transparenz des VIG aktualisiert und aufeinander abgestimmt werden.

Über die Regelungen zur Information der Öffentlichkeit aus Gründen der Gefahrenabwehr gemäß § 40 Absatz 1 LFGB hinaus existieren mit § 40 Absatz la LFGB und den Vorschriften des Verbraucherinformationsgesetzes weitere Regelungen, die die Arbeit und die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent machen sollen. In einzelnen Ländern befinden sich weitere Regelungen derzeit in der Diskussion.

Die bestehenden Regelungen stehen bislang weitgehend beziehungslos nebeneinander und bieten den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht das erforderliche Informationsangebot. Andererseits werden die diversen Transparenzinstrumente von der betroffenen Wirtschaft zum Teil nicht akzeptiert und begegnen vor den Gerichten nicht zuletzt aufgrund ihrer handwerklichen Mängel teilweise erheblichen rechtlichen Bedenken. Ein bundesweit einheitlicher und wirksamer Vollzug der bestehenden Transparenzvorschriften ist nicht gegeben. Die Regelungslücken, die zu unterschiedlichen Umsetzungen in den Ländern, zu unterschiedlichen gerichtlichen Entscheidungen und letztendlich bei allen Beteiligten zu Rechtsunklarheit und Rechtsunsicherheit führen, müssen geschlossen werden.

Mit den vorliegenden beiden Entschliefungen wird der Bund dazu aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Vorschrift des § 44 Absatz 3 LFGB entsprechend zu ändern sowie ein abgestimmtes Transparenzsystem mit allen relevanten Regelungen zu schaffen.

Durch die Änderung wird unter anderem auch der entsprechende Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) vom 17.05.2013 (TOP 15 der 9. VSMK) umgesetzt. Eine Projektgruppe der LAV-Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) hat bereits die erforderliche fachliche Vorarbeit geleistet und einen Leitfaden zur Ausgestaltung von einheitlichen Datenformatvorlagen erarbeitet. Wir fordern die Bundesregierung auf, daran anzuknüpfen und so einen weiteren wichtigen Schritt im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu tun.

Daher bitte ich Sie, den vorliegenden Entschliefungsantrag zu unterstützen.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Uwe Feiler**
(BMEL)

zu **Punkt 45 b)** der Tagesordnung

Der Wilke-Skandal ist uns allen noch sehr präsent – die Berichte über untragbare hygienische Zustände im Betrieb, seine dramatischen Folgen.

Der Skandal hat erneut eine Diskussion über die Lebensmittelüberwachung in Deutschland angestoßen. Eine Diskussion, die bis heute andauert. Es ist gut und wichtig, über die Funktionsweise der Lebensmittelüberwachung zu sprechen und sie zu hinterfragen, schließlich geht es um unsere Lebensmittel und um die Gesundheit aller Kinder, Frauen und Männer in unserem Land. Deshalb sind wir auch jederzeit dazu bereit, rechtliche Regelungen der Lebensmittelüberwachung auf den Prüfstand zu stellen und nachzubessern, wo es nötig ist.

Den Rechtsrahmen allein zu betrachten reicht aber nicht aus. Mindestens genauso wichtig ist es, dass die vorhandenen Instrumente zur Anwendung kommen und die zuständigen Behörden bereits existierende Vorschriften auch vollziehen.

Richtig ist: Die Transparenzvorschriften des Verbraucherinformationsgesetzes sowie § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (also des LFGB) sind ein wesentliches Instrument des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Richtig ist auch: Wir haben im Rahmen des Ersten Gesetzes zur **Änderung des LFGB** zugesagt, weitere Änderungen aufzugreifen. Dem kommen wir selbstverständlich nach.

Die Ressortabstimmung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des LFGB sowie anderer Vorschriften wird bald beginnen. Und, wie üblich, wird dieser Entwurf den Ländern im Anschluss zur Stellungnahme übermittelt werden.

Was aber eine grundlegende Überarbeitung der Transparenzvorschriften betrifft: Dies ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Es existieren bereits Transparenzvorschriften, die jedoch nach wie vor nicht von allen Bundesländern vollzogen werden.

Kommen wir zu den Rückverfolgbarkeitsvorschriften: Hier hat es im Fall Wilke sicherlich Versäumnisse gegeben. Einmal mehr hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die unternehmerischen Systeme zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit nicht erst in einer Krise, sondern vor einer Krise kritisch zu überprüfen. Um dies noch einmal klarzustellen, beabsichtigen wir eine Änderung der

Regelungen zur Rückverfolgbarkeit im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

Bei der geplanten Änderung des § 44 Absatz 3 LFGB gilt es allerdings, europarechtliche und grundgesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen. Die europarechtlichen Vorschriften gewähren den Unternehmen explizit Freiräume bei der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Rückverfolgungssysteme.

Und wir dürfen nicht vergessen: Es gibt nicht den einen Typus Lebensmittelunternehmen. Die Branche ist enorm heterogen. Die Bandbreite reicht von der kleinen Manufaktur bis zum mehrere Tausend Mitarbeiter starken Unternehmen. Abstrakt-generelle Vorgaben erscheinen vor diesem Hintergrund nicht nur europarechtlich zweifelhaft, sondern auch politisch schwer durchsetzbar.

Was wir jedoch dringend erreichen müssen, ist, dass Lebensmittelunternehmen nicht erst im Krisenfall erfahren, welche Anforderungen sie bei der Übermittlung der Rückverfolgbarkeitsinformationen erfüllen müssen. Das gelingt nur, wenn im Rahmen von Routinekontrollen überprüft wird, wie Unternehmen ihre Rückverfolgbarkeit handhaben. Nur so können wir verhindern, dass die Überwachungsbehörde im Krisenfall nicht „Warenlisten in Schuhkartons“ vorfindet. Nur so können wir einen echten Mehrwert für den gesundheitlichen Verbraucherschutz erzielen.

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt die Abstimmung des Gesetzentwurfs zur Änderung des LFGB mit den Bundesländern noch vor uns. Sie bietet den Raum und die Möglichkeit zur Diskussion.

Gleichzeitig gilt es seitens der Bundesländer aber auch, geltendes Recht zur Anwendung zu bringen. Nur Sie können die Vorschriften, die für mehr Transparenz sorgen sollen, auch vollziehen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Mittelstand als Erfolgsfaktor für Deutschland

Der Mittelstand ist ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor dieses Landes. Wir alle wollen, dass das so bleibt. Hessen und Baden-Württemberg bringen deshalb den vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein. Er zielt auf kleine und mittlere Banken ab, die die wichtigsten Finanzierungspartner für kleine, mittlere und auch mittelgroße Unternehmen sind.

Regionale Banken sind Partner der regionalen Wirtschaft

In angelsächsischen Ländern ist die Kapitalbeschaffung über die Kapitalmärkte üblich. Dieses Modell schwebt auch der EU vor. Es passt aber nicht zur deutschen Realwirtschaft. Hier findet sich eine besondere Eigentümerstruktur, die den Prinzipien der Geschäftsmodelle, die die Kapitalmärkte ihren Produkten zu Grunde legen, oft nicht entspricht.

Wir brauchen eine vielfältige, regional geprägte Bankenlandschaft. Auf sie rollt nun eine nächste Welle an Vorgaben zu: Basel IV – oder, um es korrekt zu formulieren, sog. Basel III final.

Viele neue Auflagen seit der Finanzkrise

Seit der Finanzkrise 2008 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht viele neue und komplexe Anforderungen auf internationaler Ebene aufgestellt. In diesem Sommer ist das Bankenpaket der EU in Kraft getreten, das die Vereinbarungen unter der Bezeichnung „Basel III“ umsetzt. Die letzten Beschlüsse des Baseler Ausschusses vom Dezember 2017 sind darin noch nicht enthalten. Sie müssen bis 2022 umgesetzt werden.

Die EU setzt die Baseler Vorgaben grundsätzlich für alle Banken um, obwohl sie für internationale Großbanken entwickelt werden. Die zunehmende **EU-Bankenregulierung** in den letzten Jahren lässt allerdings die Finanzierung des Mittelstandes für die Banken schon heute immer weniger rentabel werden. Basel III final bringt weitere Verschärfungen und bedroht damit die Mittelstandsfinanzierung.

Konzepte für Großbanken passen nicht für kleine und mittlere Institute

Wir müssen darauf achten, dass auf EU-Ebene die Auswirkungen auf die mittelständisch geprägte, überwiegend bankfinanzierte Realwirtschaft in Deutschland in den Blick genommen werden. Die Regulierung der Banken darf nicht dazu führen, dass die Realwirtschaft hierzulande vor neuen Finanzierungshürden steht.

Zentrale Forderungen: Entlastung für kleine Banken und Verbesserungen für Realwirtschaft

Unser Entschließungsantrag hat zwei zentrale Forderungen: kleine und mittlere Banken weiter zu entlasten und die Bedingungen für die Realwirtschaft zu verbessern.

Beispiel: Rating

Im Antrag werden zahlreiche konkrete Änderungen skizziert. Ich möchte ein anschauliches Beispiel herausgreifen: das Rating von Firmen.

Wenn derzeit Firmen einen Unternehmenskredit bei ihrer Bank anfragen, kann die Bank ihre Erfahrungen aus langjährigen Kundenbeziehungen bei der Risikobewertung und der notwendigen Unterlegung des Kredits mit Eigenkapital berücksichtigen.

Basel IV sieht das nicht mehr vor. Die Eigenkapitalunterlegung auf Basis der Risikobewertung ist nur möglich, wenn das Unternehmen das Rating einer anerkannten Agentur wie Moody's oder Standard & Poor's hat. Das haben meist nicht einmal große Mittelständler. Mit einer undifferenzierten Umsetzung von Basel IV auf europäischer Ebene würde allen Unternehmen ohne Rating dasselbe Ausfallrisiko unterstellt. Das ist nicht sachgerecht und verteuert Kredite für deutsche KMU oder schränkt sie sogar ein.

Belastung durch administrative Auflagen senken

Die Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Banken, die das Bankenpaket der EU vom Frühjahr 2019 bedeutet, können nur ein erster Schritt sein. Jetzt müssen weitere Entlastungen gerade bei den alltäglichen, administrativen Auflagen der Bankenaufsicht folgen.

Davon profitieren Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Die Notwendigkeit sicherer Banken ist unbestritten. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen des Mittelstandes ist aber auch unentbehrlich.

Lassen Sie uns Bundesregierung und EU-Kommission deutlich machen, welche Verbesserungen in der EU-Bankenregulierung nötig sind, damit die Leistungsfähigkeit unseres Mittelstandes weiterhin gewährleistet ist!

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

NRW hält es für wichtig, dass die **Stiefkindadoption** im Interesse der Beteiligten nun zeitnah und innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist gesetzlich geregelt wird. Deswegen erfolgt die Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Eine Positionierung der Landesregierung zu der sogenannten „Großen Lösung“ erfolgt damit nicht.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Konrad Wolf**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nachdem wir gerade eine ausführliche Debatte zu Maßnahmen im Klimaschutz hatten, sind wir mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt der **Planungsbeschleunigung** bei einem damit direkt im Zusammenhang stehenden Themenkomplex. Mobilität und Infrastruktur sind für unser Land von zentraler Bedeutung.

Wenn wir unsere Mobilität verbessern, effizienter gestalten und moderne Technologien nutzen wollen, müssen wir mit Planung und Bau schneller werden. Eine gut funktionierende Infrastruktur ist die Lebensader unseres Wohlstandes. Dabei rede ich nicht von Luxus oder Privilegien, sondern von der Sicherstellung von Grundbedürfnissen für die Menschen in unserem Land, die für sich, für ihre Familien und für ihre Unternehmen Verdienst erwirtschaften und an der Gestaltung unserer Zukunft mitwirken wollen.

Wenn wir über moderne Mobilität reden, dann dürfen wir nicht bei Schlagwörtern stehen bleiben, sondern wir müssen stets die Umsetzung mitdenken.

Planung betrifft nicht nur die Gestaltung von Neuem, sondern auch die Erhaltung und Instandsetzung von Bestehendem. Und wie schnell marode Infrastruktur zu einer Existenzfrage für eine gesamte Region werden kann, will ich Ihnen am Beispiel der Stadt Ludwigshafen schildern.

Ludwigshafen am Rhein ist die zweitgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz und die zweitgrößte Stadt in der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie ist außerdem Sitz des größten Chemieunternehmens der Welt, der BASF.

Ludwigshafen ist von zwei sogenannten Hochstraßen umgeben, die als Verbindungssachse zwischen Ein- und Auspendlern von Baden-Württemberg in die Pfalz bzw. umgekehrt dienen. Seit vor wenigen Wochen festgestellt wurde, dass die Hochstraße Süd akut einsturzgefährdet ist, ist nicht nur eine der wichtigsten Verkehrsachsen zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, zwischen West- und Ostseite des Rheins, für jede Art von Verkehr gesperrt. Es ist auch eine zentrale Verbindung von Verkehren, die unter der Brücke hindurch in die Innenstadt von Ludwigshafen oder aus der Innenstadt rausführen, unpassierbar. Das betrifft nicht nur Autofahrer, sondern auch Fußgänger, Fahrradfahrer, Busse und Straßenbahnen. Sie alle müssen erhebliche Umwege in Kauf nehmen, um an ihr Ziel zu kommen.

Es geht aber nicht nur um Umwege, sondern vor allem um die für die Öffentlichkeit bestehende Gefahr durch einen möglichen Brückeneinsturz.

Es geht nun darum, diese Brücke schnellstmöglich abreißen zu können, um Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden. Wir müssen es den Menschen ermöglichen, ihre Arbeitsstelle aufzusuchen. Wir müssen den betroffenen Unternehmen Zufahrten und Erreichbarkeit eröffnen.

Ludwigshafen ist nur ein Beispiel. Aber es ist ein Beispiel das zeigt: Es besteht Handlungsbedarf.

Es ist keinem Menschen erklärbar, dass ein offenkundiges Infrastrukturproblem besteht und eine Lösung mehrere Jahre, gar Jahrzehnte in Anspruch nehmen soll. Wir sind hier als Politik in der Pflicht. Wir sind in der Pflicht, Grundbedürfnisse sicherzustellen. Wir müssen Handlungsfähigkeit beweisen.

Als Wirtschafts- und Verkehrsminister von Rheinland-Pfalz begrüße ich daher den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er ist hier ein Beitrag, der uns helfen kann, an einer wichtigen Schnittstelle schneller voranzukommen.

Eine moderne Infrastruktur ist kein Luxus, sie ist eine Notwendigkeit. Schnell, einfach, bequem und sicher von A nach B zu kommen ist bedeutsam für Wirtschaft, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur mit funktionstüchtigen Verkehrswegen von Schiene, Straße und Wasserstraße ist für eine moderne, zukunftsorientierte Gesellschaft unerlässlich.

Ich werbe für die Verabschiedung dieses Gesetzes, damit Ersatzneubauten und erhaltungsbedingte Erneuerungen bestehender Brückenbauwerke schneller realisiert werden können. Denn Brücken verbinden. Sie sind Bestandteil des Straßenkörpers der öffentlichen Straßen mit ihrer besonderen Verbindungs- und Erschließungsfunktion für den überregionalen, regionalen, flächenerschließenden und innerörtlichen Verkehr. Sie haben den Bedürfnissen des jeweiligen Verkehrs zu entsprechen. Dazu gehört auch die bauliche Tragfähigkeit.

Wenn wir über Planungsbeschleunigung reden, treffen wir auf ein buntes Bündel von unterschiedlichen Interessen und Anforderungen, die zu berücksichtigen sind. Ziel einer planvoll vorausschauenden Politik muss es sein, diese unterschiedlichen Interessen im Raum zu erkennen und abzubilden. Abwägungsprozesse sind dabei unerlässlich. Und Lösungsorientierung hilft bei der Konfliktbewältigung.

So wichtig die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen und eine intensive Abwägung der verschiedenen Aspekte gerade auch bei Infrastrukturvorhaben ist: Das darf nicht dazu führen, dass unsere Infrastruktur quasi vor unseren Augen zerbröseln. Das ist auch

für unsere Demokratie ein wichtiger Schritt, denn die Menschen erwarten, dass der Staat nicht in seinen eigenen Prozessen stecken bleibt. Sie wollen, dass nicht nur geredet, sondern auch gehandelt wird.

Ein Staat muss handlungsfähig sein, und mit diesem Gesetzentwurf wird der rechtliche Rahmen für etwas mehr Handlungsfähigkeit geschaffen. Lassen Sie uns das gemeinsam auf den Weg bringen!

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Zu Ziff. 8, 12, 15, 17, 26, 57 und 58 der Drs. 584/1/19

Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich die im Entwurf des Gesetzes vorgesehenen Änderungen in Bezug auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Energieeffizienz verbessert und die CO₂-Emissionen verringert werden. Verschiedene Kommunen des Landes setzen schon heute freiwillig energetische Standards um, die über das derzeitige gesetzliche Niveau hinausgehen. Für die landeseigenen Gebäude bezieht das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit dem Jahr 2016 Ökostrom, um die vorhandenen CO₂-Emissionen zu senken. Auch wurden in der Vergangenheit die gesetzlichen Anforderungen bei Neubauten und bei **energetischen Modernisierungen** der landeseigenen Gebäude teilweise erheblich übertroffen.

Mit der Vorgabe einer verpflichtenden Einhaltung von Zielwerten und den damit möglicherweise verbundenen Kostensteigerungen geht das Land Nordrhein-Westfalen jedoch von einer möglichen finanziellen Benachteiligung der jeweiligen öffentlichen Gebäudeeigentümer aus, was zur Folge haben könnte, dass energetische Modernisierungen aufgrund der dann eintretenden höheren Anforderungen ausbleiben. Das aktuelle Anforderungsniveau für Neubauten und Gebäudesanierung stellt bereits jetzt insbesondere kommunale Haushalte vor große Herausforderungen. Sofern freiwillig höhere Standards erbracht werden können, steht dem nichts entgegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen enthält sich aus diesem Grunde zu den vorgeschlagenen Änderungen der Ziffern 8, 12, 15, 17, 26, 57 und 58 der Drs. 584/1/19.

Anlage 17**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich für die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bremen folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vorliegende Verordnung sieht durch Änderungen des § 14 **Beschäftigungsverordnung** besondere Anforderungen für aus religiösen Gründen Beschäftigte vor. Anders als etwa aus karitativen Gründen Beschäftigte sollen sie künftig vor der Einreise bestimmte Deutschkenntnisse nachweisen müssen (zunächst Sprachniveau A1, perspektivisch Sprachniveau A2).

Baden-Württemberg, Hessen und Bremen teilen grundsätzlich die Auffassung, dass Deutschkenntnisse von in Deutschland tätigen Geistlichen wünschenswert sind. Die Änderungen werden sich jedoch auf verschiedene Religionsgemeinschaften in Deutschland auswirken. Betroffen sind z. B. die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen, muslimische Religionsgemeinschaften sowie eine Vielzahl anderer kleinerer Religionsgemeinschaften.

Da die Tätigkeit der Religionsgemeinschaften grundsätzlich durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung besonders geschützt ist, sollten die Auswirkungen dieser Rege-

lung sehr sorgfältig beobachtet werden. Wir bitten die Bundesregierung, mit den Religionsgemeinschaften in einen engen Dialog zu treten, welche Auswirkungen diese Regelung für die Religionsgemeinschaften hat. Baden-Württemberg, Hessen und Bremen gehen davon aus, dass die Bundesregierung umgehend nachsteuern wird, wenn Beeinträchtigungen der Arbeit der Religionsgemeinschaften offenbar werden.

Anlage 18**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Berlin teilt die Auffassung, dass Deutschkenntnisse von in Deutschland tätigen ausländischen **Geistlichen** wünschenswert sind. Die in Artikel 1 Nummer 4 und Artikel 2 der Verordnung vorgesehenen Regelungen begegnen jedoch einer Reihe von Bedenken. Unter anderem erscheint fraglich, ob die vorgesehenen Bestimmungen zum Spracherwerb von der gesetzlichen Verordnungsermächtigung gedeckt sind; Kenntnisse der deutschen Sprache und Lebensverhältnisse nicht besser nach der Einreise im Rahmen der Integrationskurse zu erwerben sind; die vorgesehene Schlechterstellung von Geistlichen im Einklang mit grundgesetzlichen Rechten der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften steht.